

*H 926  
3.*

~~PLA~~ 5, H. 5  
~~57~~

**Baltische Monatschrift.**

---

**Fünften Bandes fünftes Heft.**

**Mai 1862**

---

**Riga,**

**Verlag von Nicolai Kymmels Buchhandlung.**

**1862.**

*Vielinghoff*



## Die Bildung der Nichtgelehrten.

---

Eine eingehende Berücksichtigung der Realschulbildung hatte in unseren Provinzen bis vor wenigen Jahren nicht Platz gegriffen. Unsere Hochschule und unsere Gymnasien hatten vorwiegend humanistische Bildungsgrundlagen und unsere Kreisschulen, auch die Rigasche Domschule, konnten mit ihren bisherigen Lehrkräften, Lehrgegenständen und Lehrmitteln den Anspruch auf eine genügende Realschulbildung nicht befriedigen. Selbst die in Mitau errichtete Realschule und die den Kreisschulen insbesondere der Rigaschen angefügten Realkurse entsprechen, wenn sie auch als Concessionen gegen steigende Anforderungen Dank verdienen, nicht dem weiter reichenden Bedürfnis. Aufgeklärten Bürgern Riga's, Gliedern der politisch vollberechtigten drei Stände, ist die Errichtung eines städtischen Realgymnasiums seit dem Januar vorigen Jahres zu danken und im Laufe des Octobers dieses Jahres steht die Eröffnung einer polytechnischen Anstalt in Riga bevor. Solchen Thatsachen gegenüber mag es Vielen ein Bedürfnis sein über das Wesen dieser unseren Provinzen neu gewonnenen Anstalten sich Aufklärung zu verschaffen und so scheint es an der Zeit, diesen neuen Erscheinungen auch die Aufmerksamkeit der Presse zuzuwenden.

Zwar brachte das „Inland“ unlängst einen Reisebericht des Dorpater Gouvernements = Schulendirectors v. Schröder, welcher belehrende und interessante Aufschlüsse über das Realschulwesen in Deutschland und der Schweiz enthält, und auch der Reisebericht zweier Glieder des Verwaltungs-

rathes des Rigaschen Polytechnikums wurde im Januarheft der Baltischen Monatsschrift veröffentlicht, nachdem schon mehrere Publicationen des Börsencomités über dasselbe, sowie auch der bezügliche Redevortrag des Professors Francke vorlagen. Auch veröffentliche ich selbst im „ZuLAND“ einen Reisebericht über polytechnische Institute. Dennoch aber dürfte es für die Anregung der Theilnahme in weiteren Kreisen nicht überflüssig sein, das Wesen dieser zeitgemäßen Anstalten durch Darlegung ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer Stellung in der Reihe der Bildungsanstalten und ihrer gegenwärtigen Gestaltung deutlich zu machen. Die von mir zunächst zu eigener Orientirung verfaßte Darstellung war zum Theil vor mehreren Jahren beendet, ich zögerte aber mit der Veröffentlichung in der Hoffnung, daß andere kompetentere Männer unser Publikum in die neue Schulfwelt einzuführen unternehmen würden und weil größere Vollständigkeit erwünscht schien. Diese ist leider auch jetzt nicht in genügendem Maße erreicht worden und Ergänzungen von anderer Hand bleiben im Interesse der Sache zu wünschen.

### I. Geschichte der Realschulen.

Schon im 15. und 16. Jahrhunderte erkannten Männer von so großer Bedeutung für die Bildung ihrer Zeit, wie Erasmus, Melancthon und Luther, daß der Jugendunterricht nicht bloß in Grammatik, Dialektik und Rhetorik zu bestehen habe, sondern auch Mathematik, Physik, Geschichte, ja nach Melancthon sogar Medicin allgemein gelehrt werden müßten. Insbesondere verlangte Erasmus (1467—1536) daß der Grammatikus oder Philolog außer Grammatik, Dialektik und Rhetorik auch Geometrie, Arithmetik und Naturkunde lerne. Auch Melancthon (1497—1560) strebte neben seinen philologischen Studien nach univervellen Kenntnissen: Physik, Mathematik, Astronomie, Medicin und Geschichte. Er sagt namentlich: „da offenbar die Menschen von Gott zur Betrachtung der Natur begabt worden, so müssen wir die Lehre von den Elementen, dem Gesetz, den Bewegungen und Qualitäten oder Kräften der Körper lieben und pflegen. Bereiten wir uns auch vor auf jene ewige Akademie, da wir die Physik lückenlos erlernen werden, wenn uns des Baues Meister selbst das Vorbild der Welt zeigen wird“. Luther empfahl dringend das Studium der Geschichte, Mathematik, Astronomie und Musik.

Nicht aber begriff man etwa schon damals diese empfohlenen Lehrzweige unter dem gemeinschaftlichen Namen des Realstudiums. Es war

das Realstudium vielmehr ein Theil der classischen Bildung, nicht wie heutzutage deren Gegensatz. Realstudium nannte man mit Beziehung auf das Studium der Form oder der Sprache der Classiker, das Studium ihres Inhaltes.

Das Wort Realismus aber wird zuerst im Anfange des 17. Jahrhunderts gebraucht und bildete einen Gegensatz zum Verbalismus. Reales hießen in ehrender Weise die Sachkenner, während der Ausdruck verbales die Wortkrämer herabsetzte. In späterer Zeit ist freilich das Wesen dieser Bedeutung sehr geändert worden. An die Stelle des Verbalismus setzte man das Wort Humanismus und verstand darunter die classische, edlere Bildung, während mit Realismus bald eine oberflächliche, bald eine bloß auf das unmittelbar Nützliche gerichtete bezeichnet werden sollte.

Franz Baco trat maßgebend auf. Er warnte vor zu großer Bewunderung der Alten und beanspruchte den Ehrennamen „der Alten“ für seine Zeitgenossen. Denn den Alten hätten viele Kenntnisse gemangelt und sie seien daher eher der Jugend zuzurechnen gewesen. Nur ein geringer Theil der Erde, nur eine kurze Zeit der Geschichte sei ihnen bekannt gewesen. Vor allem wollte er aber, daß man die Natur aus der Natur kennen lerne, im Gegensatze zu den Philologen, welche von ihr nur aus Berichten der Classiker wüßten.

Die nach Baco auftretenden Reformatoren des Unterrichtswesens suchten Realstudien mit Sprachstudien zu verbinden. Ja sie verlangten schon für die Nichtstudirenden an Stelle lateinischer Schulen — Realschulen. Comenius (1592—1671) unterscheidet 1) die Mutterschule, d. h. die häusliche Erziehung bis zum 6. Jahre und 2) die s. g. deutsche Schule (im Gegensatz zur lateinischen so benannt), in welcher bis zum 12. Jahre unterrichtet werden sollte in der Muttersprache, Religion und in allgemeiner Geschichtskennntniß, namentlich in der Schöpfungsgeschichte, Weltbeschreibung und Kennntniß der Gewerbe und Künste. Diese deutsche Schule war somit eine Art Realschule; indeß zog die lateinische Schule, in welcher der zwölfjährig Aufgenommene bis zum achtzehnten Jahre verblieb, auch Realien, wie z. B. Mathematik, Physik und Geschichte in ihren Kreis.

Auch Locke (1632—1704) verlangte Realkenntnisse und führte beispielsweise auf: Kennntniß der Mineralien, Pflanzen, Thiere, der Nuzhölzer und Fruchtbäume, vorzugsweise aber der Geographie, Astronomie und Anatomie. Zur Erholung sollte aber der Jüngling aus höherem Stande ein Handwerk erlernen, etwa das des Zimmermannes, Tischlers, Drechslers oder Gartenbau

und Landwirtschaft. Zu anderem Zweck und aus anderen Gründen empfahl dasselbe Justus M<sup>ö</sup>ser in seinen patriotischen Phantasten: „Also sollen reicher Leute Kinder ein Handwerk erlernen“.

Die Nothwendigkeit des Unterrichtes in den Realien ward somit von den bedeutendsten Denkern ihrer Zeit hervorgehoben, aber die praktische Durchführung des Gedachten versuchte zunächst in größerem Maßstabe der für alle Zeit hochgeachtete Schulmann Francke (1663—1727). Hier tritt uns zuerst der Name Bürgerschule entgegen. Erst im folgenden Jahrhunderte begegnen wir Realschulen. Jener Name ist also der ältere. Den Namen „Bürgerschule“ erhielten nämlich die von Francke gestifteten Armenschulen, in welchen neben dem Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen auch in der Naturkunde, Geschichte und Geographie unterrichtet wurde. Aber auch in Francke's lateinischen Schulen wurden dieselben Realien gelehrt, außerdem aber auch Naturlehre, Anatomie, Musik und Malen. Besonders aber beabsichtigte Francke mit seinem Pädagogium, einer Anstalt zur Erziehung von Söhnen aus höheren Ständen, Realunterricht. Es gehörte zu demselben ein botanischer Garten, ein Naturalien cabinet, ein physikalischer Apparat, ein chemisches Laboratorium, Einrichtungen zu anatomischen Sectionen, auch Drechselbänke und Mühlen zum Glasschleifen. Nur eine Classe des Pädagogiums, die Selecta, diente der Vorbereitung zur Universität. Von diesen drei Bildungsanstalten war blos die Bürgerschule eine reine Realschule, während sowohl die lateinische Schule als das Pädagogium dem zwiefachen Zwecke der Vorbildung zur Universität und der höheren realistischen Ausbildung dienten, in ihnen also humanistischen Studien realistische sich anknüpften.

Wir können diese letztgenannten Anstalten einigen gleiche Vorbereitung anstrebenden Realgymnasien unserer Zeit vergleichen, wobei das Pädagogium, bis auf die Selecta, einer reinen höheren Realschule gleichsteht. So viel erhellt aber, daß der Realismus nicht etwa damit anfing, besondere Schulen für sich zu beanspruchen, sondern größtentheils nur in die bereits vorhandenen gelehrten eindrang und die alte philologische Einseitigkeit zum Nutzen einer allseitigeren Bildung ergänzte und vervollständigte. Später aber wurde es gewöhnlich, den ersten Unterricht gemeinschaftlich, den höheren je nach der Vorbereitung zu Universitäts- oder Realstudien getrennt in neben einander hergehenden Realclassen zu ertheilen, bis endlich immer mehr besondere Realgymnasien als selbständige Anstalten entstanden. Wenn auch noch heutzutage aus finanziellen oder anderen Gründen der Anfang mit

gemischten Schulen gemacht wird, so scheint uns das schon deshalb verständlich, weil der Realismus erst an sich zur vollen Geltung gelangen muß, ehe er einer selbstständigen Anstalt sich bemächtigt. Principiell aber wird es immer zweckmäßiger sein, in getrennten Anstalten für den Humanismus und Realismus den verschiedenen Bildungszwecken nachzugehen. Lehrer und Schüler werden dabei beide im Vortheil sein. Jene werden keine schwanfende Mittestellung zwischen Humanismus und Realismus einnehmen und diese, durch Beschränkung der Unterrichtsfächer, mit ungetheilter Kraft den ihnen verbliebenen Unterrichtsgegenständen sich zuwenden können. Dabei bleibt es eine ganz andere Frage, inwieweit Realien in gelehrte Gymnasien und alte Sprachen in Realgymnasien einzudringen haben. Jene können ohne Aufnahme von Realien der Zeitbildung nicht gerecht werden und diese werden nur mit Aufnahme der lateinischen Sprache einen Unterricht in den modernen Sprachen ermöglichen, der über sprachliche Abrihtung hinausgeht. Die Selbstständigkeit der Realsbildung verkennen heißt es freilich, wenn der Unterricht in der lateinischen Sprache auch andere als sprachliche Zwecke verfolgen soll; die Bildung des Geistes soll in Realgymnasien nicht bis zur Vertiefung in lateinische Literatur sich erstrecken, sondern auf die originale Reproduction der Literaturschätze der neueren Sprachen sich einschränken und so eine moderne der alten Bildung entgegensetzen, ohne daß jener das Prädicat „oberflächlich“ ertheilt werden dürfte.

Der Name „Realschule“ ward zuerst 1739 öffentlich einer Schule des Predigers Semler bei Halle beigelegt. Es tritt auch in seinen Bestrebungen das später von Rousseau und Pestalozzi geltend gemachte Grundprincip hervor, daß vor allem dasjenige gelehrt werden müsse, was das Leben biete und fordere. Die Berliner Societät der Wissenschaften hatte aber schon 1706 ausgesprochen: „so wie man Schulen zur Bildung künstiger Kirchen- und Staatsdiener habe, es gut sein würde Knaben, die bisher nur deutsche Schulen besuchten, in einer gewissen mechanischen Schule unterrichten zu lassen, damit ihnen der Verstand und die Sinne mehr geöffnet würden und sie insonderheit die nöthigen Materialien und Objecte sammt deren Güte und Preis erkennen, mathematische Instrumente und Werkzeuge gebrauchen lernen und auch ihre äußerlichen Sinne geschärft und vervollkommen würden“.

Die erste bedeutende deutsche Realschule ward in Berlin von Joh. Julius Hecker gestiftet. Sie bestand aus drei theils sub-, theils coordinirten Schulen, aus der deutschen, lateinischen und Realschule im engeren

Sinne. In der Realschule lehrte man Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Architektur, Zeichnen, Naturlehre. Besonders handelte man vom menschlichen Körper, dann von Pflanzen, Mineralien, gab Anweisung zur Wartung der Maulbeerbäume und Erziehung der Seidenwürmer und führte die Schüler auch in die Werkstätten. Unter den Classen wird eine Manufactur-, eine Architektur-, ökonomische, Buchhalter- und Bergwerksklasse genannt. Bis in das 11. und 12. Jahr sollten Realien getrieben und dann erst Latein angefangen werden. Indes war der Unterricht Studirender von dem der Nichtstudirenden, waren die gelehrten Studien von den Realstudien nicht gehörig getrennt, so daß der Schüler 11 Unterrichtsstunden am Tage hatte. Reformirt wurde diese Realschule durch Silber Schlag. Er gab den drei Abtheilungen die Namen: Pädagogium, Kunstschule und deutsche oder Handwerkererschule. Die deutsche Schule war Elementarschule für Alle, doch hatte sie eine besondere Handwerksklasse. In der Kunstschule legten auch die Studirenden den Grund in der Mathematik, im Latein und im Französischen, wiewohl diese Schule vorzugsweise für nichtstudirende Künstler, Dekonomen u. s. w. bestimmt war. Das Beweisen mathematischer Sätze geschah im Pädagogium. In demselben waren zwei theoretisch-mathematische Classen; in der unteren ward Arithmetik, in der oberen Algebra gelehrt; die übrigen Unterrichtsgegenstände des Pädagogiums entsprachen denen oberer Gymnasialclassen.

Silberschlag's Nachfolger: Andreas Jacob Secker bezweckte mit der Kunstschule eine Bildung für specielle Berufe. Die Kunstschule ertheilte besondere Lectionen für künftige Bergwerks- und Hüttenbediente, besondere für praktische Geometer, Artilleristen, Forstbediente, Dekonomen, Kaufleute u. s. w. Während hiedurch die Kunstschule ein Aggregat verschiedener Berufsschulen ward, gewann das Pädagogium mehr den Charakter einer gelehrten Schule; 1797 erhielt dasselbe den Namen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und ward 1811 in Ansehung der Lehrer und Lectionen von der Realschule getrennt. Spilleke, der 1820 als Direktor der Realschule eintrat, war der Ansicht, daß die oberen Classen diejenige Bildung geben oder wenigstens einleiten sollten, die, ohne durch genauere classische Studien bedingt zu sein, für die höheren Verhältnisse der Gesellschaft vorausgesetzt werde. Eine speciellere Vorbereitung auf besondere Berufsarten, wie in früheren Zeiten die Aufgabe gestellt war, fand nicht mehr statt.

Die Gründung der Realschulen wurde durch die Verbreitung Rousseau'scher Ideen, durch die Bestrebungen der philanthropischen Pädagogen, durch

die Fortschritte der realen Wissenschaften und die anwachsende Bedeutung der Industrie so gewaltig gefördert, daß am Ende des vorigen Jahrhunderts die meisten lateinischen Schulen in „Bürgerschulen“ verwandelt wurden. Das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Realschulen, welche bis dahin nur locale Bedürfnisse befriedigten, schloß ihnen. Zwar war man darüber einig geworden, daß diese Schulen bürgerliche Bildung verbreiten sollten, damit die Stellung des Bürgers im Staats- und Gewerbeleben gesichert werde; aber die Ansichten über die Mittel und das Maß derselben waren sehr verschiedene. Das im Jahre 1831 in Preußen veröffentlichte Prüfungsreglement für die Lehrer der Realschulen und das von 1832 für die Abiturienten derselben stellten das Realschulwesen unter bestimmte Normen von Verwaltungsbehörden. Die Realschule nahm hiedurch den Charakter einer Vorbereitungsschule für niedere Staatsbeamte an. Die Post, das Bergamt, die Bauschule, die Verwaltungsbüreaus, das Militär, die Forstverwaltung stellten ihre Forderungen, und diesen gemäß mußte die Schule eingerichtet werden. In Folge dessen wurde der Unterricht in der lateinischen Sprache in die Realschulen aufgenommen, bei gleichzeitiger Steigerung der Anforderungen in den mathematischen Fächern. Die Realschule wurde somit aus einer Schule zur Erziehung der Bürgerkinder zu einer Beamtenschule.

Bei der weiteren Verbreitung der Realschulen über ganz Deutschland stellte sich bald ein principieller Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland heraus. Während nämlich in Norddeutschland die Theorie auf die Gestaltung der Realschule immer mehr Einfluß gewann und man nach einem Normalschema suchte, nach welchem alle Realschulen eingerichtet werden sollten, hielten die süddeutschen Realschulen die praktische Richtung und den localen Zuschnitt fest, so daß in jenen deutschen Ländern die größte Verschiedenheit in Namen und Organisation der Mittel- oder Realschulen herrscht. Indes lag trotz dieser Verschiedenheit der gemeinsame Charakter der Realschule in dem Realismus der Lehrgegenstände und seiner Methode. Ueberall aber sollten diese Schulen eine neue Bildung, im Wesentlichen eine industrielle erzeugen, welche der Gelehrtenbildung würdig zur Seite gestellt werden könnte. Die Verhältnisse des Geschäftslebens der unmittelbar praktischen nicht gelehrten Berufsstände, insbesondere des Gewerbe- und Handelsstandes der Landwirthe, complicirten sich dergestalt, daß weder die elementare Volksschule, noch das gelehrte Gymnasium als bezügliche Bildungsstätten genügten. Außerdem war durch ein rein wissenschaftliches

Element, die Naturwissenschaften, der Betrieb der meisten Gewerbe dergestalt verändert, daß ein nicht wissenschaftlich vorgebildeter Gewerbsmann bald vielfach ein brodloser ward. Das Leben drängte, die Lehre mußte sich fügen. Der Bürgerstand hatte zwei verschieden zu bildende Bestandtheile: einen gelehrten und einen nichtgelehrten in sich aufgenommen. Für jenen hatten von jeher Gymnasien und Universitäten gewirkt, für diesen und für die Landwirthe mußten jetzt niedere, mittlere und hohe Realschulen eingerichtet werden. Für den Unterricht in Kenntnissen, deren allgemeinere Aneignung einige die Bildung ihrer Zeit überragende Männer schon im 15. Jahrhundert gefordert hatten, sollten erst im neunzehnten, wo das Bedürfniß des praktischen Lebens lauter und eindringlicher als Prophetenton sprach, in umfassenderer Weise gesorgt werden.

Jeder Staat, welcher an der industriellen Arbeit aller Art einen selbständigen Antheil zu nehmen beabsichtigte, konnte und durfte nicht weiter den Forderungen der Bildung seiner industriellen Kräfte sich entziehen. Das Bedürfniß solcher Bildung ward immer allseitiger erkannt, aber die Art und Weise der Genügeleistung, die Einrichtung der Anstalten, namentlich die Feststellung der Gegenstände des Unterrichtes riefen verschiedene Ansichten in das Leben, welche in der Literatur einen vielfachen Ausdruck gefunden und verschiedenartige Versuche bedingt haben.

Unsere Provinzen stehen am Anfange der praktischen Durchführung, können aber von den anderweitig zahlreich gewonnenen Erfahrungen zu ihrem Nutzen Gebrauch machen. Ob das bereits in genügender Weise geschehen, wird einer tiefer gehenden Kritik realistisch durchgebildeter Pädagogen überlassen bleiben müssen.

## II. Organisation der Realstudien.

Bildung ist das Lösungswort unserer Zeit, die Aufgabe einsichtsvoller Staatsmänner, das Ziel wahrer Menschenfreunde. Aber nicht mehr bloß Einzelnen, welchen bei dem Vorhandensein reichlicher Mittel zufällig eine gute Erziehung ermöglicht wird, nicht mehr bloß besonderen, deshalb vorzugsweise den „gebildeten“ Ständen, sondern Allen soll ein Antheil an der Bildung gewährt sein. Volksbildung wird erstrebt. Der Staat vertraut einem besonderen Ministerium diesen für die Staatswohlfahrt wichtigsten Zweig an; Allen wird der Zutritt zu allen Lehrfächern gestattet. Die Fürsorge für die Bildung verlangt aber, falls sie auf das Ganze sich erstrecken soll, eine ausreichende Organisation. Nicht mehr zu den gelehrten

Berufsarten allein wird schulmäßige Vorbildung erfordert, es fordern sie auch alle übrigen. Einige derselben suchten ihre Lehrmittel auf den traditionellen Höhepunkten alles Wissens, den Universitäten, wie z. B. die Landwirthschaft, die Technologie, indem für diese besondere Professuren errichtet wurden. Dieselben und andere Fächer errangen sich aber auch besondere Anstalten, wie z. B. landwirthschaftliche Hochschulen, Forst- und Handelsakademien. Oft mußten die neuen Bildungszweige an einer oder zwei den Gymnasien oder gar niederen Anstalten angeschlossenen Lehrclassen als einziger Lehrstufe sich genügen lassen, bis endlich in der polytechnischen Schule eine den Universitäten ebenbürtige Hochschule für die Realien entstand.

Aber der Bau konnte nicht von oben nach unten, er mußte von unten nach oben ausgeführt werden, damit er auf sicherem Fundament ruhe. Die Hochschule allein genügte daher nicht, es mußten Vorbildungsanstalten zu derselben hinauführen. Diese wurden entweder in weiterer Abstufung den Hochschulen angefügt oder besonders eingerichtet. Wenn auch auf jene höheren Schulen bezogen, so doch selbständig sind die Realgymnasien, auch Bürger Schulen genannt, und die s. g. Gewerbschulen, welche für bestimmte Berufsweisen die Bildung abschließen. Wie nämlich bei der alten Ordnung der Dinge nicht ein Jeder bis in die höheren Classen der Gymnasien und von diesen zur Universität gelangte, so kann Mancher jetzt eine ausreichende Vorbildung für seinen Beruf durch den bloßen Besuch der niederen Classen der Realgymnasien erlangen.

Die untersten Bildungsanstalten nannte man in zwiefacher Bedeutung Volksschulen. In ihnen war entschieden nicht nur die größere Anzahl der gesammten Bevölkerung aufgenommen, sondern sie blieben auch für den größten Theil desselben, insbesondere für die zahlreichen unteren Volksclassen, alleinige Vorbildungsanstalten. Nach dem Contingent ihrer Besucher wurde auch die Volksbildung abgeschätzt und zwar in Beziehung auf die elementarsten Kenntnisse: Lesen, Schreiben und Rechnen, welche eben doch nur Mittel zum Zweck sein konnten. Durch das Lesen sollte geistige Ausbildung erworben, durch das Schreiben dieselbe zum Bewußtsein gebracht und durch Verkehr mit Anderen gefördert werden. Wenn diese Kenntnisse nur Erwerbsmittel zur Handhabung im Geschäftsverkehr sind, so können sie einen eigentlichen Maßstab der Volksbildung nicht wohl abgeben. Dennoch nahm und nimmt man noch jetzt das Zahlverhältniß der Zöglinge in den Volksschulen zur Gesamtbevölkerung, mit Ausschluß ganzer, ins-

besondere der höheren Ständereihen, als Ausdruck der Bildungsstufe eines Staates.

Aus diesen Volksschulen, welche für die Meisten die Bildung abschlossen, gingen verhältnißmäßig nur Wenige in die mittleren und noch Wenigere in die höheren Bildungsanstalten über. Je weiter der Weg sich erstreckte, desto geringer ward die Zahl der auf demselben Fortschreitenden. Ob aber einige aus den untersten, andere aus den höchsten Anstalten in das praktische Leben eintraten, allen mußte, abgesehen von den Anforderungen allgemeiner Bildung, mindestens die für ihren Beruf erforderliche Bildung zu erlangen ermöglicht sein.

### 1) Die Volksschule.

Die untern Volksschulen des flachen Landes haben eine andere Lebensstellung als die innerhalb der Stadtmarken. Die erste Vorbildung muß aber für beide dieselbe sein. Für jene wirken Dorfschulen, bei uns auch „Gebietsschulen“ genannt, für diese elementare Stadtschulen, bei uns auch „Kirchenschulen“ z. B. in Riga. Zwischen beiden besteht in der Regel kein Unterschied. Die Unterrichtsfächer sind: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Bei uns beschränken sich indeß die Gebietsschulen meist auf den Unterricht in der Religion und im Lesen. Die in einigen Volksschulen Deutschlands vollzogene Ausscheidung des Religionsunterrichtes findet selbst in der Verschiedenheit der Confessionen der Schüler keine hinreichende Begründung, denn es kann ja da an die Stelle des gemeinsamen der nach Confessionen getrennte Unterricht stattfinden. Den größten Schatz gewährt man den Kindern des Volkes, wenn man sie frühzeitig zur Religion hinführt, und um so mehr thut eine religiöse Befestigung auch durch die Schule noth, wenn das Verhältniß der Dienenden zum Dienstherrn kein patriarchalisches mehr ist, wie leider vielfach auch schon bei uns.

Wie viele von unserem Stadt- und Landvolk überhaupt Unterricht und wie viele einen ausreichenden genießen, festzustellen, wäre durchaus nothwendig, damit wir Gebildeteren, deren Pflicht es ist Bildung zu verbreiten, daraus erkennen, in welchem Umfange wir unserer Pflicht weiter zu genügen haben. Leider haben wir keine regelmäßigen und vollständigen Veröffentlichungen über diesen Gegenstand. Nur die livländische Oberlandeschulbehörde giebt jährlich lithographirte Uebersichten der Bildungsanstalten und Schülerzahl auf dem flachen Lande. Die Stadtschulen haben nur ausnahmsweise dasselbe gethan, und doch ist der Weg der Deffent-

lichkeit der einzige, der zur Gewinnung eines richtigen Urtheils über den gegenwärtigen Zustand und zur Beseitigung von Mängeln führen kann. Die Stadtschulen Riga's sind jetzt dem Director des Realgymnasiums untergeordnet; wir hoffen, daß auch sie bald der Gegenstand regelmäßig wiederkehrender Mittheilungen zu werden bestimmt sind. Zur Beurtheilung des Verhältnisses der Geschulten zu den Nichtgeschulten wird freilich bei der Berechnung der Bevölkerung eine Trennung der Erwachsenen und Kinder und der bloß angeschriebenen von den wirklich in der Provinz oder der Stadt domicilirenden Bewohnern erforderlich sein.

Der Uebergang von der Dorfschule geschieht in die Kirchspiels- oder Parochialschule; während die Stadtschule zur Kreisschule hinüberführt. Zu den früheren Unterrichtsgegenständen tritt noch der Unterricht in der Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und in der Mutter- und Landesprache hinzu. Die Kirchspielschulen haben außerdem Rücksicht auf die ihnen naheliegenden landwirthschaftlichen, die Kreisschulen auf die städtischen Verhältnisse zu nehmen. Demgemäß ist in jenen eine elementare theoretische Vorbildung für den Ackerbau, in diesen eine den Gewerben und dem Handel entsprechende zu gewähren. Die Volksschule tritt zwar hiedurch aus ihrem allgemeinen Character heraus und nähert sich der Berufsschule, einerseits der Ackerbau-, andererseits der Gewerbe- und Handelschule. In unseren Provinzen gehen verhältnißmäßig wenige Bauernkinder in die Parochialschule über, wie auch in den Kreisschulen nur Wenige an dem in besonderen Stunden außerhalb des Cursus erteilten Unterricht in den Naturwissenschaften und der Handelskunde Theil nehmen. Verhältnißmäßig gering ist auch die Zahl derjenigen Handwerkerlehrlinge, welche in den s. g. Sonntagschulen, vielfach zu Wochenschulen umgestaltet, z. B. in Riga und Dorpat, und größtentheils gemeinnützigen Vereinen ihre Entstehung verdankend — ihre weitere Fortbildung suchen.

Ebenso wenig als die Stadtschulen den Dorfs- oder Gebietsschulen, ebensowenig sind die Parochial- den Kreisschulen gleichzustellen. Die Stadt- und Kreisschulen überragen die Dorfs- und Parochialschulen um ein Bedeutendes. Nicht nur wirken in jenen bessere und zahlreichere Lehrkräfte, sondern sind auch die Lehrgegenstände zahlreichere und die Methoden vorzüglichere. Daß die Parochialschulen in ihrer bisherigen Organisation das Bestehen von Ackerbau- und Handwerkschulen nicht überflüssig machen, wird keines Beweises bedürfen. Eine genauere Besprechung dieser Anstalten wird weiter unten erfolgen.

Die in unseren Provinzen eingetretene Rückwirkung der geringen Bildung der allermeisten Glieder der unteren Reihen der Berufsarbeiter auf den Zustand und die Entwicklung der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels ist unverkennbar. Was leisten diese Berufsarten jetzt und was könnten sie bei besserer Vorbildung auch der unteren Reihen leisten. In der Regel ist die Arbeit unseres Bauern noch immer nichts als ein Erzeugniß traditioneller Handgriffe; unsere Handwerkslehrlinge sind mechanische Gehülfen des Handwerks und unsere niederen Handlungsbesessenen meistens nur Handlungsbediente. Nur ausnahmsweise leistet einmal ein Genie in den niederen Reihen Außergewöhnliches oder bricht sich trotz seiner unzureichenden Vorbildung in höhere Reihen des Berufes Bahn, aber die meisten verharren in maschinemäßiger Verwendung ihrer Hände und Füße. Gewöhnlich wird diese mangelhafte Bildung dem Mangel an zweckmäßigen Bildungsanstalten zugeschrieben; aber der mangelhafte Besuch der schon vorhandenen läßt wol auch andere Annahmen zu und gewährt andererseits keine Ermunterung zur Hebung jener Anstalten. Die Anbahnung eines Fortschrittes in der Volksbildung haben wir vor allem von bereits Gebildeten nicht von den Ungebildeten zu erwarten und jene sind es die unablässig diese zur Weiterbildung führen müssen. Daß die höheren und einsichtsvollen Gesellschaftsreihen unserer Provinzen dieser ihrer Pflicht nicht in gebührender Weise nachgekommen sind, darf behauptet werden bei aller Anerkennung der Bestrebungen insbesondere mehrerer unserer Landprediger, der in städtischen Schulen unentgeltlich unterrichtenden Männer und der für die Volksbildung wirkenden Glieder des Adels, Kaufmanns- und Handwerkerstandes. Die höheren Reihen aller Berufsclassen, insbesondere die Gutsbesitzer, Kaufleute und Handwerkermeister, hätten — abgesehen von ihrer Humanitätsverpflichtung für die Ausbildung der Mitmenschen — auch im wohlverstandenen Interesse des besseren und vortheilhafteren Betriebes ihres eigenen Berufs schon längst auf die bessere Vor- und Ausbildung ihrer Hülf- und Mitarbeiter Bedacht nehmen und größere Anforderungen zur Entgegennahme jener zu ihren Geschäftsarbeiten stellen müssen. Wenn aber statt dessen von den Gutsbesitzern die Parochialschule an einigen Orten nicht einmal eingerichtet, an anderen mangelhaft ausgestattet ist, auf den Unterricht in der Landwirtschaft aber in denselben nur im geringsten Maße oder gar nicht Bedacht genommen wird, auch wenig oder gar nichts zur Herbeiführung eines zahlreicheren Besuchs geschieht — wenn die Kaufleute ihre Lehrlinge meist nur zu geistlosen Abschreibereien, Ellenmessungen,

Waarenabwägungen und Laufübungen gebrauchen — wenn Handwerkermeister oft den Lehrlingen den Besuch der Sonntagschulen geradezu verwehren und sie in den Feierstunden, wo sie sich Fortbilden könnten, mit Hausnechtsdiensten bedenken — dann bleibt es nicht mehr unerklärt, daß die mangelhaft gebildeten und der Fortbildung entzogenen unteren Reihen der Berufsklassen nur zwei Lebensaufgaben kennen: körperliche Arbeit und sinnlichen Genuß und jener mit Unlust, diesen mit wahrer Lust und im unbeschränktesten Maße bis zur Lüderlichkeit und Völlerei sich hingeben. Schenken und schlechte Häuser liefern nur zu zahlreiche Belege für unsere Behauptung. Landwirthschaft, Handel und Gewerbe schreiten aber indeß anderwärts bei besseren Bildungszuständen rastlos weiter und stellen zum Aushalten der Concurrnz selbst an die untersten Reihen ihrer Arbeitskräfte neue schwierigere und nicht mehr blos mechanische Aufgaben. Es thut daher die bessere Ausbildung selbst der untersten Volksklassen noth und mit Recht fordert man nicht blos bessere Bildungsanstalten, sondern auch besseres Verständniß für die Nothwendigkeit der Einrichtung solcher und allseitiges Mitwirken zur Herbeiführung eines zahlreicheren Besuchs derselben. Staat und Staatsbürger haben beide ihrer würdigen Aufgaben in diesen Beziehungen zu erfüllen; alles dabei aber von dem Staate erwarten, heißt seine Pflicht versäumen und sich selbst aufgeben. Eine nie müde werdende Fürsorge für die Volksschule ist um so wichtiger, als in ihr der Hauptbestandtheil der Bevölkerung, nicht blos die Mehrheit der Zahl nach, sondern die unmittelbar erzeugende Arbeitskraft erzogen wird. Das Land welches die Bildung seiner untersten Volksklassen vernachlässigt, verwerthet nicht blos nicht in gehöriger Weise sein Arbeitsvermögen, sondern verringert auch den Bestand desselben, indem es diejenigen, welche für ihre Arbeit keinen ihren Bedürfnissen entsprechenden Lohn finden, — und die durch Ausbildung nicht gehörig gesteigerte Intenstivität der Arbeit kann nicht hoch gelohnt werden — auch dadurch veranlaßt, die Heimath zu verlassen und die Ferne aufzusuchen, wenn auch mit der Wahrscheinlichkeit, nach bitteren Täuschungen in nicht gar zu langer Zeit wieder heimzukehren. Nicht blos Bauern, sondern auch Kaufcommis und Handwerkergefelln wandern aus nach dem Norden und Osten und nicht wenige der beiden letzteren haben dort dauernd ihr Glück begründet. Den ersteren ist die Ansiedelung meist mißlungen, denn außer ihrer Arbeitskraft hatten sie in der Regel kein Anlage- und Betriebscapital, weder ein materielles noch ein geistiges. Aber schon die Thatsache der Auswanderung ist ein beklagenswerthes und

von den höheren Berufsklassen nicht unverschuldetes Ereigniß; denn wer sich wohl fühlt in der Heimath, nicht blos in anderen Beziehungen, sondern auch insofern er seine entsprechend gebildete Arbeitskraft zu seinem Wohlfeyn aus eigener Kraft verwerthen kann, der wandert nicht aus, sondern bleibt daheim. Die in den letzten Jahren zahlreicher einwandernden ausländischen Arbeiter entbehren mindestens der Liebe zur neuen Heimath und sind eben in der Regel nicht die tüchtigsten, denn diese verwerthen auch ihre Arbeit schon ausreichend daheim. Wer in den Hafenstädten und an den Grenzörtern mit beginnendem Frühjahr die Einwandererscharen beobachtet und sie weiter verfolgt, wird diese Anschauung bestätigt finden, und daß es ihnen meist nur um vorübergehenden Erwerb in unseren Provinzen zu thun ist, geht daraus hervor, daß viele, wohl die meisten der Einwohner schon im Herbst wieder heimziehen und nur wenige dauernd in unseren Provinzen sich ansiedeln.

Eine besondere Art von Volksschulen ist in Verbindung mit den Fabriken entstanden. Dort vertreten sie gewissermaßen die Stelle der Kirche im Dorfe. Denn nirgends thut moralische und geistige Bildung so noth, als bei der Jugend der Fabrikbevölkerung. Rühmend müssen wir anerkennen der menschenfreundlichen Bestrebungen mehrerer unserer Fabrikherrn in Errichtung eigener Fabriksschulen und Fürsorge für die fortgesetzte Bildung auch der erwachsenen Arbeiter. Mögen diese Beispiele allseitige Nachahmung finden.

Der Unterricht in den Volksschulen Deutschlands bezieht sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Zum Gegenstande des Lesens werden religiöse, geschichtliche, geographische und naturgeschichtliche Stoffe gewählt, beim Schreiben neben dem Formellen und der Rechtschreibung kleine stylistische Uebungen vorgenommen und unter dem Rechnen sind die vier Species, die Brüche, die Decimaleen, die Regel de Tri und einiges aus der Geometrie mit einbegriffen. Der Lehrfächer giebt es also nur drei und nach dieser Beziehung bieten die deutschen Volksschulen nicht mehr als unsere s. g. Stadtschulen und die Parochialschulen, denn die Gebiets- oder Gemeindegemeinschaften sind doch größtentheils nur Leseschulen. Aber die Gegenstände jener drei wesentlichen Unterrichtsfächer, die Art der Betreibung des Unterrichts und der Verwendung insbesondere des Lesens zur Erlangung einer allgemeinen Bildung und wohl auch die angegebene Ausdehnung des Rechnens mögen nur allenfalls mit denen der Stadtschule, jedenfalls nicht mit denen der Parochialschule übereinstimmen. Und doch erscheint jene Ausdehnung

als ein Minimum, wozu freilich bei uns in der einen oder anderen Schule ein sprachlicher Unterricht in Rücksicht auf die Volks- und Landessprache treten muß, wenn gleich auch dieser mit dem Lesen verbunden werden kann und wohl auch wird.

Nachdem wir im allgemeinen die Volksschule skizzirt, treten wir der Lösung unserer Aufgabe näher, indem wir den niederen technischen Lehranstalten uns zuwenden. Es sind diese schon reine Berufsschulen und zerfallen in Deutschland in Handwerker-, Arbeits- und Ackerbau-schulen. Bevor wir aber die Volksschule verlassen, wollen wir noch einmal dazu auffordern, daß baldigst genügende Data über den Stand der Volksbildung in den drei Provinzen gesammelt und bekannt gemacht werden, denn es ist hohe Zeit, daß das Interesse dafür in den weitesten Kreisen geweckt werde. Der Fortschritt bei uns ist von der weiteren Verbreitung einer besseren und zeitgemäheren Bildung unseres Volkes abhängig. Wer daran nicht mitarbeitet, mag sich seines Patriotismus nicht rühmen. Ohne Bildung in Stadt und Land kein Fortschritt in Stadt und Land. Wer die Bildung hemmt, hemmt den Fortschritt und wer diesen hemmt, will nicht das Gedeihen unserer Provinzen, welche von den Früchten der Vergangenheit genug gezehrt haben, um nun auch einmal den Errungenschaften der Gegenwart sich zuwenden zu dürfen, ohne der Ueberstürzung beschuldigt werden zu können.

## 2) Die niederen technischen Lehranstalten.

Die Handwerkerschule soll die in der Volksschule (der bei uns s. g. Stadtschule) erworbenen Kenntnisse erhalten und weiter ausbilden. Schreibübungen, vorzüglich kleine Geschäftsaufsätze umfassend, Einrichtung der einfachen Rechnungsbücher, Stellung von Rechnungen sind ein Theil des Handwerkerunterrichtes. Im Rechnen sind es die Bruchrechnungen, der Gebrauch der Decimalen und einfachsten Gleichungen, deren Kenntniß täglich Anwendung finden kann. Hieran reiht sich eine Betrachtung und Erläuterung verschiedener Maße und Gewichte und aus der Geometrie werden die Begriffe der gewöhnlichsten Ausdrücke mitgetheilt. Namentlich sind Berechnungen von Flächen und Körpern dem Handwerker häufig vorkommende Aufgaben. Den meisten Werth haben jedoch die Handwerkerschulen auf das Zeichnen zu legen. Das Zeichnen besteht theils in freiem Handzeichnen, namentlich von Ornamenten, theils in Linearzeichnen, in Verbindung mit angemessenem Unterricht in der darstellenden Geometrie und



Projectionslehre. Durch ersteres wird der Blick geübt, die Hand gewandt, der Geschmack erweckt, durch letzteres aber noch viel Wichtigeres erreicht, nemlich das Vorstellungsvermögen entwickelt und der Weg eröffnet, die Ideen der höheren Techniker, die in Entwürfen und Bauweisen vorliegen, leichter aufzufassen und correct auszuführen.

Diese Handwerkerschulen sind in verschiedenartigster Weise in das Leben getreten. Da sie für bereits in der Lehre befindliche Handwerker bestimmt sind, so kann ein durch die ganze Woche fortlaufender Unterricht in denselben nicht erteilt werden. Dieser Unterricht findet daher in einigen zwei oder dreimal in der Woche; in anderen nur am Sonntage statt. Selbständige Schulen bieten diesen Unterricht nur ausnahmeweise wie z. B. die Sonntagschule, gewöhnlich erhalten an höheren technischen Anstalten auch die Handwerker einige Male wöchentlich in den Abendstunden den ihnen erforderlichen Unterricht. Als Lehrer werden in den Handwerkerschulen in der Regel und am zweckmäßigsten höhere Techniker verwendet, die aus eigener Erfahrung wohl wissen, was dem Handwerker noth thut und wie am besten nachzuhelfen ist. Weniger eignen sich dazu die Lehrer der höheren technischen Schulen, weil sie weniger im Stande wären auf den Standpunkt des Handwerkers sich zu versetzen.

An solchen Schulen fehlt es uns bisher gänzlich. Unsere Sonntagschulen werden wir den eben geschilderten Handwerkerschulen nicht gleichstellen dürfen. Das Statut der Luther-Sonntagschule in Riga unterscheidet nothwendige und wünschenswerthe Gegenstände des Unterrichtes. Die nothwendigen sind: 1) Fertiges Lesen und deutliches Verstehen des Gelesenen; 2) deutliches, correctes Schreiben; 3) fertiges Kopfrechnen; 4) Geographie; 5) Uebung im Denken; 6) Religion und 7) Zeichnen. Die wünschenswerthen sind: 1) Naturgeschichte; 2) Naturlehre; 3) biblische Geschichte; 4) Technologie- und 5) Uebung an gegebenen Formen von Handwerksproducten denjenigen Charakter zu erkennen und wiederzugeben, die der Künstler hineinlegte. Es ist uns weder bekannt, ob dieses Statut (von 1831) ausdrücklich oder durch die Praxis abgeändert worden, noch inwiefern die zweite Kategorie der Unterrichtsgegenstände, namentlich die auf den Handwerkerberuf unmittelbar bezüglichen Berücksichtigung gefunden haben. Wohl aber glauben wir nichts zu wagen, wenn wir behaupten, daß diese und andere Sonntagschulen in unseren Provinzen mehr der vernachlässigten oder auch gänzlich unterlassenen Bildung in der Volksschule nach helfen sollen, als daß sie einer eigentlichen Handwerkerberufsschule

zuzurechnen wären. In soweit nun diese unsere Voraussetzungen begründet sind hätten wir Recht, unsere Sonntagschulen zu den niederen technischen Lehranstalten, insbesondere den Handwerkerschulen nicht zu zählen.

Zu solchen Handwerkerschulen zu gelangen, scheint uns aber nicht schwer. Wenn nämlich der Bursche nicht früher in die Lehre aufgenommen würde, als bis er die Volksschule durchgemacht hat, so könnten dann unsere Sonntagschulen keine andere Aufgabe als die der oben geschilderten Handwerkerschule verfolgen. Sind nun, wenn auch nicht für alle Unterrichtszweige, wirklich höhere Techniker — wie von einem erfahrenen Schulmanne angenommen wird — die geeigneten Lehrer, so kann es auch schon jetzt, wenigstens in Riga, an solchen, zum Unterrichten Befähigten nicht fehlen. Freilich werden aber an jenen Anstalten dann auch besoldete Lehrer wirken müssen, denn der Techniker wird wohl sonst seine Zeit in der Regel anders verwerthen wollen, wenn wir auch an der aufopfernden Gemeinnützigkeit einzelner solcher Männer nicht zweifeln wollen. Die Geldmittel für solche Schulen werden schon dadurch und auch aus andern Gründen bedeutender werden müssen. Zur Beschaffung derselben werden die Glieder des Handwerkerstandes vorzugsweise verpflichtet sein, denn die Handwerkermeister erhalten dadurch besser vorgebildete Lehrlinge und Gesellen, nach welchen sich die meisten schon längst zum vortheilhafteren Betrieb ihres Handwerks sehnen. Erst dann, wenn wir für bessere Bildung der Lehrlinge und Gesellen gesorgt haben, wird es möglich sein, aus unserer einheimischen Bevölkerung tüchtige Meister heranzubilden. Bis dahin bleibt der Zuzug ausländischer Gesellen zum Aushalten der Concurrnz mit den ausländischen Gewerben und selbst inländischen fabrikmäßigen Gewerbeanstalten eine Nothwendigkeit.

Die Schragen für die Handwerkslehrlinge in Riga (1860) § 7 ver bieten einen Lehrling vor zurückgelegtem 13. Lebensjahre anzunehmen; außerdem wird nur Hingehörigkeit zu einer christlichen Confession und zu einem der freien Stände gefordert. Der § 62 legt dem Burschen die Verpflichtung auf, die zu seinem Stande erforderlichen Schulkennnisse sich anzueignen und falls er sie noch nicht hinlänglich besitzen sollte, an dem Unterrichte in der Sonntagschule fleißig Theil zu nehmen. Die Freisprechung des Burschen zum Gesellen wird von der Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens abhängig gemacht. Hieraus ergiebt sich, daß 1) die Annahme des Burschen nicht durch Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens bedingt ist, 2) daß diese vielmehr nur Bedingung des Uebertritts in den Gesellenstand ist und 3) daß die Sonntagschule zur Aus-

oder Nachhülfe der fehlenden Kenntniß benutzt werden soll. Wir glauben im Interesse der Bildung des Handwerkerstandes über die schragenmäßigen Anforderungen hinausgehen und namentlich schon vom 13jährigen Lehrling die bereits erworbene Kenntniß im Lesen, Schreiben und Rechnen fordern zu dürfen. Diese Bildung würde der Lehrling von seinem 6. oder 7. bis zum 13. Jahre ohne übermäßige Anstrengung erlangen können und hiedurch zu einem frühzeitigen und regelmäßigen Besuch der Volksschule (Stadtschule) gehalten sein. Wir verkennen dabei nicht, daß die auf dem flachen Lande domiciltrenden Bauernsöhne, von welchen nicht wenige dem Handwerk sich widmen, an ihrem Wohnort nicht immer den erforderlichen Unterricht werden erhalten können; aber diesem Mangel muß durch eine allgemeine Besserung der Gebiets- oder Gemeinde- oder auch Parochialschulen abgeholfen werden, denn von den wie bisher in der Regel schlecht vorgebildeten Lehrlingen aus dem Bauernstande hat der Handwerkermeister keinen Nutzen haben können und wird ihn nicht haben. Nur unter der Voraussetzung, daß die Lehrlinge bis zum 13. Jahre vorgebildet werden könnten und müßten, kann die Volksschule ihre Aufgabe vor und die Handwerkerschule während der Lehrzeit erfüllen. Dann auch wäre es möglich Handwerkerschulen einzurichten und zu dem Zweck die bestehenden Sonntagschulen umzubilden, aus welchen sich dann allmählig niedere Gewerbschulen entwickeln könnten.

Der § 13 der Schragen für die Gewerksmeister in Riga (1860) empfiehlt den Zünften, einen der Zahl und den Vermögensverhältnissen ihrer Meister entsprechenden jährlichen Geldbeitrag zur Unterhaltung der Schule für Handwerkslehrlinge darzubringen. Diese Beiträge sind, wie wir vernehmen, bisher zum Besten der Luther-Sonntagschule gezahlt worden und könnten, falls diese in eine Handwerkerschule höherer und fachmäßigerer Richtung umgebildet würde, in Zukunft dieser zukommen. Ob die Empfehlung einem Gebote gleichzuachten ist oder nur einer Aufforderung, lassen wir dahin gestellt. Letztere Auslegung scheint dem Wortverstande gemäßer. Wahrscheinlich aber haben die Schragen, besonders da schon vor dem Erscheinen derselben mehrere Zünfte der Zahlung sich unterzogen, in Vertrauen auf die erwiesene Opferwilligkeit der Meister zu ihrem eigenen Nutzen ein directes Gebieten für verlegend erachtet. Die Anerkennung der moralischen Verpflichtung ist aber jedenfalls auch in jener Empfehlung enthalten und auch wir hegen das Vertrauen, daß der Handwerkerstand unserer Provinzen auch bei größeren Besteuern, wie sie für eine Handwerkerschule erforderlich sein würden, nicht hinter den Gliedern, insbesondere des Riga-

schen Handelsstandes zurückbleiben wird, welche so großartige Gaben zur Herstellung eines Polytechnikums für die drei Provinzen, in den nur eine Abtheilung dem Handelsstande direct gewidmet sein wird, dargebracht haben. Die Stadtgemeinde würde ja außerdem, wie am Polytechnikum, diesem Inbegriff verschiedener Fachschulen, so auch an der Handwerker-Fachschule sich zu betheiligen haben.

Daß aber der sachmäßige Unterricht für Handwerker, wenn auch nur für Riga mit dem Polytechnikum verbunden werden könnte, glauben wir bezweifeln zu dürfen. Vielleicht wäre eine selbständige Gewerbeschule, welche für Riga schon in Anregung gebracht ist, eher dazu geeignet, auch den bereits in der Lehre befindlichen Handwerkern einige Male wöchentlich den ihnen erforderlichen Unterricht zu erteilen. Jedenfalls kann eine solche Combination nur eine Aushülfe bei dem Mangel einer bestehenden selbständigen Handwerkerschule gewähren und wäre nichts als ein Provisorium in Ermangelung eines Besseren.

Daß unsere Provinzen auch in Bezug auf die Handwerkerschulen etwas Neues zu erwerben haben, wird anerkannt werden müssen und wenn wir auch unseren bisherigen Sonntagschulen ihre Verdienste belassen und den uneigennütigen Vereinen und Männern, welche für sie wirkten, danken müssen, so drängt sich doch der weitere Fortschritt zu Handwerkerschulen nach höherem Plan als eine Nothwendigkeit auf.

Die aus den Handwerkerschulen Ausgetretenen erhalten ihre weitere Fortbildung in den Gewerbevereinen, so daß auch die Bildung des Handwerkers, die Volksschule mit eingeschlossen, eine dreigliedrige ist. Eine Aufforderung zur Errichtung eines solchen Vereins nach den in Deutschland bestehenden Vorbildern wurde in letzter Zeit in der literarisch-praktischen Bürgerverbindung Riga's gemacht. Ohne einen solchen sind sowohl in Riga als Dorpat, in letzterer Stadt früher auf Anregung des Vereins für Gewerbleiß und Landwirtschaft Livlands, wiederholt Vorträge für Handwerker, sowohl Gesellen als auch Meister, und auch betreffende Leseabende gehalten worden. Wir wünschen solchen Bestrebungen zur technischen und allgemeinen Bildung des Handwerkerstandes, wo sie bereits bei uns statt haben, Fortgang und überall in unseren Provinzen Eingang. An den erforderlichen Männern dazu kann es bei der steigenden Anzahl von gebildeten Technikern und dem vorhandenen Reichthum an literarisch gebildeten Männern nicht fehlen.

Die Arbeitsschule gewährt den Unterricht in gewissen Fertigkeiten

mit dem gleichzeitigen Werk der Erzeugung von Producten, die zur Verwerthung geeignet sind. Insofern hiebei ein rein mechanisches Lernen stattfindet, ist der Begriff der Schule damit nicht zu verbinden. Insbesondere dient sie dem weiblichen Geschlecht, ist jedoch auch für beide Geschlechter dort von Bedeutung, wo die Kunstfertigkeit in gewissen Handarbeiten wesentliche Nahrungsquelle der Bevölkerung ist. Daher hat man in manchen Gegenden s. g. Schulen für Gartenbau, Seidenzucht, Strohflechten, Spizenkloppeln, Damastweben, Seidespinnen. Ein derartiger Versuch der literarisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga schlug aus ökonomischen Gründen fehl. Eine Wiederaufnahme desselben wäre gewiß wünschenswerth. Sieher wären wohl auch die von unseren gemeinnützigen Vereinen in verschiedenen Städten unserer Provinzen errichteten s. g. Industrieschulen, zu rechnen, welche, soviel wir wissen, im allgemeinen auch eines guten Absatzes sich erfreuen.

Die Fachschule des flachen Landes ist die Ackerschule. Wir erinnern uns, davon gehört zu haben, daß in Est- und Kurland je eine solche bestehen soll oder vielleicht auch nur bestanden hat; alle Nachforschungen haben uns kein Resultat geliefert, wir überlassen daher die Fortsetzung derselben Anderen. Nur so viel wissen wir, daß vor wenigen Jahren ein derartiges Institut von der Gesellschaft für Gewerbleiß und Landwirthschaft Livlands auf dem Gute Suislep eingerichtet wurde, aber wegen Mangels an Theilnahme nach zweijährigem Bestehen einging.

Von ausländischen Anstalten dieser Art führen wir nur eine an, welche wir selbst besuchten: die landwirthschaftliche Arbeitsschule zu Zw a e z e n. Der Zweck derselben ist: Knaben, besonders Waisen oder Söhne wenig bemittelter Eltern durch landwirthschaftliche Arbeiten zu tüchtigen Arbeitern bei der Landwirthschaft, besonders zu Vorarbeitern, Hofmeistern, Bögten, Gärtnern und Kleinbauern zu erziehen. Errichtet wurde die Anstalt nach dem Muster der berühmten Bildungsanstalt Behrli's auf Fellenberg's Landgute Hofwyl in der Schweiz. Nur gesunde und unverdorrene Knaben werden aufgenommen und zwar in der Regel in einem Alter von 10—14 Jahren, damit sie nicht bloß unterrichtet, sondern auch erzogen werden können. Der Unterricht umfaßt Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Natur- und Erdkunde und Geschichte. Die ältesten Zöglinge werden auch im Ackerbau, in der Thierzucht, im Obst- und Gartenbau, Rechnungswesen, in der Maschinenkunde, im Feldmessen, Niveliren, in der Bierbrauerei und Branntweinbrennerei in einer ihren Vorkenntnissen und

ihrem künftigen Berufe entsprechenden Weise unterrichtet. Dieser Unterricht wird durch Benutzung der Lehrmittel des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena, namentlich der Maschinen- und Modellsammlungen, der Thierarzneischule, des botanischen Gartens und der Wirthschaft zu Zwaezen gefördert. Außer den Stunden des Unterrichtes verrichten die Knaben unter Anweisung eines Hofmeisters Arbeiten in der zur Wehrlichschule gehörigen kleinen Wirthschaft, namentlich auf dem Felde, im Garten, Hofe, Hause und Stalle. Unter derselben Anleitung beschäftigen sie sich in der Werkstätt mit Verfertigung landwirthschaftlicher Geräthschaften. Für Unterricht, Wohnung und sonstige persönliche Bedürfnisse der Schüler werden für einen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar angehörenden Knaben 36 Thlr., für einen fremden 60 Thlr. gezahlt.

Auch in Hohenheim, der berühmten landwirthschaftlichen Fachschule, wurde eine Ackerbauschule begründet. Denn so wie Jena's landwirthschaftliches Institut zur Ausbildung der Bewirthschafter größerer Güter, zur allseitigeren Ausbildung der landwirthschaftlichen Arbeiter einer besondern Ackerbauschule als einer nothwendigen Ergänzung bedurfte, so ward aus gleichem Grunde auch Hohenheim eine Ackerbauschule angefügt. Zwar hatte man bei Gründung derselben Mühe gehabt, die erforderliche Anzahl von Böglingen für dieselbe sich zu verschaffen, so sehr war die Meinung der Landleute gegen dieselbe. Nachdem man sich aber überzeugt, wie tüchtig sie in derselben wurden, schwand nicht nur dieses Vorurtheil, sondern es fand auch ein solcher Andrang zu der Anstalt statt, daß meist nur ein kleiner Theil der sich Meldenden Aufnahme finden konnte, während zugleich die entlassenen Schüler immer mehr, sowohl von größeren als auch kleineren Landwirthern gesucht wurden. Seitdem sind mehrere Ackerbauschulen in Württemberg entstanden.

Werfen wir uns nun die Frage auf, was wir in dieser Beziehung zu leisten haben, so kann die Antwort nur lauten: alles. Ueber 40 Jahre sind seit Aufhebung der Leibeigenschaft bei uns verstrichen, aber für die Errichtung landwirthschaftlicher Anstalten zu Gunsten des befreiten und nun auch vielfach besitzlichen oder als Pächter selbständigen Bauern geschah wenigstens nichts Bedeutendes, nichts Bleibendes. Man hört oft von dummen Bauern bei uns reden oder auch von dummen Letten und Esten. Wer trägt denn die Hauptschuld an dieser s. g. Dummheit, welche vielmehr nur ein Mangel an Bildung ist? Niemand anders als wir, die Gebildeteren. Unsere Pflicht war und ist es für die bessere Bildung unseres Landvolks

zu sorgen. Mit dem bloßen Lesen oder auch mit dem Schreiben und Rechnen dazu — ist es jetzt nicht mehr gethan. Wir wissen sehr wohl, daß unser Bauer zu den Schulen seine Kinder nicht gerade treibt und daß er sie wohl auch zur Ackerbauschule nicht treiben würde, aber es muß uns im Interesse unserer Provinzen, ihres Wohlstandes, ihrer Wohlfahrt überhaupt daran liegen, den Bildungszustand des Bauern entschieden zu bessern, zu heben. Wir müssen es erkennen, daß die Theorie der Verdummung der Bauern ihre Urheber schließlich selbst zu Grunde richtet. Hätte diese Theorie nicht immer wieder ihre Vertreter und Anhänger gefunden, so müßte die durch Bildung intensiv an Werth gesteigerte Arbeitskraft die Ursache einer weit größeren Ertragsfähigkeit unserer Lande geworden sein. Das ist die materielle Seite; von der geistigen, nach welcher es schon unsere Menschen- und Christenpflicht ist uns unserer Nächsten anzunehmen, d. h. derjenigen, welche unsere Hilfe bedürfen, ganz zu geschweigen, da ja leider solche Gründe nur die Wenigsten ergreifen und zum Handeln antreiben.

Es ist aber eine irrige Voraussetzung, wenn wir die Sorge für die Bildung der Bauern nur den Gutsbesitzern oder etwa gar nur dem immatriculirten Adel aufbürden wollten. Alle unsere provinziellen Interessen sind solidarisch verknüpft und wie ein Bürger Riga's es war, welcher die livländische gemeinnützige ökonomische Societät stiftete, so kann es für andere Glieder des Bürgerstandes nur ehrenvoll sein auch des Bauern sich anzunehmen. Wir müssen uns durchaus von der engherzigen und kurzfristigen Anschauung befreien, als hätte der Adel nur um den Adel, der Bürger um den Bürger, der Bauer um den Bauern sich zu kümmern. Von einer solchen Ansicht ausgehend hat sich ein ständischer Widerstreit entwickelt, welcher immer bemüht gewesen ist, dem anderen Stande den Weg abzuschneiden, und ihm namentlich auch bessere Bildung mißgönnt, aus Besorgniß, der besser Gebildete könnte auch bessere Rechte verlangen. Hoffen wir, daß in Zukunft ein löblicherer Streit, ein Wettstreit beginnen werde, in welchem jeder Stand es dem anderen darin zuvorzuthun bemüht ist, mehr zur allgemeinen Bildung beigetragen zu haben.

Die Bildung des Volkes muß jetzt unsere praktische Hauptaufgabe sein, es hilft nichts, wenn nur die oberen Stände gebildet sind und sie in den unteren keine Unterstützung für ihre Arbeit finden können. Man glaubt sich mit Heranziehen von Ausländern helfen zu können und hält es sogar für kein Unglück, wenn recht viele unserer Bauern nach Osten auswandern, dagegen recht viele aus dem Westen einwandern. Nach dieser Ansicht soll

uns die Bildungsarbeit erleichtert werden, indem wir vom Besten besser gebildete Arbeiter erlangen. Aber wohl viele Bedenken sprechen gegen einen solchen Bevölkerungswechsel.

Zunächst ist die Auswandererzahl verhältnißmäßig noch immer eine sehr geringe und wird wohl gerade jetzt, wo ganz neue Verhältnisse im Osten sich bilden, in naher Zukunft keine bedeutendere werden. Sodann haben die wenigsten der Einwanderer bis jetzt einen bleibenden Aufenthalt in unseren Landen genommen, die meisten sind mit den Zugvögeln gekommen und gegangen. Es ist daher einerseits weder eine beträchtliche Auswanderung noch andererseits eine beträchtliche Einwanderung vor sich gegangen. Aber dem Zufall ist das nicht zuzuschreiben. Unser Bauer, für dessen verbesserte materielle Lage gerade in den letzten Jahren mehr geschehen ist als früher und in nächster Zeit wohl noch mehr geschehen wird, hat jetzt entschieden weniger Anlaß zur Auswanderung als früher. Hat er sein härteres Schicksal ertragen, so wird er auch das leichtere ertragen können. Der deutsche Bauer aber wird nur dann zu uns herüberziehen, wenn er wirklich besseren Verdienst findet. Wir glauben aber, daß nur verhältnißmäßig wenige Landwirthe einen solchen ihm werden in Aussicht stellen wollen und können. Auch dem Einwanderer fehlt also der Hauptanlaß. Zu allem aber kommt noch die Schwierigkeit des Einlebens in so abweichende Zustände.

Nicht einmal wünschenswerth ist es unseren Bauern, der auf seiner Scholle mit allen ihren Eigenthümlichkeiten aufgewachsen ist, durch einen anderen zu ersetzen. Denn nicht so leicht wird sich der Einwanderer an die Art unserer Arbeit, an das rauhere Klima und andere Umstände gewöhnen und daher bald wieder zum Auswanderer werden. Wir zweifeln gar nicht daran, daß unsere s. g. dummen Esten und Letten recht tüchtige Bauern werden können, wenn wir nur recht ernstlich daran gehen wollten, sie besser zu bilden und namentlich ihre landwirthschaftliche Tüchtigkeit durch Ackerbauschulen zu heben.

Wie soll ein Land gedeihen, in welchem für die Ausbildung der Arbeitskraft zweier so wichtiger Classen, wie des Bauern und Handwerkers, durch entsprechende technische Schulbildung gar nicht gesorgt ist? Sprechen wir daher vom traurigen Zustande unserer Handwerker und Bauern, so klagen wir uns selbst damit an, denn unsere mangelnde Energie in Errichtung der unumgänglich erforderlichen Bildungsanstalten ist es, welche jene traurigen Zustände wesentlich verschuldet. Selbsterkenntniß thut uns

noth; dann wird auch die Besserung nicht ausbleiben und das Versäumte mit gemeinsamer Kraft nachgeholt werden.

### 3) Die technische Mittelschule.

Für die technische Mittelschule giebt es verschiedene Benennungen, wie: Realgymnasium, Ober-Realschule, höhere Gewerbeschule, Realschule, Kreisgewerbeschule, höhere Bürgerschule; ihr Zweck ist der gemeinsame einer Vorbereitung zur technischen Hochschule. Die technische Mittelschule nimmt in der Regel ihre Zöglinge im zehnten Jahre aus irgend einer Elementarschule auf und entläßt dieselben im siebzehnten Jahre. Bestimmt sind diese Schulen zu Vorbildungsanstalten für Kaufleute, Fabrikanten, Landwirthe, Forstleute, Mechaniker, Bergleute, verschiedene Bautechniker u. s. w.. Zur Vermittelung der Bildung in den gelehrten Gymnasien und den Realgymnasien ist für jene ein besserer Unterricht in den Naturwissenschaften, für diese in der Geschichte und Literatur und für die oberste Classe selbst in der philosophischen Propädeutik zu verlangen.

Nach den in Baden und Baiern bestehenden Verordnungen müssen gewisse Techniker, namentlich Forstleute und Architekten, die unteren Classen der Gymnasien oder Lyceen besucht haben. Ein namhafter Schulmann (Schoedler) erklärt sich dagegen, indem er es für eine halbe Maßregel hält, in den unteren Classen das mühsame Durchnagen der bitteren Schale zu bieten, wenn das Schmecken der süßen Kerne in den obersten nicht gewährt ist. Auf den sprachlichen Gewinn, der durch den theilweisen Besuch der Gymnasien erlangt wird, legt er gar keinen Werth, am wenigsten in praktischer Hinsicht. Sollte nichtsdestoweniger von einzelnen Technikern ein beschränktes Maß des Lateinischen dringend erforderlich erscheinen, z. B. bei Apothekern, so schlägt Schoedler vor, ihnen einen besonderen Unterricht zu ertheilen, der sicher einen besseren Erfolg haben würde, als wenn diesen Wenigen zur Gesellschaft eine zahlreiche Classe im Latein mühsam und voll Unlust herumgeschleppt wird.

Schoedler vertheilt den Lehrstoff der technischen Mittelschule in zwei Abtheilungen. In die erste gehören Mathematik, Naturwissenschaften und das Zeichnen, in die zweite die neueren Sprachen, Geschichte und Geographie. Der Director einer höheren technischen Lehranstalt spricht sich über den Sprachunterricht des Technikers in folgender Weise aus: „Gleichwie das Studium der antiken Sprachen den Schüler der oberen Gymnasialclassen in das Zeitalter Griechenlands und Roms einführt, ihre

antike Schönheit, Sitte, Verfassung und Lebensweisheit kennen lehrt, der vertraute Umgang mit ihren großen Autoren sein Inneres mit warmer Begeisterung für das Hohe und Schöne erfüllt, so soll auf ähnliche Weise das Studium der neuen Sprachen den Schüler der oberen Classen der technischen Vorbereitungsschule die neue Welt schätzen lehren, eine genaue Bekanntschaft mit allem, was die vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, Frankreichs, Englands Großes und Erhabenes gedacht, seine Seele mit edlem Selbstgefühl und Achtung vor Menschenwürde durchdringen. Und gewiß liegt in dem, was Lessing, Herder, Schiller, Göthe, Fenelon, Bossuet, Montesquien, Rousseau, Milton, Shakespeare, Locke, Gibbon uns hinterlassen haben, immer so viel erhebende Lebensweisheit, als in dem, was von Homer Sophokles, Herodot, Horaz, Cicero, Sallust uns überliefert worden". Schoedler fügt hinzu: „Ja, wenn wir bedenken, daß die Bildung jener großen Neueren fast ganz in der Antike wurzelt, so ist die Beschäftigung mit denselben gar nicht denkbar, ohne gleichzeitige Einführung in die Anschauung der Alten. In der That betrachten wir die herrlichen Dichter der neueren Zeit und Völker für bessere Vermittler des Alterthums und seiner Geister, als ein kümmerliches, nicht bis zur Vollendung durchgeführtes Studium der alten Sprachen“. Ohne uns neben den Aussprüchen dieser Fachmänner ein Urtheil anmaßen zu wollen, glauben wir doch die vielfach unterstützte, von uns oben schon ausgesprochene Ansicht beibehalten zu dürfen, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache mindestens in den drei unteren Classen eines Realgymnasiums ein vortreffliches, wenn nicht unerläßliches Vorbildungsmittel für den Unterricht in den neueren, namentlich den romanischen Sprachen abgiebt.

Neben dem Unterricht in der Muttersprache (der deutschen) verlangt Schoedler Unterricht in der französischen, englischen und etwa noch der italienischen. Die Schule soll in Bezug auf die Muttersprache tüchtige stylistische Uebung, daneben aber auch literarische, ästhetische und kunstgeschichtliche Bildung gewähren, während in den anderen Sprachen eine tüchtige grammatikalische Unterlage zu erringen ist, die dem Schüler Correctheit und Sicherheit in den Formen derselben giebt, ihn diese in häufigen schriftlichen Arbeiten versuchen läßt und zugleich geläufig in der Lectüre macht. Die letztere soll wieder benutzt werden zur Einführung in die Litteratur der fremden Sprachen.

Das Studium der Geschichte finden wir im Programm einer technischen Lehranstalt in folgender Weise bevormortet: „Durch die Geschichte

lerne der Jüngling einsehen, wie aus dem ungeselligen Zustande des Wilden durch mancherlei Stufen hindurch der gegenwärtige Culturzustand des Menschen hervorging. Durch die Geschichte erfahre er, daß bei dem einzelnen Menschen, wie bei ganzen Völkern, die nämlichen Gesetze Geltung haben. Er erfahre hier, daß Besonnenheit und Tugend allein das Glück des Einzelnen wie des Ganzen begründen, daß der Eine wie der Andere die Folgen der Schuld tragen müssen, wenn von dem Pfade des Rechts abzuweichen sie die Vermessenheit haben. Gleichwie in der äußeren Natur durch die Unwandelbarkeit der darin waltenden Gesetze dem Jüngling die göttliche Weltregierung sich offenbart hat, so kündigt sich diese ihm in der Geschichte durch die Lenkung auch der widrigsten Schicksale zu des Menschen oder der Menschheit Wohl an. Doch wie er dort Grenzen der menschlichen Einsicht anerkennen mußte, so wird es hier sein, wenn im Geschehe Einzelner und in den Begebenheiten des Ganzen der gewünschte letzte Aufschluß zuweilen fehlen sollte“.

„Die Geographie soll ihren Gegenstand von drei verschiedenen Gesichtspunkten auffassen, vom naturwissenschaftlichen, geschichtlich-politischen und industriell-mercantilen. Anlehnd an die Geologie muß die Geographie zuerst ihren Boden in den allgemeinsten Umrissen construiren und nachweisen, wie alle klimatischen Erscheinungen, wie Vegetation und Thierwelt der Länder die Folgen allgemeiner, tief liegender Ursachen sind. Der geschichtlich-politische Standpunkt hat wieder den Einfluß der äußeren Landesbeschaffenheit auf dessen Bewohner nachzuweisen und die aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen und der Natur seiner Umgebungen hervorgehenden Erscheinungen zu erklären. Als Hauptziel des geographischen Unterrichts wäre demnach die statistische Auffassung anzusehen, die Uebung, bei der Betrachtung eines Landes möglichst schnell alle jene Anhaltspunkte ins Auge zu fassen, welche dem Beobachter eine Vorstellung über dessen Bedeutung zu gewähren im Stande sind“.

Ein anderer Realschullehrer (Wenzlaff) erklärt die Naturwissenschaften und die Muttersprache für diejenigen Lehr- und Bildungsgegenstände, welche das Centrum des Realschul-Unterrichts ausmachen müssen. Ernstwissenschaftliche Naturbetrachtung gehöre aber nicht in die unteren Classen der Realschulen, erst in den mittleren Classen könne dieselbe mit ansprechenden und leichteren Abschnitten der Naturbeschreibung anfangen; dafür müsse sich aber die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften auf immer breiter und tiefer werdender Grundlage in den obersten Classen

dergestalt steigern, daß sie zur beginnenden Naturforschung ausreichende Vorbildung gewähren könne, und nicht, wie es jetzt gewöhnlich der Fall sei, nach oben hin zu einem winzigen Minimum sich zuspitzen. Uebliches gelte von der Mathematik, der Freundin und Stütze der Naturwissenschaften.

Den Einwand, daß die Realschulen bei solcher Ordnung des Lehrstoffes Pflanz- und Pflegestätten des Materialismus würden, widerlegt Benzlaff, indem er sich besonders auch gegen diejenigen wendet, welche ihrer Fach-Unkenntniß wegen, aus blinder Furcht vor den Abwegen der Forschung, die Naturwissenschaften für religionsgefährlich halten. Ihnen möge das Leben Joh. Zul. Hecker's und Silberschlag's vorgehalten werden, welche ihre religiöse Anschauung sehr wohl mit ihrer Liebe zu den Naturwissenschaften in Einklang zu bringen wußten. Wer aber einwenden sollte, die Vergangenheit könne nicht für die Gegenwart zeugen, der möge wissen, daß selbst der katholischen Geistlichkeit auch in neuester Zeit weder die Naturwissenschaften im allgemeinen, noch deren Pflege an den Realschulen für die religiöse Bildung der Jugend bedenklich erscheinen (Joh. Engel, kathol. Weltpriester und Religionslehrer: „Giebt die Pflege der Naturwissenschaften an den Realschulen Grund zu Befürchtungen für den christlichen Unterricht und die religiöse Bildung der Schüler“?) die furchtsamen Evangelischen aber mögen die bezüglichen Aussprüche Luther's und Melancthon's sich zur Beruhigung gereichen lassen.

Benzlaff läßt sich aber nicht blos daran genügen, das für die religiöse Bildung Nichtgefährliche der Naturwissenschaften nachzuweisen, er zeigt auch deren bildende Kraft für die Schuljugend. Kenntniß der Gebilde der Natur und ihrer Geseze mehre auch die Freude an der Natur, insofern diese Freude dadurch mehr eine klar bewußte werde. Das Naturstudium führe auch zur Demuth. „Der wahre Hebel alles naturwissenschaftlichen Studiums und das eigentliche innere Band, das uns an die Natur knüpft, ist, daß wir in der Natur etwas außer-uns seiendes Lebendiges, der Idee nach Ewiges wahrnehmen. Wir gelangen bald zu der Ueberzeugung, daß zwar eine Annäherung an das große Ziel: die innere Lebensthätigkeit der Natur uns zu enthüllen, aber keine Erreichung desselben denkbar sei. Wir erfahren die relative Unvollkommenheit des menschlichen Geistes, werden uns aber zugleich des Grundes dafür bewußt: sie kann vom menschlichen Geiste nicht erkannt werden, weil sie das Werk eines höheren Geistes ist, weil sie nach einer ewigen Idee geschaffen und der Ausfluß der höchsten Weisheit ist. Der Mensch, als geistiges und sittliches Wesen, sieht in der

Natur eine göttliche Offenbarung. Diese Ansicht der Natur ist die höchste und fruchtbringendste für den Menschen. Sie giebt sich dem Menschen, der die Verstandeserkenntniß einem sittlichen Princip unterordnet, von selbst als Ueberzeugung und Glaube, und in dieser Beziehung kann man sagen, daß die Naturwissenschaft als ein Mittel zur Befestigung im Glauben und als eine Stütze der Religion anzusehen sei, die desto eingreifender und nachhaltiger wirkt, je öfter sie uns anregt und je vernehmlicher ihre Stimme zu uns spricht“.

Daß aber der naturwissenschaftliche Unterricht auch die formale Verstandesbildung fördere, finden wir am besten durch Kayenburg („Die Naturwissenschaften als Gegenstand des Unterrichtes, des Studiums und der Prüfung; zur Verständigung zwischen Lehrern, Lernenden und Behörden“) nachgewiesen. Das Verstandbildende der Naturwissenschaften, sagt er, habe man nicht leicht in Abrede stellen können; denn alles in der Natur errege zu handgreiflich des Menschen Aufmerksamkeit und beschäftige seinen Verstand zu merklich, als daß diese Einwirkung übersehen werden könne. Es liege auf der Hand, daß die untersuchende und beschreibende Beschäftigung mit Gegenständen der Natur das Auge schärfen müsse, das sonst gewohnt, unstät und schnell von einem Theile eines Dinges zum andern umher zu irren; daß es genöthigt und geübt werde die Gegenstände geistig zu zergliedern und schärfer zu fixiren, indem es bei den einzelnen Theilen derselben forschend zu verweilen sich gewöhne. So werde ein Scharfblick gewonnen, welcher Verhältnisse durchschaue, die von Anderen nicht gesehen, geschweige bemerkt würden. Zum Urtheilen und Schließen werde der Naturbeobachter aber unwiderstehlich gedrängt. Die unendliche Vielheit in der Form der unzähligen Naturkörper fordere ihn nämlich auf, Beziehungen zu gewissen Grundformen zu suchen und diese in der Abstraction weiter zu verfolgen, daraus ein gesondertes Wissen zu bilden. Die Sonderung der Formen (Unterscheidung, Analyse) und dann wieder Verbindung derselben unter allgemeinen Gesichtspunkten (Synthese, Systematisiren) entwickle den Scharfsinn, entwickle die Gabe der Combination, welcher Urtheile und Schlüsse jeglicher Kategorie durch häufige Uebung und Anwendung geläufig werden. Kenntniß der Naturwissenschaften begünstige mittelbar auch die ästhetische Bildung, insofern die bildenden Künste auf einer Nachahmung der Natur beruhen, diese aber um so besser gelinge, je größer die Einzelkenntnisse der Naturdinge seien.

Die formale Bildungskraft des naturwissenschaftlichen Unterrichts gilt

vorzugsweise von den beschreibenden Naturwissenschaften und der Physik, dieser selbst in Gymnasien schon längst eingebürgerten Gehärtin der Mathematik, während die Chemie nur für materiell nützlich gehalten wird. Doch auch von ihr hat Schödlcr („die Chemie als geistig bildendes Moment für den Unterricht in Gymnasien“) gesagt: „die ewigen Veränderungen, welche in der verschiedenen Gruppierung einer geringen Zahl von Stoffen vor sich gehen, erblickt nur das Auge des Chemikers, und für ihn sind jene ewigen Veränderungen nur Folgen einer nach bestimmten Gesetzen zwischen jenen Stoffen waltenden Kraft. Wir erkennen darin überall Wahrheiten, die allgemeiner geistiger Auffassung fähig sind.“

Nachdem Wenzlaff sich auch über die Bedeutung der Muttersprache als vorwiegenden sprachlichen Unterrichtsgegenstand in den Realschulen ausgesprochen, erkennt er zwar an, daß es mehrseitig heilsam sei, sich mit vielen fremden Sprachen neben der Muttersprache zu beschäftigen, daß aber für die Schule der formaltbildende Zweck (die Grammatik) und der pädagogische Grundsatz „non multa, sed multum“ maßgebend bleiben müsse. Die von den Pädagogen gewünschte Beibehaltung des Lateinischen erkläre sich aber daraus, daß die Grammatik an keiner der neueren, in stetigem Flusse begriffenen Sprachen auf gleiche Weise könne zur Anschauung gebracht werden, wie an der abgeschlossenen lateinischen, die überdies in schärferem Gegensatz zur deutschen Sprache stehe, als jegliche andere Sprache eines neueren Culturvolkes, die mehr oder weniger doch schon immer etwas von der Deutschen beeinflusst sei. Drei fremde Sprachen indessen, gleichwerthig gründlich betrieben, sei für die Realschule zuviel, wenn daneben die Muttersprache selbst und das Studium der Naturwissenschaften nicht stiefmütterlich behandelt werden sollen. Berücksichtige man aber die auf's Lateinische verwendete große Stundenzahl und den im Verhältniß zur aufgewandten Mühe geringen Erfolg im Lateinischen, so müsse man für den Wegfall des Lateinischen stimmen. Lasse man aber die englische oder französische zu Gunsten der lateinischen Sprache fallen, so müßte die ihr ähnlichere französische weichen.

Nach diesen Urtheilen über die Unterrichtsgegenstände glauben wir noch die wichtigsten und einen weiteren Leserkreis interessirenden Bestimmungen aus den neuesten Verordnungen über das preussische Realschulwesen, welches der längsten historischen Entwicklung sich erfreut, mittheilen zu müssen. \*)

\*) Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschule. Berlin 1859.

Es werden Realschulen mit einem System von sechs aufsteigenden Classen und höhere Bürgerschulen mit einer geringeren Zahl von Classen unterschieden. In den ersteren ist der allgemeine Lehrplan: Religion, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Geographie und Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik und Rechnen, Schreiben, Zeichnen. Die Summe der wöchentlichen Stunden schwankt innerhalb der einzelnen Classen zwischen 30 und 32. Der Unterricht im Gesang und Turnen wird ganz oder theilweise außer der gewöhnlichen Schulzeit ertheilt.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des Alten und Neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

Die Classen Sexta, Quinta und Quarta haben einen je einjährigen Curfus; in Tertia wird er sich, um das Pensum der Classe mit Gründlichkeit zu absolviren, in der Regel auf zwei Jahre ausdehnen. Secunda und Prima haben regelmäßig einen je zweijährigen Curfus.

Die Realschule erster Ordnung hat nicht zugleich die Aufgabe der allgemeinen Elementarschule und der niederen Bürger- und Stadtschule zu übernehmen. Dagegen können die Classen von Sexta bis Tertia incl. sehr wohl zugleich der Aufgabe genügen, welche eine Mittelschule zu erfüllen hat und erfahrungsmäßig geht aus Tertia eine große Anzahl von Schülern ab, um in einen praktischen Lebensberuf einzutreten.

Da der Unterricht in Secunda und Prima vielmehr das Urtheil und das Nachdenken als das Gedächtniß in Anspruch zu nehmen hat, wird es darauf ankommen, daß die dabei vorauszusetzende elementare Fertigkeit und die Sicherheit in allen gedächtnißmäßigen Grundlagen zuvor wirklich erworben sei. Um die Abiturientenprüfung zu vereinfachen und zu erfolgreicherer Behandlung des Unterrichtspensums der ersten Classe freien Raum zu gewinnen, ist es nothwendig, daß ein Theil der auf der Realschule zu lösenden Gesamtaufgabe schon beim Uebergang nach Prima als erledigt nachgewiesen werde.

Der allgemeine Lehrplan der Realschule gilt auch für die zweite Ordnung. Bei den Abiturientenprüfungen aus derselben treten Ermäßigungen ein.

Die mit einem Gymnasium unter einer Direction verbundenen Realschulen dürfen mit demselben außer der etwa bestehenden Vorschule nur die Classen Sexta und Quinta gemeinsam haben, müssen also von Quarta an einem selbständigen Lehrplan folgen, ohne fernere Combinationen mit Gymnasialclassen.

Die Abiturientenzugnisse der Reife, welche von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschule ausgestellt sind, gewähren hauptsächlich folgende Befugnisse: Zulassung zur Elevenprüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; Zulassung zur Feldmesserprüfung, desgl. zur Markscheiderprüfung; Eintritt in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen; Ausnahme in die königl. Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, Aufnahme in das reitende Feldjägercorps, Aufnahme in das königl. Gewerbeinstitut; Zulassung zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern; Zulassung zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden; Zulassung als Applicant zur Marine-Intendantur und zum Militär- und Marine-Localverwaltungsdienst. Das Zeugniß über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturientenprüfung bei einer Provinzialgewerbeschule. Zeugnisse aus Prima sind erforderlich zur Zulassung zum Civilsupernumerariat bei den Gerichtsbehörden, desgl. zum Studium der Oekonomie auf den landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Poppelsdorf und Eldena, während nur ein Zeugniß der Reife für Prima Bedingung der Zulassung zum Studium der Thierheilkunde als Civileleve der königl. Thierarzneischule in Berlin ist und zum Büreaudienst bei der Bergwerksverwaltung befähigt. Schon ein Secundanerzeugniß befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der königl. Gärtnerlehranstalt zu Potsdam und in das königl. Musikinstitut zu Berlin. In den für die Vorbildung der Apothekerlehrlinge zu erlassenden Bestimmungen werden die Realschulen, auf denen das Lateinische ein obligatorischer Lehrgegenstand ist, den Gymnasien gleichgestellt werden. Außerdem befähigen die Zeugnisse aus den mittleren Classen zur Aufnahme auf die Berg- und die Provinzial-Gewerbeschulen, zum Subalterndienst bei verschiedenen Unterbehörden.

Den Abiturientenzugnissen der Reife und den Abgangszugnissen, welche von einer Realschule erster Ordnung ausgestellt sind, ist eine weitere reichende Wirkung beigelegt, wodurch die betreffenden Zöglinge in mehreren

Beziehungen den Gymnasialschülern gleichgestellt werden. Die mit dem Zeugniß der Reise versehenen werden zu den höheren Studien für den Staatsdienst und das Bergfach zugelassen. Zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern und ebenso als Applicanten für den Militär-Intendanturdienst werden sie zugelassen, wenn sie die Prima mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben. Ein Zeugniß der Reise für Prima befähigt sie zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden, desgl. zur Annahme als Civilaspiranten bei den Proviandtämtern.

Die Abiturienten der Realschule können Vorlesungen auf den Universitäten besuchen und, um eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere für ein gewisses Berufsfach zu erlangen, bei den philosophischen Facultäten inscribirt werden.

Der Cursus der ersten Classe der Realschule zweiter Ordnung oder der s. g. höheren Bürgerschulen hat die Dauer von zwei Jahren und das Lateinische gehört auch bei ihnen zu den obligatorischen Gegenständen des Lehrplans. Das Lehrziel der höheren Bürgerschule von 5 Classen stellt sich in den Anforderungen der Abgangsprüfungen dar. Das auf derselben erlangte Zeugniß der Reise berechtigt zur Aufnahme in die Prima einer vollständigen Realschule.

Die Real- und die höheren Bürgerschulen haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtungen ist daher nicht das nächste Bedürfniß des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwicklung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des späteren Lebensberufes bildet. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung statt. Sie theilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Theilung ist durch die Entwicklung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse nothwendig geworden und die Realschulen haben dabei allmählig eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien eingenommen.

Während den Gymnasien zur Erreichung des Zweckes überwiegend das Studium der Sprachen, vorzugsweise der beiden classischen Sprachen des Alterthums, und demnächst die Mathematik dient, legen die Realschulen nach ihrer mehr der Gegenwart zugewandten Richtung ein größeres Gewicht auf eine wissenschaftliche Erkenntniß der objectiven und realen Erscheinungswelt und auf die Beschäftigung mit der Muttersprache, sowie mit den Sprachen der beiden wichtigsten neueren europäischen Culturvölker. Der Lehrkursus der Realschule schließt für die meisten Schüler, welche ihn durchmachen, die wissenschaftliche Vorbildung ab. Das Gymnasium weist über sie hinaus auf die Universität, wo die Mehrzahl der Gymnasialabiturienten die wissenschaftliche Vorbereitung für den künftigen Beruf fortsetzt. Es ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit, daß in dem Realschüler, weil er die Universität nicht vor sich hat, vor seinem Eintritt in den praktischen Beruf oder in eine Fachschule um so mehr das Interesse und die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Fortbildung geweckt werde, z. B. für den künftigen Architekten in der Alterthumskunde, für den Bergmann in der Geognosie u. s. w. Diese Aufgabe wird die Schule aber nur in dem Maße erfüllen können, als sie nicht bloß Kenntnisse für den Gebrauch, sondern ächt wissenschaftliche Bildung mittheilt, wodurch auch dem späteren Berufsleben eine höhere Weihe gesichert wird.

Außer dem Religionsunterricht bilden die Lehrgegenstände wesentlich zwei Unterrichtsgebiete: 1) das der Sprachen und der Geschichte, 2) das der Mathematik und der Naturwissenschaften, wozu als drittes die technischen Fertigkeiten kommen. In den unteren Classen überwiegt der Sprachunterricht, im Interesse des später mit größerer Stundenzahl eintretenden realen, weil der Schüler, auch für den Zweck scharfer Auffassung der Sachen, früh gewöhnt werden muß, auf das Wort als Mittel zur Bezeichnung der Sache zu merken, und weil der Sprachunterricht die Grundlage der formalen und allgemeinen Geistesbildung ist. Einen wesentlichen und integrirenden Theil des Lehrplans der Realschule bildet das Lateinische als allgemein verbindliches Lehrobject. Diese Stellung gebührt der lateinischen Sprache sowohl wegen der Wichtigkeit, welche sie für die Kenntniß des Zusammenhanges der neueren europäischen Cultur mit dem Alterthum hat, wie als grundlegende Vorbereitung des grammatischen Sprachstudiums überhaupt und insbesondere des der neueren Sprachen, welches ohne Kenntniß des Lateinischen immer oberflächlich bleibt. Es ist unbedenklich, den physikalischen Unterricht auf die beiden oberen Classen, den in der Chemie auf Prima zu

beschränken. Mit dem naturgeschichtlichen Unterricht schon in Sexta zu beginnen, ist ebensowenig nothwendig als mit dem Zeichnenunterricht.

Der Unterricht in der deutschen Sprache hat für die Realschule eine vorzügliche Wichtigkeit, sowohl nach der Seite der formalen Geistesbildung und seiner nahen Beziehung zu allen übrigen Lehrgegenständen, als nach seiner ethischen Bedeutung, welche durch den Gegensatz der den Realschulen obliegenden Beschäftigung mit der französischen und englischen Sprache und Literatur gesteigert wird. Er soll die Schüler den grammatischen Bau der Muttersprache, sowie die wichtigsten Darstellungsformen in derselben kennen lehren und sie in die Kenntniß der vaterländischen Literatur einführen.

In der ersten Classe ist ferner Gelegenheit zu nehmen, die Schüler mit der Lehre vom Begriff, Urtheil und Schluß, von der Eintheilung, dem Beweis und von den Gegensätzen, in der für die Schule nothwendigen Beschränkung, bekannt zu machen; ein systematischer Vortrag der formalen Logik gehört nicht dahin. Von großem Werth für geistige Anregung und für die Uebung in methodischem Verfahren ist das Durchsprechen wichtiger Begriffe, deren deutliche Erkenntniß und scharfe Begrenzung dem jugendlichen Geiste zugleich ein neues Licht über ganze Gebiete verbreiten kann.

Die Zahl der Lehrer einer Realschule erster Ordnung bestimmt sich im allgemeinen danach, daß für je 2 Classen drei Lehrer erforderlich sind, was mit der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, zu welcher die Lehrer vocationsmäßig zu verpflichten sind, übereinstimmt. Diese Zahl darf bei dem Director in der Regel 12 nicht übersteigen, damit er im Stande sei, seinen übrigen Verpflichtungen in der Leitung der Schule ordnungsmäßig nachzukommen. Bei den Oberlehrern ist die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Regel auf 20, bei den ordentlichen Lehrern auf 22, bei den wissenschaftlichen Hilfslehrern auf 24, bei den technischen Hilfslehrern auf 26 zu bestimmen. Die ordentlichen Lehrer der Realschule erster Ordnung müssen durch Universitätsstudien vorgebildet sein.

In Betreff der Besoldungen ist als Norm anzusehen, daß bei den Realschulen erster Ordnung das Gehalt des Directors nicht unter 1200 Thlr., einschließlich der Wohnung, betrage und daß die Besoldungen von da in angemessener Abstufung bis zu dem letzten ordentlichen Lehrer nicht unter 400 Thlr. herabsteigen dürfen. Für größere Städte gelten diese Sätze nur als Minimum.

Als Maximum der Schülerzahl ist auf den Realschulen erster Ordnung in den unteren Classen 50, in den mittleren 40, in den oberen 30 anzu-

sehen. Daß die Beschränkung der Classen auf diese Zahlen festgehalten werde, ist außer allgemeinen pädagogischen Gründen für Realschulen vorzugsweise wichtig, weil die für den Unterricht derselben vielfach zu verwendenden Anschauungsmittel sonst für einen großen Theil der Schüler nutzlos bleiben. Bei großer Frequenz sind coordinirte Cötus einer und derselben Classe einzurichten.

Mit jeder Realschule ist eine Vorschule, wo möglich von zwei Classen, mit je einjährigem Lehrkursus zu verbinden, um zur Erlernung der für den Eintritt in Sexta erforderlichen Elementarkenntnisse Gelegenheit zu geben. Die eigentliche Realschule besteht aus sechs aufsteigenden Classen. Es ist nicht rathsam durch weitere Theilungen innerhalb der einzelnen Classen die Zahl der Stufen zu vermehren.

Jede Realschule veröffentlicht alljährlich ein Programm, welches eine wissenschaftliche Abhandlung und Schulnachrichten enthält. Dasselbe soll von den factischen Verhältnissen der Schule und von ihrem inneren Leben Nachricht und Zeugniß geben, weshalb auch der Stoff der wissenschaftlichen Beigaben vorzugsweise aus den der Realschule eigenthümlichen Unterrichtsgebieten zu entnehmen sein wird. Ueber die Verwendung der Lehrkräfte ist eine Uebersichtstabelle nach Analogie der in den Gymnasialprogrammen herkömmlichen aufzunehmen.

Solchergestalt stellt sich das Realschulwesen unserer Zeit dar und sowohl die große Zahl der Realgymnasien, als auch der auf die Realschulbildung bezüglichen Schriften erweisen zur Genüge, daß diese Einrichtung einer besonderen Besürwortung, daß der Gegenstand einer besonderen Anregung des Interesses für Deutschland mindestens nicht mehr bedürfen.

Anders stellt sich die in Frage stehende Sache bei uns. Wir vermiffen noch meistens Kenntniß und Verständniß derselben. Bald wird das Realgymnasium als eine Bildungsanstalt in den höheren Classen nur für den Handelsstand, in den niederen auch für den Handwerkerstand angesehen. Als Charakter desselben erkennt man daher auch nur die „bürgerliche“ Bildung. Aber schon sind Anzeichen eines richtigeren Verständnisses da. Schon sind mehrere Söhne unseres immatriculirten Adels in das Realgymnasium in Riga eingetreten. Es wird sich allmählig die Ueberzeugung Bahn brechen müssen, daß auch die künftigen Gutsbesitzer, welche nicht etwa eine humanistische Ausbildung erstreben, an der realistischen eine bessere Vorbildung für ihren praktischen Beruf als Landwirthe erlangen, als wenn sie höchstens mit der Maturitätsprüfung zum Zweck der Zulassung zur Hoch-

schule ihre humanistische Bildung abschließen und darnach einige Universitätsluft einathmen — oder auch nicht. Je mehr sich die Erkenntniß-Bahn bricht, daß eine ernste realistische Vorbildung zu den landwirthschaftlichen und polytechnischen Anstalten wünschenswerth ist, desto mehr wird unsere Landwirthschaft durch ihre besser vorgebildeten Vertreter den Ehrennamen der „rationellen“, der viel zu leicht vergeben wird, verdienen können. Die Folge davon wird aber auch sein, daß das Land und der wesentlich dasselbe repräsentirende Gutsbesitzercomplex es erkennen werden, wie es keineswegs blos die Verpflichtung einer Stadt ist für die Herstellung eines Realgymnasiums Sorge zu tragen, — eine Erkenntniß, die um so nothwendiger ist, als schwerlich irgend eine andere Stadt in unseren Provinzen aus eigenen Mitteln ein Realgymnasium zu errichten im Stande sein wird, wenn es auch dem reichen Riga möglich war. Die Provinzen, und nicht etwa blos der Bürgerstand Riga's, haben für die neue Bildungsanstalt zu danken und daß dieselbe nicht blos Riga's Söhnen zugut kommt, beweist die schon im ersten Jahre des Bestehens geschehene Aufnahme von Söhnen selbst aus der Nachbarprovinz Kurland. Riga ist vorangegangen, aber ohne Nachfolge auf dieser Bahn kann der Erlangung realistischer Ausbildung in sämmtlichen drei Provinzen keine Genüge geschehen. Und auch Riga's Realgymnasium ist in einer vergleichsweise späten Zeit ins Leben getreten; das Nichtbestehen eines solchen hat empfindliche Nachteile zur Folge gehabt; die Berufsbildung ist meist weit hinter den Anforderungen der Zeit und der Macht der sich entwickelnden Verhältnisse zurückgeblieben. Die jetzt zu bildenden Generationen werden große Versäumnisse nachzuholen haben in Stadt und Land.

Der Zweck des Realgymnasiums in Riga ist „den Schülern eine allgemein wissenschaftliche Vorbildung zu geben, sei es daß sie sich nach absolvirtem Schulcursus einem praktischen Berufe der höheren bürgerlichen Lebenskreise oder noch vor dem Eintritt in denselben der Universität oder einem Polytechnikum zuwenden wollen, weshalb die Anstalt in ihrer Anlage und Einrichtung von der untersten Classe an auf dieses Lehrziel berechnet ist. Andererseits hat im Hinblick darauf, daß schon aus der dritten Classe eine große Zahl von Schülern abgehen möchte, um in das praktische Leben überzugehen, bei der Vertheilung des Unterrichtsstoffes darauf Bedacht genommen werden müssen, daß die mit der absolvirten Tertia gewonnene Schulbildung dasjenige in sich fasse, was zum Eintritt in einen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise (Canzellei-, Post-, Expeditions- und Subalterndienst, Apothekerwesen u. s. w.) befähigt. Endlich werden die

Schüler des Realgymnasiums, welche den Cursus auf der Anstalt vollendet haben, in die physiko-mathematische Facultät aufgenommen“.

Die Schüler des Rigaschen Realgymnasiums erhalten also eine Vorbildung für den unmittelbaren Uebergang zu gewissen Berufskreisen oder werden befähigt und berechtigt zum Eintritt in die polytechnische Hochschule oder eine Facultät der Universität. Jene hat ihre verschiedenen Fachschulen, diese ihre verschiedenen Studiencurse. Das für Riga projectirte Polytechnikum soll acht Fachschulen (eine für die Handelswissenschaften und eine für die Landwirthschaft) enthalten; in der physiko-mathematischen Facultät der Universität Dorpat können nach bestimmten Studienplänen gebildet werden: Physiker, Zoologen, Mineralogen, Botaniker, Mathematiker, Astronom, Landwirth und Technologen. Man beachte dabei wohl, daß das Realgymnasium nur eine allgemein wissenschaftliche Vorbildung in Aussicht stellt, aber damit auch eine wissenschaftliche. In ersterer Beziehung werden diejenigen, welchen eine solche Vorbildung zur erfolgreichen Betreibung von Universitätsstudien, wenn auch mit Beschränkung auf die eine Facultät nicht genügt, sich für gewarnt halten müssen, zeitig den andern Weg (durch das Gelehrten-Gymnasium) einzuschlagen oder einschlagen zu lassen. Die ausdrückliche Bezeichnung der Bildung als einer wissenschaftlichen wird aber andererseits denjenigen Berufsarten, welche bisher mit einem geringeren Maß von Vorbildung auskamen, die Erwartung gewähren, daß durch den Besuch einer solchen Anstalt den mit der Zeit gesteigerten Ansprüchen Genüge geschehen könne. Die Vorbildung auf dem Realgymnasium möchte aber ausreichen für die später polytechnischen Anstalten sich zuwendenden Kaufleute, Fabrikanten, Techniker und für die einem Polytechnikum, einer Universität oder landwirthschaftlichen Lehranstalt sich zuwendenden Landwirth. Ihren Abschluß würde aber die Realbildung auf dem Realgymnasium nur für die Mehrzahl der genannten Berufsarten finden, deren Bildung zur Noth mit Tertia abschließen könnte. Für die nicht über See handelnden Kaufleute dürfte die Prima den Abschluß bilden, wengleich eine speciellere handelswissenschaftliche Ausbildung und eine höhere Bildung überhaupt diesem Stande um so mehr zu wünschen ist, als aus seinen Reihen ein nicht geringer Theil der politisch vollberechtigten Corporation der Gildenbrüder hervorgeht.

Die Unterrichtsgegenstände des Realgymnasiums in Riga sind in allen fünf Classen: Religion, deutsche, russische, französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik; nur in der fünften und vierten: Calligraphie;

nur in der fünften, vierten und dritten: Latein und Naturgeschichte; nur in der zweiten und ersten: Englisch und Physik; nur in der ersten Chemie.

Die mit Tertia ihren Cursus absolvirenden Schüler haben demnach erhalten Unterricht in der Religion, im Deutschen, Lateinischen, Russischen, Französischen, in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik und Calligraphie. In der Religion wurde ihnen biblische Geschichte gelehrt, eine Uebersicht und kurze Inhaltsangabe der alt- und neutestamentlichen Bücher — des Katechismusunterrichtes niederer Cursus — Erläuterung und Einübung passender Kirchenlieder. Im Deutschen wurde vorge-  
schritten, zum Wesentlichen aus der Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen, zum freien Vortrag des Inhalts des Gelesenen durch die Schüler, zu Declamationsübungen, schriftlichen Aufsätzen (Darstellung eines geschichtlichen, geographischen oder naturhistorischen Stoffes, der in dem Unterricht vorgekommen ist, Uebersetzungen von Abschnitten, welche in der Classe erklärt worden sind, u. s. w.) Im Latein wurde erreicht Syntax, nebst schriftlichen Exercitien, Cäsar, ausgewählte Stücke aus Ovids Metamorphosen. Im Russischen höherer Cursus des etymologischen Theils der Grammatik, das Unregelmäßige der Formenlehre betreffend; Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Russische und aus dem Russischen ins Deutsche; schriftliche Exercitien, verbunden mit der Einübung der Hauptregeln der Syntax; Geschichte Rußlands. Im Französischen ein vollständiger Cursus der Formenlehre und eine Entwicklung der vorzüglichsten Regeln der Syntax, mit Uebungen in der Anwendung derselben und mit vergleichender Bezugnahme auf die deutsche Sprache; schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische; Aufsätze über leichte Aufgaben, besonders Erzählungen; mündliches Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt. In der Geschichte folgt auf eine allgemeine Uebersicht der Geschichte in Quinta und einer Darstellung der alten in Quarta die der mittleren und neueren in Tertia. In der Geographie wird nach Behandlung der topischen in Quinta, Darlegung der Hauptlehren aus der Physik der Erde, physischen Geographie der außereuropäischen Erdtheile, mit Berücksichtigung der wichtigsten politischen Momente, namentlich Asiens und Nordamerikas in Quarta, auf Grundlage einer physischen Geographie Europas, die politische Geographie dieses Welttheils nebst seinen Colonien, mit besonderer Berücksichtigung Rußlands, gelehrt. Der naturgeschichtliche Unterricht behandelt in Quinta das Wichtigste aus den drei Naturreichen, mit steter Beziehung auf den geographischen Unterricht, in Quarta geschieht eine Erweiterung

des in Quinta gelehrt, mit besonderer Berücksichtigung des Einheimischen, während in Tertia Stein- und Pflanzenkunde in systematischer Uebersicht, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Pflanzenkunde gelehrt wird. In der Mathematik wird in Tertia der Lehrstoff der ebenen Geometrie absolvirt, während für die Arithmetik und Algebra vorgeschrieben sind — im ersten Halbjahr: allgemeine Bezeichnung der Größen durch Buchstaben, Lehre von den positiven und negativen Größen und Rechnung mit denselben (die vier Species mit Buchstaben), Uebung in der Rechnung mit einfachen und zusammengesetzten Buchstabenausdrücken, die einfachsten Geschäftsrechnungen in allgemeinen Zeichen; im zweiten Halbjahr: Potenzen mit ganzen Exponenten; Erhebung zwei- und mehrgliedriger Ausdrücke zum Quadrat und zum Cubus, mit Anwendung auf Zahlen; Wurzelziehung und deren Zurückführung auf Potenzen mit gebrochenen Exponenten; Erklärung der algebraischen Gleichung und ihrer Auflösung.

Daß die durch die drei untersten Classen auf dieser Grundlage gewonnene Bildung für diejenigen, welche zum Eintritt in einen mittleren bürgerlichen Beruf das Realgymnasium schon mit Tertia verlassen, ausreiche, wird im allgemeinen wohl zugegeben werden können. In Bezug auf den naturgeschichtlichen Unterricht ist uns nicht erklärlich, weshalb der Lehrplan nicht auch dem Thierreich eine besondere Berücksichtigung hat angedeihen lassen, da dieses doch für einige Gewerbe insbesondere von Wichtigkeit ist. Auch erscheint es uns, als ob beim arithmetischen Unterricht mehr Rücksicht auf das Geschäftsrechnen hätte genommen werden können. Wir verkennen bei der ersten Ausstellung freilich nicht, daß das Realgymnasium es auf die Handwerkerklasse nicht abgesehen zu haben scheint; aber da wir bis jetzt gar keine mittlere Gewerbschule besitzen, so wäre diese Rücksichtnahme, — insbesondere da doch auch der Handwerkerstand, als der dritte politische Stand, die Errichtung des Realgymnasiums nicht nur mit beschloffen, sondern eben seiner politischen Stellung wegen und in seinen schwierigeren Arbeitszweigen auch schon einer besseren Vorbildung bedarf — wohl wünschenswerth gewesen und hätte ebenso nahe gelegen als die Berücksichtigung nichtständischer Berufsclassen wie z. B. der Postbeamten und der Apotheker, welche letzteren dann doch wohl mindestens ebenso gut, wenn nicht besser, durch ein humanistisches Gymnasium vorgebildet werden können. Denn daß der in dem Realgymnasium vorkommende naturgeschichtliche Unterricht für die Apotheker selbst nur als Vorbildung ausreiche, erscheint uns fraglich.

Die Darlegung des Lehrplanes für Secunda und insbesondere Prima

wird uns darüber Aufschluß geben, inwieweit die durch das Realgymnasium erworbene Bildung den ferneren Zwecken desselben entspreche.

In der Religion in Secunda: höherer Cursus des Catechismusunterrichtes mit vorherrschender apologetischer Tendenz, in Prima: kurze Uebersicht der kirchengeschichtlichen Entwicklung und kurze vergleichende Darstellung der in den verschiedenen christlichen Kirchen bekenntnißmäßig fixirten Lehrbegriffe. In der deutschen Sprache in Secunda: Charakteristik der Hauptgattungen der Poesie und ihrer Unterarten, Lectüre prosaischer Musterchriften mit einem Vortrag über den prosaischen Styl, Uebungen im freien Vortrage, zusammenfassende Darstellung des Inhalts eines von dem Lehrer dazu bestimmten Schriftstücks, schriftliche Aufsätze und zwar Darlegung des Fortganges der Handlung in einem Drama oder in einem andern größeren Gedicht oder des Gedankenganges in einer Abhandlung, Charakteristiken bedeutender historischer Personen, Schilderungen großer historischer Ereignisse, Abhandlungen über Sprüchwörter, selbständige Begriffsentwickelungen von Synonymen, metrische Uebersetzungen; in Prima: Geschichte der deutschen Literatur im Zusammenhange, schriftliche Aufsätze (und zwar treten zu den für Secunda bestimmten Aufgaben hinzu: Betrachtungen über wichtige historische Ereignisse und Verhältnisse, beurtheilende Zergliederungen bedeutender poetischer oder prosaischer Werke, Charakterentwickelungen einzelner Personen in dramatischen oder epischen Werken), freie Vorträge (Schilderungen einzelner Epochen der deutschen Literaturgeschichte und Charakteristiken von Schriftstellern). In der russischen Sprache in Secunda: die Syntax erläutert an Beispielen und schriftliche Extemporalia, Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische und schriftliche Exercitien, Erklärung russischer Musterchriften und Uebungen im Recitiren oder Wiedergeben des Inhalts des zu Hause Gelesenen, Geschichte Rußlands; in Prima: Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische, Erklärung russischer Musterchriften und Uebungen im Extemporiren über ein gegebenes Thema, kurze Geschichte der russischen Literatur, Aufsätze über ein gegebenes Thema, zumeist aus dem kaufmännischen und gewerblichen Geschäftskreise und schriftliche Extemporalien. In der französischen Sprache in Secunda: die Syntax im Zusammenhange, mit häuslichen schriftlichen Uebungen im Styl, besonders im Briefstyl, mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, Lectüre eines französischen Schriftstellers; in Prima: Geschichte der französischen Literatur mit ausgewählten Proben, mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische und häusliche schriftliche Uebungen im Styl,

besonders in Geschäftsbriefen, Lectüre eines französischen Schriftstellers. In der englischen Sprache in Secunda: Uebungen im Lesen, orthographische Regeln, der etymologische Theil der Grammatik, Lectüre leichter Prosa, Schreiben nach dem Dictat und häusliche schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Englische; in Prima: Lectüre englischer Schriftsteller, mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische, häusliche schriftliche Arbeiten, Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische abwechselnd mit freien Aufsätzen, besonders Geschäftsbriefen. In der Geschichte in Secunda: specielle Darstellung der neueren Geschichte, sowohl in ihren einzelnen Thatsachen, als in den wichtigsten Thätigkeitsäußerungen des Lebens der Völker; in Prima: neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der materiellen Cultur, (d. h. der Entwicklung der Schifffahrt des Handels, der Gewerbe, der Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Technik, Mechanik u. s. w.). In der Geographie in Secunda: Handels- und Gewerbegeographie der außereuropäischen Welttheile mit besonderer Berücksichtigung ihrer natur- und culturhistorischen Grundlagen, d. h. Darstellung der Naturverhältnisse der Erdtheile und ihrer wichtigsten Länder und der unter Einfluß derselben und historischer Verhältnisse durch die Thätigkeit ihrer Bewohner erzeugten Productions-, Handels- und Gewerbeverhältnisse, nebst einer Producten- und Waarenkunde; in Prima: Handels- und Gewerbegeographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung Rußlands, nach gleichem Plane wie in Secunda. In Secunda und Prima soll ein physisches Gemälde der Welttheile und ihrer Länder gegeben werden (Weltstellung, Relief, Bewässerung, klimatische Verhältnisse, geographische Verbreitung der Mineralien, Pflanzen und Thiere) und es soll nachgewiesen werden, wie unter Einfluß der natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse durch die Thätigkeit der Menschen (mit Berücksichtigung der Nationalitäten, ihrer besondern physischen und geistigen Begabung) neben den einheimischen Productionen, der Anbau gewisser Culturgewächse und die Zucht gewisser Culturthiere, sowie gewisse Gewerbe- und Handelszweige vorherrschend geworden, woran sich zuletzt eine Producten- und Waarenkunde anschließt. In der Mathematik in Secunda, erstes Halbjahr: Algebra, (Potenzen mit gebrochenen Exponenten, complexe Zahlen und ihre Umformung, Logarithmen, Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten vom ersten und zweiten Grade), Stereometrie; zweites Halbjahr: Algebra (arithmetische und geometrische Progressionen, Combinationslehre. Wahrscheinlichkeitsrechnung, binomischer Lehrsatz), Trigonometrie mit ihren

wichtigsten Anwendungen, Uebungen im Aufsetzen von Gleichungen und die Elemente des Geschäftsrechnens in allgemeiner Form; in Prima, erstes Halbjahr: Uebungen im Aufsetzen von Gleichungen und Aufgaben aus dem Geschäftsrechnen (Zinszins- und Rentenrechnungen, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Lebensdauer, Asscuranzen), kaufmännisches Rechnen in allgemeiner Form, Elemente der algebraischen Analysis, Kettenbrüche, elementare analytische Geometrie, mathematische Geographie mit Jubegriff einiger Elemente der sphärischen Trigonometrie. In der Physik und Technologie in Secunda, erstes Halbjahr: allgemeine Eigenschaften der Körper, Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung fester flüssiger und luftförmiger Körper, Wellenlehre im allgemeinen, vom Schall, vom Lichte und von der Wärme, durch die wichtigsten Experimente erläutert; zweites Halbjahr: Electricität und Magnetismus experimentell erläutert; in Prima, erstes Halbjahr: der mechanische Theil der Naturlehre (Physik), etwa mit Einschluß der Wellenlehre und der Lehre vom Schall, in strengerer mathematischer Begründung; experimentell erläutert; zweites Halbjahr: Elemente der Mechanik, Hydraulik und Maschinenlehre (allgemeine Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, Schwerpunkt, Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, Theorie der einfachsten Maschinen, gleichförmige und ungleichförmige Bewegung, Fall, Maß der bewegenden Kraft, vom Stoß, von der Centralbewegung, Trägheitsmomente, Stoß geschwungener Körper, hydraulische Presse, Turbinen u. s. w.), Physik der Imponderabilien mit strengerer Begründung, experimentell erläutert; mechanische Technologie (A. Verarbeitung der Metalle 1) Darstellung roher Formen, 2) Verarbeitung der Metallfabrikate, 3) Zusammenfügungen bei Metallarbeiten, 4) Verschönerungs- und Verzierungsoperationen, 5) besondere Fabrikate, B. Verarbeitung des Holzes, 1) vorbereitende Verarbeitung des Holzes, 2) Verarbeitung und Zusammenfügung, 3) Vollendung und Verschönerung, 4) Holzarbeiten im Besonderen, C. Spinnerei und Weberei in Seide, Baumwolle, Hanf, Flachs u. s. w., D. Mühlen und Papierfabrikation). In der Chemie in Prima, erstes Halbjahr: unorganische Chemie, zweites Halbjahr: organische Chemie. Der Vortrag muß inductiv, d. h. nur Commentar zu den sehr zahlreich in logischer Aufeinanderfolge anzustellenden Experimenten und Demonstrationen sein und mit Excursionen in die betreffenden Fabriken am Orte behufs vielseitiger Anregung und eigener Anschauung verbunden werden. Außer dem Cursus wird gelehrt: Religion nach dem Bekenntnisse der orthodox-griechischen Kirche; Buchführung, verbunden mit Uebungen in der

kaufmännischen Correspondenz und im kaufmännischen Rechnen in Prima, Zeichnen in drei Abtheilungen, Gesang, Gymnastik. Diejenigen, welche an dem Unterricht in der Buchführung Theil nehmen, können von einem Theile des mathematischen Unterrichts dispensirt werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der vorstehend mitgetheilte Lehrplan, welcher allein ein richtiges Bild der Lehrweise des Rigaschen Realgymnasiums geben kann und deshalb von uns mitgetheilt ist, im allgemeinen nicht bloß von dem eines gelehrten Gymnasiums auch bei uns abweicht, sondern auch den Anforderungen an ein Realgymnasium entspricht. Diesen Plan im Einzelnen zu prüfen muß Fachmännern überlassen bleiben. Einige Erläuterungen, um etwaigen Bedenken entgegenzutreten, sind wol von Seiten des Realgymnasiums selbst zu erwarten, welches gewiß gleich unseren gelehrten Gymnasien ein alljährliches Programm erscheinen zu lassen nicht verfehlen wird. In demselben wären Schulnachrichten, zunächst eine Darstellung des Instituts in seinem Wesen, Lehrplan und Lehrkräften und sodann alljährlich fortgesetzte Mittheilungen über die Zahl und Vertheilung der Schüler um so mehr am Orte, als in ersterer Rücksicht noch wenig Verständniß für das Wesen eines Realgymnasiums, eines in unseren Provinzen noch neuen Instituts vorhanden ist und in letzterer Rücksicht durch Angaben über die Frequenz, die Berufsbestimmung und den Stand der Schüler unserem Adel und Bürgerstande einleuchten wird, daß ein solches Institut einem wirklichen Bedürfniß des praktischen und zwar nicht bloß städtischen Lebens entspricht.

Die Söhne unseres Adels, welche die Landesuniversität oder andere in- und ausländische Universitäten beziehen, widmen sich in der Regel entweder dem Studium der Jurisprudenz oder auch der Cameralwissenschaften, — ein sehr geringer Theil gegenwärtig den diplomatischen oder den Naturwissenschaften. Ersteres geschieht in der Absicht, der Justiz oder Verwaltung im Staats- oder Corporationsdienste sich dienstbar zu machen, letzteres zur Erlangung einer naturwissenschaftlichen Vorbildung für die Landwirthschaft. Noch andere beziehen aber im Auslande landwirthschaftliche oder auch polytechnische Anstalten. Für diejenigen, welche sich dem Rechtsstudium in der Absicht des Dienstes in diesen Provinzen widmen, kann füglich nur die Landesuniversität, welche allein das Provinzialrecht im ausreichenden Umfange lehrt, die passende Bildungsstätte sein. Vorbedingung des Eintritts in die Juristen-Facultät ist aber der Besuch einer Vorbereitungsanstalt auf humanistischer Grundlage, also entweder der eines

unserer Provinzialgymnasien oder einer denselben gleichgestellten öffentlichen oder Privatlehranstalt. Gleiches gilt auch für das cameralistische Studium und das diplomatische, welche indeß natürlich, da sie einen allgemeineren und nicht provinziellen Charakter tragen, auch auf anderen Universitäten des Reichs betrieben werden können. Für solche Studien wird daher das Realgymnasium nicht die entsprechende Vorbereitungsstätte sein.

Zweifelhaft ist es, ob für diejenigen, welche dem Studium der Naturwissenschaften sich widmen wollen, das gelehrte oder Realgymnasium passender sei. Hierüber sind die Meinungen getheilt. Die Einen sprechen sich für das gelehrte, die Andern für das Realgymnasium aus: — jene, weil sie die humanistische Bildung als die allein gediegene gelten lassen wollen und auch das Studium der naturwissenschaftlichen Schriften der Alten in der Originalsprache für wünschenswerth erachten, unter Berufung auf den Ausspruch einer naturwissenschaftlichen Autorität (L e i b i g's), welche dem gelehrten Gymnasium entschieden den Vorzug gegeben; diese, weil das Realgymnasium in weit größerem Umfange die Naturwissenschaften berücksichtigt. Wir neigen uns dazu, das stärkere Gewicht des letzteren Motivs anzuerkennen; denn unzweifelhaft ist Bedingung der Vorbildung, daß sie in unmittelbarer Beziehung zu der weiteren Bildungsaufgabe stehe. Wir zweifeln nicht, daß die mit den bezüglichen Vorkenntnissen ausgerüsteten Realgymnasialisten unmittelbarer, als die in dieser Beziehung ihnen nachstehenden Schüler eines gelehrten Gymnasiums, den naturwissenschaftlichen Universitätsstudien sich werden hingeben können. Indesß haben wir diese Differenz hier nur erwähnen wollen und überlassen ihre Austragung der Zeit. Unseres Erachtens werden diejenigen Söhne unseres Adels, welche sich dem naturwissenschaftlichen Studium zu widmen beabsichtigen, am besten ihre Vorbildung auf dem Realgymnasium zu erwerben haben, welches ihnen ja außerdem für die Erlernung der neueren Sprachen, des Französischen und Englischen, förderlicher sein wird, da im gelehrten Gymnasium das Französische nicht in gleichem Umfange und nicht mit gleicher Verbindlichkeit, das Englische gar nicht betrieben wird. Außer Zweifel ist aber, daß das Realgymnasium für landwirthschaftliche und polytechnische Lehranstalten die vorzugsweise passende Vorbereitungsanstalt ist. Vorbereitungsclassen für das Polytechnikum, diesem selbst angefügt, können nur eine Aus- oder Nachhilfe sein; vorzüglicher ist es, wenn schon der erste Anfang realistischer Ausbildung in den unteren Classen eines Realgymnasiums gemacht wird. Wir glauben damit hinreichend gezeigt zu haben, wie ein Realgymnasium auch

den Söhnen des Adels eine Nothwendigkeit ist und keineswegs eine bürgerliche Stadtgemeinde allein zur Begründung eines solchen veranlaßt und verpflichtet sein kann. Es wäre im eigenen Interesse des liv-, kur- und estländischen Adels, wenn von dem ersteren in Dorpat, dem zweiten in Mitau, dem dritten in Reval, in Verein etwa mit dem Bürgerstande dieser Städte, Realgymnasien gestiftet würden. Ausschließliche Adelschulen sind dem Adel selbst nicht heilsam. Der junge Edelmann muß frühzeitig seine Standesvorurtheile aufgeben lernen; ihn in ständischer Absonderung erziehen, hieße ihn den Sondergeist, der uns schon so herbe Früchte getragen, förmlich anerziehen. Wir sagen nicht nur, daß eine solche Erziehung als eine unzeitgemäße aufgegeben werden müsse; sie war keiner Zeit gemäß. In Reval wäre vielleicht die Ritter- und Domschule in ein Realgymnasium zu verwandeln, da für die humanistische Vorbildung durch das Revalsche Gymnasium gesorgt ist; in Mitau könnten vielleicht die bisherigen Realclassen zu einem Realgymnasium erweitert werden, während in Dorpat freilich alle Mittel für das neue Institut erst zu beschaffen wären. Die dadurch geforderten größeren Geldopfer des livländischen Adels würden einigermassen dadurch minder ungleich erscheinen, als die Stadt Riga aus eigenen Mitteln ein Realgymnasium, freilich durch Umbildung der Domschule, aber dennoch mit nicht unbeträchtlichen neuen Opfern, geschaffen hat. Jedenfalls zweifeln wir nicht an der Opferfreudigkeit des livländischen Adels, der nicht nur im Verein mit den anderen Adelscorporationen willig Opfer für die Landesuniversität dargebracht hat, sondern auch dem Polytechnikum in Riga eine bedeutende Subvention bewilligte. Das Zusammenwirken des Adels unserer Provinzen mit dem Bürgerstande der Städte Dorpat, Reval und Mitau zur Errichtung eines Realgymnasiums in jeder dieser Städte wäre ein erfreuliches Zeugniß, daß es einen provinziellen Gemeingeist bei uns giebt, der den ständischen Sondergeist zu überwinden im Stande ist, wenn es unsere Bildungsinteressen gilt.

Zwei Vergleiche möchten uns nahe liegen: einmal der des Realgymnasiums Riga's mit einem preussischen und zweitens der mit einem unserer gelehrten Gymnasien. Ersterem Zweck können die oben mitgetheilten Verordnungen über das preussische Realschulwesen entsprechen, letzterem dient die nunmehr erfolgte Veröffentlichung des Lehrplanes für unsere gelehrten Gymnasien. Diesen höchst erfreulichen Schritt auf dem Wege der Oeffentlichkeit auch in Schulsachen hat das Gymnasium in Mitau gethan (vergl. Schulprogramm, Dec. 1861). Wir beabsichtigen nicht, mit einem einge-

henden Vergleich die Leser, von denen vielleicht manche schon an den mitgetheilten Lehrplänen mehr als genug haben, zu ermüden; nur einige Punkte wollen wir andeuten.

Die Lehrgegenstände eines preussischen und des Rigaschen Realgymnasiums sind im Ganzen (natürlich mit Ausnahme der russischen Sprache) dieselben. Der Zeichnenunterricht gehört aber in Preußen zum Cursus, in Riga wird er dagegen außerhalb desselben gelehrt. Ein bedeutender Unterschied ist, daß in Preußen durch alle Classen, in Riga nur in den drei letzten Latein gelehrt wird. Diese Einschränkung mag schon durch den hinzutretenden Unterricht in der russischen Sprache motivirt erscheinen, wenn nicht auch ohnehin der lateinische Unterricht in einem Realgymnasium mit Tertia abschließen kann. Ferner haben die Realschulen erster Ordnung in Preußen 6, das Realgymnasium in Riga nur 5 Classen. Die Zahl der wöchentlichen Stunden schwankt bei beiden zwischen 30 und 32. Die geforderten Vorkenntnisse für die preussische Sexta sind geringer als die für die Rigasche Quinta, denn es tritt für diese hinzu: einige Kenntniß der lateinischen Declinationen und Conjugationen. Hiedurch ist aber wohl der Unterschied in der Classenzahl nicht völlig ausgeglichen. Die Aufgabe, welche die preussische Realschule als abschließende Vorbildungsanstalt von Sexta bis Secunda excl. erfüllt, löst das Rigasche Realgymnasium von Quinta bis Secunda excl. Beide genießen das Vorrecht ihre Abiturienten in die Universität eintreten zu lassen, die preussische Realschule in Hinsicht auf die philosophische, das Rigasche Realgymnasium in Hinsicht auf die physiko-mathematische Facultät.

Der Unterschied der Lehrgegenstände des Rigaschen Realgymnasiums und eines provinziellen gelehrten Gymnasiums besteht in Folgendem. Im ersteren wird Griechisch nicht gelehrt, dagegen Englisch, Chemie und Technologie; im Französischen ist der Unterricht im ersteren durch alle Classen obligatorisch, im letzteren dagegen in keiner. In der lateinischen Sprache reicht im ersteren der Unterricht nur bis Tertia incl. im letzteren dagegen geht er durch alle 7 Classen hindurch. In der Physik wird im ersteren in Secunda und Prima, im letzteren nur in Prima unterrichtet. Der Unterricht in der Naturgeschichte (Naturbeschreibung) im ersteren von Quinta bis Tertia incl. kommt dem im letzteren von Septima bis Quinta incl. völlig gleich und geht in beiden über die genannten Classen nicht hinaus. Der Unterricht in der Geographie reicht im ersteren durch alle Classen und schließt im letzteren mit Tertia ab. Der Unterricht in der Calligraphie

reicht im ersteren bis Tertia excl. und im letzteren bis Quinta incl. Im Uebrigen ist die Verschiedenheit des Unterrichtes in den diesen Anstalten gemeinschaftlichen Lehrgegenständen durch die Verschiedenheit des Zwecks der Anstalten bedingt. Ein Vergleich der wöchentlichen Stundenzahl derselben Fächer für alle Classen zusammengerechnet ergibt folgendes Verhältniß:

	Realgymnasium.	Gelehrtes Gymnasium.
Religion	13	16
Lateinische Sprache	14	50
Deutsche Sprache	14	22
Russische Sprache	21	35
Naturbeschreibung	6	6
Mathematik	13	26
Physik	10	2
Geographie	11	12
Geschichte	13	17
Kalligraphie	5	7
	120	193

Aus dieser Zusammenstellung erhellt, wie die Stundenzahl nur in der Naturbeschreibung eine gleiche und daß nur in der Physik dieselbe eine im Realgymnasium überwiegende ist. Wir erlauben uns in Bezug auf die Differenzen nur einige Bemerkungen.

Zunächst wäre eine Feststellung dessen nöthig: ob die Zeit des regelmäßigen Cursus in beiden Gymnasien dieselbe ist, denn nur dann würde auf Grund einer gleichen Summe von Wochen ein Vergleich angestellt werden können. Zu dieser Feststellung fehlen uns die betreffenden Bestimmungen. Nur bei stattfindender Gleichheit der Jahre, also etwa von 7 Jahren für beide Anstalten, wäre die Differenz der Classen irrelevant. Sonst aber müssen wir zur Durchführung des Vergleichs auch noch die anderen Unterrichtsfächer beider Anstalten herbeiziehen. Für das Realgymnasium träten da noch hinzu 21 Stunden Französisch, 9 Stunden Englisch, 7 Stunden Mechanik und mechanische Technologie und 3 Stunden Chemie, im Ganzen also 40 Stunden mehr, wogegen im gelehrten Gymnasium die griechische Sprache 27 Stunden beansprucht. Demnach würde die Gesamtzahl der Stunden des Realgymnasiums 160, die des gelehrten 220 betragen. Dieser Unterschied von 60 Stunden wäre denn durch die 2 Classen mehr

des gelehrten Gymnasiums, da in Septima und Sexta je 30 Stunden erteilt werden, erklärt. Die Frage kann demnach nur noch nach der Dauer des Curfus in beiden Anstalten sein, da falls das Realgymnasium für seine 5 Classen 7 Jahre setzt, der Unterschied mit dem auf je ein Jahr berechneten Siebenclassensystem des gelehrten Gymnasiums wenigstens in Bezug auf die Summe der Stunden im ganzen Curfus völlig ausgeglichen wäre. Ein weiterer Vergleich könnte dann erst ergeben, ob der Unterricht in den für ein Realgymnasium wichtigeren Fächern im entsprechenden Verhältniß zu den für ein gelehrtes Gymnasium wichtigeren stehe und ob darnach jener diesen an Stundenzahl bald übertreffe, bald hinter ihm zurückstehe. Die Entscheidung hierüber müssen wir uns wegen unzureichender Materialien versagen. Wol aber glauben wir, daß es wünschenswerth wäre, wenn das Rigasche Realgymnasium auch über diesen Punkt sich erläuternd ausspräche, denn sonst könnte manches zu falschen und für das Realgymnasium unvortheilhaften Schlüssen verleiten, wie z. B. der auffallende Umstand, daß die Zahl der für die Mathematik angelegten Stunden im gelehrten Gymnasium doppelt soviel beträgt als im Realgymnasium, während das umgekehrte Verhältniß erklärlicher erscheinen würde.

Wenn wir mit der an das Realgymnasium gerichteten Aufforderung der Dessenlichkeit in Schulsachen das Wort reden, so thun wir es im wohlwollendsten Interesse für den Gegenstand, dessen Förderung von solcher Dessenlichkeit gewiß zu erwarten steht. Es ist bei uns wiederholt über die Theilnahmlosigkeit des Publikums in Schulsachen geklagt worden, aber wie viel erfuhr denn das Publikum von denselben? Man schlage nur in unseren Schulprogrammen nach; viele Schulnachrichten, außer der Einladung zu den Prüfungen und Entlassungsacten, wird man dort nicht finden. Zwar könnte man dagegen einwenden, daß es Jedem unbenommen gewesen, sich an passender Stelle, also bei den Schuldirectoren Auskunft zu erholen; aber abgesehen davon, daß nicht Wenige es gescheut haben würden, die kostbare Zeit dieser durch ihr Amt schon so sehr in Anspruch genommenen Männer zu beanspruchen, ist doch nicht zu übersehen, daß der bei weitem größte Theil des Publikums einen solchen Weg, der ihm auch zeitraubend und unbequem dünken mußte, nicht einzuschlagen berufen sein konnte. Man erleichtere die Sache durch fortgesetzte Veröffentlichung von Schulnachrichten, und wir sind überzeugt, die Schulfrage wird bald, wie in anderen Staaten z. B. im benachbarten Preußen, eine Frage allgemeinen Interesses sein. Und was wäre wohl natürlicher als daß gerade die Schul-

frage in dieses Stadium rücke? Denn gehört sie nicht zu den allgemeinsten und wichtigsten? Welchem Gebildeten können und dürfen das Wesen und die Entwicklung der Bildungsanstalten seines Landes gleichgültig sein?

Es ist daher höchst erfreulich und verdient großen Dank, daß insbesondere auch von Dorpat aus der Weg solcher Oeffentlichkeit in letzterer Zeit betreten ist. Wir rechnen dahin zunächst die öffentliche Besprechung des Siebenklassensystems des gelehrten Gymnasiums, sodann die in dem Programm des Dorpat'schen Gymnasiums vom 2. Semester 1861 enthaltenen Schulnachrichten über den Etat des Dorpat'schen Gymnasiums, das Lehrpersonal, die Stundenvertheilung, Schülerzahl, Bibliothek und Sammlungen, Anstellungen, Beförderungen, besondere Bewilligungen und Entlassungen und die pädagogischen Kurse, und insbesondere die Veröffentlichung des Schulalmanachs des Dorpat'schen Lehrbezirks 1862. Auch über die von der hohen Schulverwaltung schon seit einiger Zeit in Angriff genommene wichtige Frage des Realschulwesens erhalten wir durch den Bericht des Dorpat'schen Gouvernements-Schulendirectors v. Schroeder umfassende Nachrichten. Daß solche Anstalten auch bei uns in Aussicht stehen, theilt uns das Schulprogramm mit und bereits im vorigen Semester erging eine darauf bezügliche Veröffentlichung in der Dorpater Zeitung.

Die Klagen des Publikums über mangelnde Oeffentlichkeit in Schulsachen müssen solchen Thatsachen gegenüber verstummen und es ist nun Sache desselben, sein Interesse an den Tag zu legen. Alle vorschnellen, durch veröffentlichte Thatsachen widerlegten Urtheile sind daher nicht mehr am Platz, überhaupt muß es jeder Gebildete für seine Pflicht erachten, der Schulverwaltung und deren Gliedern ihr schweres Amt in aller Weise zu erleichtern und den Männern mit aller Anerkennung und Dank entgegenzukommen, welche ihr ganzes Leben hindurch der schweren mühevollen Pflicht eines Schullehrers im Schweiße ihres Angesichts obliegen. Es ist wohl unzweifelhaft, daß unser Lehrpersonal ein höchst achtbares, weil kenntnißreiches und pflichtgetreues ist und daß dennoch solcher Arbeit die entsprechende Anerkennung seitens des Publikums nicht wird, das leider meist jene schwere Arbeit nur als nothwendige Pflichterfüllung ansieht und ihren wahren Werth nicht zu schätzen versteht. Nicht minder muß auf die Verpflichtung des Publikums, insbesondere der ständischen Corporationen nochmals hingewiesen werden, auch ihre Geldmittel den bestehenden und der Errichtung neuer nothwendiger Lehranstalten zuzuwenden, denn nur wo die Schule gut bestellt ist, ist das Land gut bestellt. Schulbewilligungen müssen

daher in erster Reihe stehen und freudigst erfolgen, denn durch solche legt man den festen Grund zum unerschütterlichen Aufbau dauernder Wohlfahrt.

Rehren wir zum Rigaschen Realgymnasium zurück, so können wir nicht umhin noch Folgendes in Bezug auf dasselbe auszusprechen. Das Institut befindet sich zunächst nur noch in einem provisorischen Local oder was schlimmer ist in Localen, die in verschiedenen Theilen der Stadt belegen sind. Wir wissen, daß die Herstellung eines geeigneten Locals Gegenstand der Berathung der verfassungsmäßigen Stände der Stadt ist, aber wir hoffen, daß bald ein Uebergang aus dem Berathungsstadium in das Stadium der That erfolgen werde. Zwei Propositionen, wie wir vernehmen, liegen vor. Der Ausbau der alten Domschule oder der Neubau eines Realgymnasiumgebäudes auf einem der durch die Einziehung des Festungsrayons gewonnenen Plätze. Wir geben unbedenklich letzterem Plane den Vorzug und können ihn auch nicht für den viel kostspieligeren halten, da das Domgebäude im Zustande der Bauälligkeit sich befindet. Dem erforderlichen Licht zugängliche Schulräume würden auch schwerlich durch Ausbau oder vielmehr fast neuen Aufbau des Domschulgebäudes gewonnen werden, da dasselbe fast von allen Seiten von anstehenden Häusern eingeschlossen ist. Demnächst würden wir auch gern erfahren, wieviel bisher für die Sammlungen des Realgymnasiums geschehen ist? Wir wissen wohl, daß die Aufführung des Schulgebäudes und die Ausstattung der Sammlungen nicht unbeträchtliche Geldsummen, wohl mindestens an die 100,000 Rbl. erfordern werden; aber einer Stadt, welche die Mittel zum Aufbau eines neuen Theaters beschaffte, werden auch die Mittel zum Aufbau eines neuen Schulgebäudes nicht fehlen. Wir appelliren dabei auch an die Opferfreudigkeit patriotisch gestimmter Männer, welche ihr Capital für das allgemeine Wohl schwerlich nutzbringender anlegen könnten.

Wenn dennoch trotz der mangelhaften Räumlichkeiten das Rigasche Realgymnasium innerhalb eines Jahres so sehr an Frequenz zugenommen hat, daß für die fünfte Classe, welche bereits am Anfange des zweiten Halbjahres 50 Schüler zählte, eine Parallelcasse, die am Anfange des dritten Halbjahrs auch wieder fast ganz gefüllt war, errichtet werden mußte, so ist das ein unzweideutiges Zeugniß für die Nothwendigkeit nicht bloß einer solchen, sondern mehrerer solcher Anstalten. Können wir daher unbedenklich unserem Rigaschen Realgymnasium eine glänzende Zukunft und eine erfreuliche Einwirkung auf die Bildung prognosticiren, so sind wir um so mehr berechtigt, demselben eine baldige bleibende und seinem wich-

tigen Zweck entsprechende Stätte zu wünschen. Der günstige Erfolg des ersten Realgymnasiums in unseren Provinzen wird dann auch ferner die baldige Errichtung ähnlicher Anstalten an anderen Orten derselben bewirken. Und so können wir denn die Betrachtung unserer mittleren technischen Lehranstalten mit Befriedigung über das Geschehene und nicht ohne Hoffnung für das Werden schließen.

Dorpat, Anfang Februar 1862.

A. Bulmerincq.

---

## Entstehung und Einführung des Gregorianischen Kalenders in Europa.

---

Die Kalenderfrage ist eine von den vielen, die in Rußland seit langer Zeit hinausgeschoben und unerledigt geblieben sind, und welche die Gegenwart auf eine oder die andre Weise endgültig zu entscheiden berufen ist. Es soll hier nicht aufs neue bewiesen werden, was längst nachgewiesen ist und Keiner mehr im Ernste bezweifelt; es wäre ein Anachronismus den alten Kalender jetzt noch angreifen zu wollen, da sich niemand mehr findet, der seine Vertheidigung übernimmt.

Vielmehr beabsichtigt der Verf. den geschichtlichen Gang der Angelegenheit in seinem innern Zusammenhange und ausführlicher, als es bis jetzt geschehen, den Lesern vor Augen zu stellen.

Julius Cäsars Kalenderverbesserung war gewiß für seine Zeit das Wichtigste und Beste, was in dieser Beziehung möglich war. Sie machte einer Verwirrung, die sich durch Jahrhunderte fortgeschleppt hatte und gradezu unerträglich geworden war, ein plötzliches Ende; sie ordnete die Zeitrechnung unter Zugrundelegung der genauesten Daten, die man damals besaß und sie schuf eine einfache, allgemein verständliche und bleibende Ordnung, wo bis dahin regellose Willkür geherrscht hatte. Kein Wunder, daß sie im weiten Römerreiche nicht nur, sondern bald auch außerhalb desselben allgemeinen Eingang fand, daß sie alle früheren allmählig ganz verdrängte und daß man, als es galt für das Christenthum eine Ordnung

des Kirchenjahrs festzustellen, keinen neuen Kalender schuf, sondern den Julianischen christianisirte. Es handelte sich darum, den christlichen Festen in ihm eine bestimmte Stelle anzuweisen und gleichzeitig so wenig als möglich an dem bisherigen Gebrauche zu ändern.

Noch vor dem Nicänischen Concil hatten einzelne Bischöfe eine christliche Fest- und Kalenderrechnung zu ordnen versucht. Hippolyt, Bischof von Porto, Anatolius, dessen astronomische Kenntnisse ihm einen hohen Ruhm verschafft hatten, Eusebius von Caesarea und andere traten schon in der Mitte und gegen den Schluß des dritten Jahrhunderts mit verschiedenen Vorschlägen auf, doch stimmten sie weder genügend mit dem Himmel überein, noch fanden sie den Beifall der Zeitgenossen.

Das Concilium von Nicäa, im Jahre 325 n. Chr. gehalten, schuf eine bestimmte Ordnung, als deren Grundlage die folgenden beiden Regel betrachtet werden können:

- 1) Das Aequinoctium des Frühlings soll an den 21. März geknüpft werden;
- 2) Ostern soll an demjenigen Sonntage gefeiert werden, der auf den ersten Vollmond im Frühlinge folgt.

Hiernach konnte der Ostervollmond frühestens am 21. März, spätestens am 18. April fallen; der Ostersonntag also frühestens am 22. März, spätestens am 25. April eintreffen; ein Spielraum von fünf Wochen.

Nach Ostern richteten sich nun alle vor wie nachher einfallende beweglichen Feste. Da den Geburtstag Christi Niemand wußte und heut noch Niemand weiß (am wahrscheinlichsten fällt er in die erste Hälfte des Septembers) so gab man den am 25. December gefeierten römischen Saturnalien eine christliche Bedeutung und weihte den Tag zum Gedenktag der Geburt Christi.

Man fand es unthunlich, das Aequinoctium und den ersten Frühlingsvollmond jedesmal astronomisch zu bestimmen, und setzte deshalb einen Cyclus fest, von dem man glaubte, daß er dem mittleren Aequinoctium wie dem mittleren Vollmond so genau, als dies einem Cyclus überhaupt möglich ist, entsprechen werde. Für das Aequinoctium hatte man die Julianische Jahresrechnung, für den Vollmond den Metönschen Cyclus; und Besseres hätte damals niemand mit Sicherheit aufzustellen vermocht.

Jedoch waren die Väter des Concils ihrer Sache keinesweges so sicher,

daß sie gewagt hätten, ihren Cyclus für alle Zukunft als unerschütterliche Norm festzustellen. Cyrillus erwähnt eines Beschlusses, vermöge dessen sie den jedesmaligen Patriarchen von Alexandria beauftragten, durch astronomische Beobachtungen und Rechnungen den Ostervollmond festzustellen und darüber jährlich an den römischen Bischof zu berichten, dessen Sorge es sodann sein werde, es der gesammten christlichen Welt zeitig mitzutheilen. Alexandriens von dem ersten Ptolemäer gestiftete Akademie blühte noch: Theon, dem wir die Herausgabe des Euclid verdanken, wie später seine noch berühmtere Tochter Hypatia lehrten dort Mathematik und Astronomie und so erschien es den versammelten Vätern als der einzige Ort, von dem eine derartige Leistung erwartet werden konnte.

Ob und wie lange diese Bestimmung in Ausführung gekommen, wissen wir nicht zu berichten, müssen jedoch annehmen, daß sie bald in Vergessenheit gerathen sei. Denn auch Alexandrias Ruhm war im Erblichen; mit der Ermordung der Hypatia schien die ganze alexandrinische Astronomie den Todesstoß empfangen zu haben.

Man hielt sich eben, so scheint es, ganz mechanisch an den Nicänischen Cyclus, dessen Fehler von Jahrhundert zu Jahrhundert stieg und der nur deshalb genügte, weil niemand bessern Rath wußte. Der erste, der auf diese Mängel aufmerksam machte, ist Beda („der Ehrwürdige“) im Anfange des 8. Jahrhunderts. Er wies nach, daß das Frühlingsäquinocmium nun schon reichlich 3 Tage früher einfallt als nach der Bestimmung, daß folglich die angenommene Jahreslänge von 365 Tagen 6 Stunden irthümlich, resp. zu groß, sein müsse. Seine Stimme verhallte ungehört.

Karl der Große hat zwar den Monaten neue Namen gegeben und die christliche Aera zu berichtigen versucht; eine Verbesserung des Kalenders selbst scheint er jedoch nicht beabsichtigt zu haben.

Johann de Sacrobosco (auch Sacrobusto genannt) um 1200, dessen Tractatus de sphaera mehr Auflagen erlebt hat als irgend ein anderes astronomisches Werk vor oder nach ihm, that in seinem Liber de anniratione Vorschläge zur Beseitigung des nun schon auf eine volle Woche angewachsenen Fehlers, und Roger Bacon, sein Zeitgenosse, schrieb de reformatione kalendarii, welche Schrift er an den Papst sandte. Mit Recht haben Engländer dies damals unerkannte Verdienst ihres großen Landsmannes hervorgehoben, aber sie gehen wohl zu weit, wenn sie behaupten daß Lilius und Clavius ihm den ganzen Plan der Kalenderverbesserung verdanken. Bacon schlug eine Unterdrückung der falsch gezählten

Tage vor und wollte das bis zum 14. März zurückgewichene Aequinoctium auf den 25. bringen, da seiner Rechnung zufolge im Anfange der christlichen Zeitrechnung es diesen Tag innegehalten habe. Auch er hatte in den Wind gesprochen.

Abermals vergingen zwei Jahrhunderte und darüber, bevor die Sache wieder zur Sprache kam. Unserer Zeit ist ein so lauges Abwarten ganz abhanden gekommen. Die Wiedererweckung der Wissenschaften war — am frühesten in Italien und Deutschland — erfolgt, die Buchdruckerkunst erfinden, und so konnte auch diese Angelegenheit in ein neues Stadium treten. Peter d'Alilly legte schon dem Constauer Concil ein ausführliches Project zur Reformation des Kalenders vor; man deliberrte hin und her; allein es geschah nichts. Später trat der bekannte Nicolaus v. Cusa mit einem ähnlichen Plane auf und wies auf die dringende Nothwendigkeit hin, die fort und fort wachsenden Fehler zu beseitigen. Jetzt endlich glaubte Sixtus IV. etwas darin thun zu müssen. Er berief den berühmten Regiomontanus, den Hipparch seiner Zeit, ja er belohnte die von ihm zu erwartenden Dienste im voraus durch Ernennung zum Bischöfe von Regensburg. Aber Regiomontanus plöthlicher Tod brachte das Werk ins Stocken und es geschah abermals nichts.

Inzwischen hatte die Astronomie rasche Fortschritte gemacht: man konnte sich jetzt ganz bestimmte Rechenschaft von allem geben, worauf es bei der Kalenderverbesserung ankam und wir treffen seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts eine Menge rasch auf einander folgender Schriften, die sämmtlich den nun schon so lange verschobenen Gegenstand betrafen. Johann Angelus, bairischer Astronom, um 1505, Johann Stöfler 1516, Albert Pighius 1520, Johann Schoner 1522, Lucas Gauricus 1525 traten mit ausführlichen Vorschlägen und Projecten auf. Paul v. Middelburg, Bischof von Fossombrone, berechnete die Vollmonde für 3000 Jahre und bestimmte für diese lange Zeit die Ostersonntage, wie sie den Vorschriften des Nicänischen Concils, nicht aber dem unbrauchbar gewordenen Cyclus entsprachen. Peter Pitatus, von Verona, stellte eine lange Reihe von Mondbeobachtungen an um möglichst genau die wahre Dauer eines Mondumlaufs herauszubringen und überreichte seine Arbeit, nebst einem vollständigen Reformationsplane, dem Papste Pius IV. Der große Gnomon in der Petroniuskirche zu Bologna von Egnazio Dante, der noch heut zur Stellung der Uhren dient, hatte hauptsächlich den Zweck, es auch dem Laien augenscheinlich zu machen, daß und wie viel der Kalender

vom Himmel abweiche und was in dieser Beziehung geschehen müsse. Dem allgemeinen Drängen nach Verbesserung gab endlich Gregor XIII. nach, indem er eine Commission einsetzte, um die Kalenderverbesserung zur Wahrheit zu machen.

Hier wird es am Orte sein die numerischen Elemente übersichtlich zusammenzustellen, welche die Grundlage der Verbesserung bildeten.

Das tropische Jahr, von welchem die Jahreszeiten abhängen, unterscheidet sich vom festen siderischen Jahre (365  $\mathcal{L}$ . 6  $\mathcal{M}$ . 9.  $\mathcal{M}$ . 10,<sup>7406</sup>  $\mathcal{S}$ .) um einen der jährlichen Präcession entsprechenden Betrag und ist mithin etwas ungleich. Zur Zeit Gregor XIII. (1582) betrug seine Länge 365  $\mathcal{L}$ . 5  $\mathcal{M}$ . 49,<sup>1</sup>  $\mathcal{S}$ . Gegenwärtig (1862) 365  $\mathcal{L}$ . 5  $\mathcal{M}$ . 47,<sup>3</sup>  $\mathcal{S}$ .; im Jahre 2360 n. Chr. 365  $\mathcal{L}$ . 5  $\mathcal{M}$ . 44,<sup>6</sup>  $\mathcal{S}$ . (der mittlere Werth); im Jahre 7600 n. Chr. 365  $\mathcal{L}$ . 5  $\mathcal{M}$ . 25,<sup>0</sup>  $\mathcal{S}$ . (der kleinste Werth). Der synodische Umlauf des Mondes, von dem die Mondphasen abhängen, beträgt 29  $\mathcal{L}$ . 12  $\mathcal{M}$ . 2,<sup>9</sup>  $\mathcal{S}$ . und es währt 3300 Jahre, damit dieser Werth um eine Sekunde abnehme. Zu Julius Cäsars Zeiten war er um 0,<sup>6</sup>  $\mathcal{S}$ . länger als jetzt.

Nun setzt der Julianische Kalender statt dessen ein tropisches Jahr von 365  $\mathcal{L}$ . 6  $\mathcal{S}$ . und einen synodischen Mondsumlauf von 29  $\mathcal{L}$ . 12  $\mathcal{M}$ . 44  $\mathcal{M}$ . 25  $\mathcal{S}$ . Sein Fehler ist also, bezüglich des Aequinoctiums in 128 Jahren ein Tag zu viel; und in Beziehung auf den Vollmond in 310 Jahren ein Tag zu viel.

Seit dem Nicänischen Concil sind bis jetzt (1862) 1537 Jahre verflossen, mithin beträgt der Fehler des Aequinoctiums 12 Tage, zu Gregor XIII. Zeit 10 Tage; der Fehler des Vollmondes 5 Tage, zu Gregor XIII. Zeit 4 Tage. Das heißt, wenn der Julianische Kalender gegenwärtig den 21. März setzt, so ist das Aequinoctium schon 12 Tage vorüber; und wenn er einen Vollmond ansetzt, so ist der wirkliche Vollmond schon 5 Tage vorüber.

Von den Bestimmungen des Nicänischen Concils hat man sich also allmählig ganz entfernt und Jeder kann berechnen, wie lange es dauern wird bis Weihnachten in den Frühling oder Pfingsten in den Herbst fällt. Daß es nun in der Wirklichkeit nicht dahin kommen werde, dafür wird, wenn Niemand sonst dafür sorgte, das Eisenbahnetz schon sorgen; unsere Nachkommen werden keinen andern Kalender als den wahren und richtigen kennen und begreifen; was sie aber nicht begreifen werden ist die That-

sache, daß wir uns so lange Zeit hindurch mit einem wissentlich falschen begnügt und durchgeholfen haben.

Hat nun aber, fragen wir, die Gregorianische Verbesserung alle und jede Abweichung ganz und für immer beseitigt? Wir werden zunächst den geschichtlichen Gang weiter verfolgen und die Antwort wird sich dann leicht ergeben.

Das Collegium, welches Gregor zum Zweck der Kalenderverbesserung einsetzte, bestand aus den beiden veronesischen Astronomen: Gebrüder Lilius (Moysius und Anton); ferner dem Cardinal Sirleti, Patriarchen von Antiochien, dem Cardinal Clavius, und den Mathematikern Egnazio Dante und Ciaconius. Der Hauptredacteur des Reformationsplanes ist Moysius Lilius, allein er starb plötzlich und so war es sein Bruder, der ihn vorlegte. Nach sorgfältiger Prüfung und Berathung wurde die Ausführung beschlossen (1577) doch hielt Gregor für dienlich und nothwendig, zuvor alle katholischen Fürsten Europas um ihre Meinung in dieser wichtigen Sache zu befragen. Nicht ein einziger, der nicht freudig zugestimmt und dringend zur baldigen Einführung aufgefordert hätte. Auf diese Weise des Erfolges sicher, erschien im März 1582 folgendes Dekret:

1) Nach dem 4. October 1582 wird sogleich der 15. gesetzt, um die zehn falsch gezählten Tage zu beseitigen.

2) Inskünftige bleibt zwar, wie bisher, jedes 4. Jahr ein Schaltjahr, aber die Jahre des vollen Hunderts werden nur dann Schaltjahre sein, wenn sich seine Hundertzahl durch 4 theilen läßt (wie 1600, 2000 u. s. w.).

3) Für die richtige Feier des Ostertages und der übrigen beweglichen Feste wird die bisherige Epacte durch 4 wegzulassende Tage corrigirt und inskünftige alle 300 Jahre ein Tag von der Epacte abgezogen werden, um den cycelischen Vollmond mit dem astronomischen in Uebereinstimmung zu bringen.

4) Alles Uebrige bleibt, wie es im Julianischen geordnet war.

Die Einführung in allen katholischen Staaten erfolgte ohne die mindeste Schwierigkeit. Als etwas längst Ersehntes nahm man Gregors Kalender mit allgemeiner Befriedigung auf und auch die Protestanten, die in katholisch regierten Ländern lebten, machten keine Ausnahme. Dagegen hatten die protestantischen Fürsten und Stände schwere Bedenken. Der leidige Religionshaß, der sich in verheerenden Religionskriegen von Zeit zu Zeit Luft machte, war noch zu frisch und zu stark, als daß man nicht jede

Veranlassung benutzt hätte sich von den Katholiken zu unterscheiden. Waren es doch von jeher die Unterscheidungslehren, die allen Zeloten als die liebsten und wichtigsten erschienen. Man verkannte die Vorzüge des neuen Kalenders nicht und war weit entfernt die Fehler des alten beschönigen oder in Abrede stellen zu wollen, was im Zeitalter eines Copernicus und Tycho nicht mehr anging, aber — es war nun einmal ein katholischer. „Nehmen wir des Papstes Kalender an — sagten die württembergischen Theologen in ihrem vom Herzoge begehrten Gutachten — so müssen wir in die Kirche gehen, wenn er uns dazu läutet. Sollen wir uns mit dem Antichrist vergleichen?“

Die Herren bedachten in ihrem Eifer nicht, daß sie der Papst nicht weniger und nicht mehr zur Kirche läuten würde nachher als vorher, und daß eine Kalenderreform damit gar nichts zu thun habe. Wenn sie dem Glockenläuten des Papstes nicht folgen wollten, so mußten sie einen andern Tag zum Sonntag machen und etwa den Montag dazu wählen, da der Sonnabend längst von den Juden und der Freitag von den Türken in Beschlag genommen war. Daran aber dachte freilich niemand.

Kaiser Matthias hielt 1613 einen Reichstag in Regensburg und gab sich alle Mühe, die protestantischen deutschen Stände zur Annahme zu bewegen. Er berief den berühmten Kepler, an dessen ehrlich gemeinten Protestantismus wohl niemand zweifelte, und der schon längst zur Annahme des Gregorianischen Kalenders dringend gerathen hatte. (Man begreift, daß grade dem Astronomen diese Differenz empfindlicher als jedem Andern sein mußte). Als der Antrag nicht durchdrang, schlug Kepler vor, einen noch mehr verbesserten Kalender einzuführen und den Ostervollmond nicht cyclisch, sondern astronomisch für jedes Jahr besonders zu berechnen.

Es half jedoch alles nichts; die Zahl der Einsichtigen und Gemäßigten war zu gering in einer Zeit, wo es noch überall lichterloh brannte und wo selbst nach einem dreißigjährigen Krieg es nur mit Mühe gelang, ein halbwegs erträgliches Verhältniß äußerlich herzustellen.

Unter den Einwürfen, die in jener Zeit verlautbarten, war auch der, daß ja auch der Gregorianische Kalender nicht völlig richtig sei. Hier ist nun Folgendes zu erinnern.

1) Kein cyclischer Kalender, man richte ihn ein wie man wolle, kann völlig richtig sein in dem Sinne, daß nie, auch nicht in fernster Zukunft, sich auch nur ein einziger Tag Abweichung vom Himmel zeige. Das verhindern schon die wenn gleich äußerst geringen Aenderungen der

Perioden für Erd- und Mondsumlauf, wie wir sie oben zusammengestellt haben. Der beste cyclische Kalender ist also der, der sich der Wahrheit mehr als jeder andere nähert.

Es fragt sich also, ob der Gregorianische unter allen möglichen cyclischen der beste sei, und da muß gesagt werden, daß allerdings Einrichtungen getroffen werden könnten, die noch näher der Wahrheit kommen. Wenn z. B. alle 128 Jahr ein Schalttag weggelassen würde und diese Weglassung etwa in der Mitte des 17. Jahrhunderts begonnen hätte, so daß 1652 und 1780 keine Schaltjahre gewesen wären u. s. w., so hätte das Frühlingsäquinocetium nie (wie dies 1696 geschah) auf den 19. März fallen können, sondern es hätte nur zwischen dem 20. und 22. geschwankt, denn es abso- lut auf den 21. zu fixiren ist cyclisch gar nicht möglich. Und so könnten noch einige Bemerkungen, die aber nur geringe Kleinigkeiten betreffen, über einzelne Punkte gemacht werden — doch wozu?

Die Männer, welche vor drei Jahrhunderten das schwierige Werk in die Hand nahmen, hatten astronomische Einsicht genug um diese Mängel, wenn man sie so nennen will, ziemlich eben so gut als wir zu erkennen. Sie wußten aber auch, daß es sich nicht darum handle, blos den Gelehrten zu genügen, sondern dem Volke etwas zu geben was allgemein verständlich, leicht und sicher in der Anwendung und von unzweifelhafter Bestimmtheit sei. Damals aber konnten die Massen noch nicht lesen und schreiben — und können sie es etwa heut überall! — und auch der einfache Kalender war noch nicht in jedermanns Händen.

Sie haben gethan, was unter den gegebenen Umständen das Beste war, und dies gereicht ihnen zu unvergänglichem Ruhm. Das Pontificat Gregors XIII. wird bleibend einen der schönsten Glanzpunkte bilden in der langen Reihe der drittehhalbhundert Päpste. Katholiken und Protestanten danken es ihm heut und werden es ihm stets danken, daß er erhaben war über kleinliche Bedenken, daß er entschlossen sein Ziel im Auge behielt und sich nicht beirren ließ durch ängstliche Gemüther, an denen es zu keiner Zeit gefehlt hat und fehlen wird, und daß er in seiner Reform Besonnenheit und Mäßigkeit zeigte und stehen ließ, was stehen bleiben konnte, unbekümmert um den „heidnischen“ Ursprung. Die französischen Staatskünstler von 1792 verfahren freilich anders: sie machten tabula rasa und schrieben einen total uniformen Kalender der gar nichts, nicht einmal die 7tägige Woche, mit dem alten gemein hatte. Dafür sahen sie auch schon nach

14 Jahren ihr überzilltes Nachwerk zu Grabe tragen und der verdienten Vergessenheit anheimfallen.

Endlich bewirkten Weigel's (Professor in Jena) und Leibnizens Bemühungen, daß die protestantischen deutschen Stände in Regensburg den Beschluß faßten, mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts den Gregorianischen Kalender einzuführen; doch sollte der Ostervollmond nicht cyclisch bestimmt, sondern nach den Rudolphinischen Tafeln astronomisch für jedes Jahr besonders berechnet werden, wie bereits Kepler vor 88 Jahren einen ähnlichen Vorschlag gemacht hatte ohne damit durchdringen zu können. So wurden denn 1701 elf Tage (da 1700 der Schalttag noch hinzugekommen war) aus dem protestantischen Kalender weggelassen, wodurch er dem katholischen in der Hauptsache conform ward. Dem abgesehen von dem Vorbehalt wegen der Osterfeier, wurden auch noch manche Heiligennamen verändert, und nur die christlichen Hauptfeste, keineswegs alle übrigen, waren beiden Kalendern gemeinschaftlich.

Holland und die Schweiz nahmen gleichfalls Theil an dieser Einführung; das Landvolk folgte, hin und wieder etwas unwillig, doch ohne eigentliche Widerseghlichkeit. Friedrich I. von Preußen, dessen Krönungsjahr mit dieser Einführung zusammenfiel, bewilligte allen Beamten für das um 11 Tage verkürzte Jahr das volle Gehalt, obgleich ein sparsamer Minister zum Abzuge pro rata geneigt war. „Meine Unterthanen, sagte der Fürst, würden glauben, ich wolle sie betrügen; das mag ich nicht, eben so wenig als betrogen sein.“ Auch Kurland nahm die Verbesserung gleichzeitig an.

England folgte erst nach fünfzig Jahren; denn die dortige high church konnte die alten Bedenken noch immer nicht fahren lassen; ja wir finden, daß man sogar die astronomischen Beobachtungen in der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch nach dem Julianischen Kalender datirte.

Die skandinavischen Länder folgten 1753 und damals erhielt auch Finnland den neuen Kalender, den es auch eben so wie Polen, unter russischer Hoheit beibehalten hat, während Kurland als das einzige Land bezeichnet werden muß, wo ein Rückschritt eintrat. Denn der von 1701—1795 dort geltende Gregorianische Kalender machte dem Julianischen wieder Platz, als das Land sich Catharina II. unterwarf.

Dreihundert Millionen Christen der verschiedensten ConfeSSIONen in und außer Europa gebrauchen den Gregorianischen Kalender, denn auch der geringe Unterschied in der Bestimmung des Ostervollmonds, der übrigens nur ein mal eine wirkliche Differenz zur Folge hatte, ist 1777 durch Reichs-

tagsbeschluß wieder abgeschafft worden. Sechzig Millionen Osteuropäer sind dagegen noch immer beim Julianischen geglieden.

Wenn gleich noch 1750 in Wales und einigen andern Orten die Bauern Klage darüber führten, daß die Regierung ihnen 11 Tage gestohlen habe und sie zurückverlangten, so ist doch von ernstern Vorfällen aus dieser Veranlassung nichts verlautet. Mit großer Leichtigkeit wurden überall die Pacht- und andern Verhältnisse so geordnet, daß niemand benachtheiligt wurde, und die Stimme der Einsichtigen und Unterrichteten war gewichtsvoll genug, um über die anfängliche Ungewohntheit hinwegzuführen.

Wir haben im Vorstehenden *sine ira et studio* die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie im Laufe der Zeiten sich gebildet haben, dargestellt; und in dieser Darstellung wird man einen Commentar finden zu dem apostolischen Ausspruche: „Prüfet Alles und behaltet das Beste.“ Um indeß von unsern heimischen Verhältnissen, von unsrer Stellung zu dieser Angelegenheit nicht gänzlich still zu schweigen, sei zum Schlusse noch Folgendes bemerkt.

Als vor einigen Jahren von verschiedenen Seiten von Kalenderreform bei uns die Rede war, las man in den Zeitungen eine Entgegnung, in der zwei Punkte hervorgehoben wurden:

- 1) auch der Gregorianische Kalender habe einen und zwar bedeutenden Fehler; und
- 2) die Kalenderreform sei Sache der russischen Geistlichkeit.

Da es uns an einem absoluten Maßstabe, um zwischen bedeutend und unbedeutend die genaue Grenzlinie zu ziehen, zur Zeit noch gänzlich fehlt, so wollen wir die erstere Behauptung auf sich beruhen lassen und nur bemerken, daß im Gregorianischen Kalender das Aequinoctium nach 3300 Jahren um einen Tag, der Vollmondstag nach 10000 Jahren um einen Tag fehlerhaft sein wird, während der Julianische Kalender, wenn er bis dahin geltend bliebe für das Aequinoctium 37 Tage, für den Vollmond 38 Tage als Fehler zeigen würde.

Was dagegen die zweite Behauptung betrifft, so unterschreiben wir sie ohne Rückhalt und wünschen nichts sehnlicher, als daß dies recht bald auch von Seiten der Geistlichkeit selbst geschehe. Möge sie durch die That der christlichen Welt den Beweis liefern, daß die Kalenderreform ihre Sache sei. Möge sie nicht Andern einen Ruhm überlassen der von Rechts wegen ihnen gebührt, noch auch warten bis die Verhältnisse von selbst die

Einführung des neuen Kalenders übernehmen. Möge überhaupt allseitig erkannt werden, daß ein Kalender zunächst gar nicht katholisch, protestantisch oder griechisch, sondern daß ein Kalender entweder richtig oder falsch sei. Ein an sich richtiger wird allen Confessionen genügen, indem eine jede die ihr insbesondere wichtigen Tage mit Sicherheit und bleibend darin fixiren kann; ein falscher wird keiner einzigen auf die Dauer genügen, sondern nachdem er eine zeitlang scheinbar befriedigt hat, zu immer ärgeren Incongruenzen führen und, wie sich dies wiederholt in der Geschichte gezeigt hat, endlich in Willkür und Unordnung ausgehen.

Wem es übrigens gelänge, einen noch mehr verbesserten Kalender, der auch den „bedeutenden Fehler“ des Gregorianischen noch beseitigt, zur allgemeinen Einführung zu bringen — denn eine allgemeine Einstimmigkeit aller gebildeten Völker ist eben das was begehrt wird — er würde gewiß willkommen sein. Denn von Gregor XIII. gilt, was von allen Reformatoren auf den verschiedensten Gebieten von jeher gegolten hat:

„Quae potuit fecit, faciant majora potentes.“

Mä d l e r.

## Rußland's Finanzlage.

---

Nach Klüber's Worten „ist die Finanzverwaltung in einer weisen Staatsorganisation kein isolirter Appendix noch die Magd der übrigen Verwaltungszweige, sondern wahrer Mittelpunkt der ganzen Staatsverwaltung.“

Dazu macht sie die Nothwendigkeit, bei der Herstellung des Gleichgewichts zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben die Volkswohlfahrt zu fördern; denn es ist eine wesentliche und unerläßliche Bedingung, daß die Finanzverwaltung bei allen ihren Maßregeln den Schwerpunkt nicht außer Augen verliere, der für sie in der Förderung der Volksthätigkeit und in der Sicherstellung des Privatvermögens liegt, weil es für ihr eigenes Wohlbefinden eine *conditio sine qua non* ist, die Quellen flüssig zu erhalten, aus denen sie zu schöpfen hat. In dem Kreislauf der Staatseinnahmen und Staatsausgaben ist sie überall die regulirende Herzkammer, und in einem Staate, wo die Finanzverwaltung, wie in Rußland durch das Institut der Reichsbank, als Hauptcreditgeber die Strömungen des Privatvermögens beeinflusst, geht ihre Wirksamkeit noch weiter. Bei einer solchen Organisation liegt ihr nicht allein die Sorge für die Kräftigung der Steuerfähigkeit des Volkes und für die ökonomische und zweckmäßigste Verwendung der Einnahmen ob, sondern auch die Verpflichtung, über eine förderliche und ungestörte Circulation des Privatvermögens zu wachen. Die Wechselwirkungen, welche die Operationen der Reichsbank und die Geldwirthschaft des Privatverkehrs auf einander ausüben, darf sie nie aus dem Auge ver-

lieren, soll die Zahlungsfähigkeit und der Credit beider zu gegenseitiger Unterstützung fortbestehen. Die Erhaltung eines sich ausgleichenden Budgets durch Maßnahmen, die den Volkswohlstand fördern, und die Leitung des Credit- und Bankwesens durch Maßnahmen, welche eine solide Geldwirthschaft im Privatverkehr ermöglichen und erhalten, sind die beiden Fundamentalaufgaben unserer Finanzverwaltung.

Wie sind diese Aufgaben von ihr in den letzten Jahren gelöst worden?

Das Budget liegt vor uns! Jedermann kennt die Anstrengungen der Regierung bei Freiegebung der Leibeigenen, bei Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse, bei Herstellung der Eisenbahnen, bei den wohlthätigen Reformen fast in allen Zweigen der Staatsverwaltung, und so kann eine gerechte und dankbare Anerkennung nicht fehlen, wenn wir in unserem Budget nur einen Zukunftschuß finden, der gegen die in derselben Zeit gemachten Anleihen anderer Staaten nicht erheblich zu nennen ist.

Dürfen wir dasselbe von den Operationen unseres Credit- und Bankwesens behaupten? Unsere allgemeine Finanznoth spricht dagegen und wenn auch der Grund zu derselben in einer entfernteren Vergangenheit gelegt sein mag, so war es doch noch in den letzten Zeiten nicht unmöglich, unsere jezige Calamität abzuwehren, statt sie zum Ausbruch zu bringen, — wovon die Geschichte unserer Finanzen selbst Zeugniß giebt, wenn wir, um gerecht urtheilen zu können, bis in den Anfang dieses Jahrhunderts zurückgehen.

Der Professor der Staatswissenschaften in St. Petersburg v. Jacob, ein authentischer Augenzeuge, liefert uns in seiner Schrift: „Rußland's Papiergeld, Halle 1817“ ein Bild der trostlosen Finanzverhältnisse Rußland's in damaliger Zeit. Er schreibt: „Rußland hatte in den Jahren 1797 bis 1811 nach und nach 577 Millionen Papierrubel ausgegeben. Die Folge davon war eine andauernde Entwerthung des Papiergeldes und ein fortwährendes Schwanken der Course, die Einwirkung aber auf das Volks- und Staatsleben die verderblichste. Die Staatsbeamten und alle andern, welche von festen Einnahmen lebten, geriethen in tiefes Elend, der Adel verarmte, kein Geldgeschäft konnte mit Vertrauen unternommen werden, viele, welche ihre Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermogten, schmachteten im Kerker, die Finanzen des Staates kamen in den kläglichsten Zustand, indem die Steuern in Assignaten eingingen, deren Cours tief gesunken war. Die durch dieses Fallen nothwendig gewordene Erhöhung der Abgaben erzeugte neues Elend unter den Unterthanen, die Schulen, Stiftungen und

andere öffentliche Institute mußten erkranken, da ihre Einnahmen nicht mehr zur Deckung der Ausgaben hinreichten, — kurz die Wirkung des fallenden Papiergeldes drang gleich einer schleichenden Pest in alle Glieder des Volks- und Staatskörpers ein, erfüllte alle Winkel mit Angst, Sorge und Jammer, erweckte List, Betrug und Unsitlichkeiten aller Art, und verbreitete Gleichgiltigkeit gegen diese Laster unter allen Ständen.“

Bis zum Jahre 1817 waren über 800 Millionen Rubel in Assignaten ausgegeben und man berechnet, daß vom Jahre 1805, wo noch 130 Kop. Banco gleich einem klingenden Rubel waren, bis zu dem Jahre 1817, wo 420 Kop. Banco demselben gleichkamen, nahe an 600 Millionen Rubel von denjenigen im Staatsbankerott verloren wurden, durch deren Hände die Assignaten im Laufe dieser 12 Jahre gegangen waren. Dieser Verlust und noch mehr die andauernde Schwankung des Werthes der Assignaten und der Wechselcourse hatten eine Finanznoth für die Regierung und die Privatwirthschaft herbeigeführt, welche zu beseitigen kaum möglich schien und die bis zum Jahre 1823 fort dauerte, wo der Graf Cancrin an die Spitze der Finanzverwaltung berufen wurde.

Cancrin erkannte nicht nur die Nothwendigkeit, die Industrie, den Handel und die Landwirthschaft in Bahnen zu lenken, die Rußland durch eigene angestrenngtere Arbeit zur Unabhängigkeit vom Auslande führen konnten, die den andauernden Zukurzschuß der Production gegen die Consumption des Volkes allendlich auszugleichen vermochten, — er erkannte auch die Nothwendigkeit, das erschütterte Geldsystem auf eine feste Basis zurückzuführen, um Staatsverwaltung wie Private in den Stand zu setzen, wieder mit Berechnung wirthschaften zu können, was unmöglich war, solange niemand wußte, welchen Werth das Geld, das er heute einnahm, morgen haben würde. Es liegt nicht in unsrer Absicht, hier ausführlicher zu besprechen, welche wichtige und durchgreifende Reformen in Bezug auf Handel, Fabrik-Industrie und Landwirthschaft ins Leben gerufen wurden, um durch Abnahme des Imports vom Auslande und Zunahme des Exports nach dem Auslande eine weitere Auswanderung des russischen Vermögens zu verhindern, — um ein Volk, welches das Problem lösen wollte, von dem Gewerbefleiß fremder Nationen zu leben, zum Selbstarbeiten zu zwingen; für den Zweck, den wir hier verfolgen, genügt es darauf hinzuweisen, daß es dem umsichtigen und thätigen Finanzminister gelang, schon im Jahre 1824 den Cours der Assignaten um 15% zu heben, daß er diesen Cours unter unbedeutenden Schwankungen aufrecht erhielt und daß es ihm im

Jahre 1839 sogar möglich wurde, den Bankerott, in welchem Rußland thatsächlich bis dahin fortgelebt hatte, durch einen Accord abzuschließen, indem er den Cours der Assignaten auf 350 Kop. für einen Silberrubel festzustellen vermochte, und zwar hauptsächlich durch eine Organisation des Bank- und Creditwesens, welche den Staatscredit nach außen und nach innen befestigte, indem sein System die Anerkennung der ganzen Welt fand.

Nachdem er den Cours der Assignaten fixirt hatte, schritt er zur Errichtung der Depositencasse, welche gegen Empfangnahme von klingender Münze, später auch von Gold und Silber in Barren Depositencheine ausgab, die jeder Zeit wieder gegen klingende Münze ausgetauscht werden konnten. Hiedurch, sowie durch rechtzeitige äußere und innere Anleihen, gelang es, einen Baarfond in edlen Metallen anzusammeln, der es im Jahre 1843 allendlich gestattete, den inzwischen in Cours gesetzten Creditbilleten einen Umwechslungsfond zu hinterlegen und dagegen die Assignaten und Depositenbilleten einzuziehen. Diese Operation vollendete sich im Jahre 1848 der Art, daß in diesem Jahre, statt der vollständig eingezogenen Assignaten und Depositenbilleten 306 Millionen Creditbilleten mit einem Umwechslungsfond von 147 Millionen in klingender Münze, in Barren und in russischen und ausländischen zinstragenden Staatspapieren in Circulation gesetzt waren.

Der Finanzminister Cancrin war zwar bereits im Jahre 1844 von der Verwaltung der Finanzen zurückgetreten, das von ihm geschaffene Geld- und Banksystem, welches sein Nachfolger unverändert beibehielt, bewies sich aber in seinen Folgen und nachdem es zum vollständigen Abschluß gelangt war, wirksamer als zur Zeit seines Aufbaues.

Für den Geldverkehr im Innern war eine ausreichende Menge Papiergeld geschaffen, dessen primitiver Werth nicht alterirt werden konnte, so lange die Regierung ihr Versprechen der Umwechslung in klingender Münze erfüllte. Während der Dauer des innern und äußern Friedens war die Erfüllung dieses Versprechens nicht schwer, denn für den innern Verkehr wurde das Papiergeld, seiner Bequemlichkeit wegen, dem Metallgelde vorgezogen und es entstand nur dann eine wirkliche Nachfrage nach letzterem, wenn Geldzahlungen im Auslande zu leisten waren. Solche Geldzahlungen aber vermochte und verstand die Regierung zu verhindern. Durch den Stand der Wechselcourse und den Abfluß aus dem Umwechslungsfond sofort davon unterrichtet, daß das Metallgeld über die Grenze floß, contrahirte sie zur rechten Zeit äußere Anleihen, um lieber zinstragende Pa-

piere als haares Geld hinauszulassen. Dadurch beugte sie der vermehrten Nachfrage nach Metallgeld und einer zu großen Abschwächung des Umwechslungsfonds vor, so daß derselbe bis zum Jahre 1853 auf 161 Millionen anwachsen konnte.

Aber nicht nur im Frieden, selbst zu Zeiten von Revolutionen und Kriegen drohte die Schöpfung des Papiergeldes mit einem genügenden Umwechslungsfond dem Staate keine Gefahr; der Metallschatz in Händen der Regierung, das Papiergeld in Händen des Volks konnte die Macht der Regierung nur vergrößern, und Vertheidigungskriege ließen sich, wie wir seitdem gesehen haben, zur Noth mit Papiergeld führen.

Auch hatte der vorsichtige Finanzminister den Banken und Depositen-cassen eine Organisation gegeben, die noch außerdem dazu beitrug den Werth des Papiergeldes zu erhalten und zugleich sichern Nachweis darüber lieferte, ob die Menge des ausgegebenen Papiergeldes für das Bedürfniß des innern Verkehrs an Worthzeichen ausreichte, oder denselben überstieg. Bei der Einrichtung, daß die Depositen-cassen und Leihbanken gegen Empfangnahme von Geld zinstragende Billete ausgaben, die jeder Zeit zur Einlösung präsentirt werden konnten, flossen die Creditscheine, sobald sie sich in den Cassen der Privaten müßig abgelagert hatten, gegen Entnehmung solcher Billete in die genannten Banken ein und wurden, umgekehrt, wieder herausgeholt, sobald das Bedürfniß nach flüssigem Gelde stieg. Deshalb konnten sich nie mehr Creditscheine in Circulation befinden, als der inländische Handel und Wandel bedurfte, und der Gefahr, durch Ueberschwemmung mit Papiergeld, den Werth desselben herabzudrücken, war damit eben so sicher vorgebeugt, wie das Mittel gefunden, abzumessen, wie viel Papiergeld das Land überhaupt aufzunehmen im Stande war. Blieben Creditscheine in den Cassen der Banken unfruchtbar liegen, so war es ein untrügliches Zeichen, daß zu viel Papiergeld ausgegeben worden; fehlte es den Cassen daran zur Bezahlung der zur Einlösung präsentirten Bankbillete, so konnte die Quantität der Creditscheine ohne Gefahr vermehrt werden. Hiermit war in Bezug auf das Bank- und Geldsystem alles geschaffen, was gerechte Ansprüche von einer weisen Finanzverwaltung verlangen können.

Der Credit Rußlands zu jener Zeit übertraf auch denjenigen vieler andern Staaten. Als in den Jahren nach 1847 außerhalb des russischen Reiches mächtige Revolutionsstürme tobten, flüchtete sich viel ausländisches Capital nach dem ruhigen Rußland, das deshalb von Metallgeld überfloß; russische Staatspapiere waren im Auslande und Inlande begehrt und wurden

theuer bezahlt. Alle Wechselcourse ständen über dem Goldwerth, die Inscriptionen 10% über pari, und jedermann weiß, daß wir zu dieser Zeit lieber nach Papierscheinen als nach klingender Münze griffen. Dieser erfreuliche Zustand unseres Staatscredits liefert den deutlichsten Beweis für die Richtigkeit des befolgten Finanzsystems, welches nicht verdiente zerstört zu werden, selbst nachdem es zu Zwecken mißbraucht worden war, denen es zwar dienen konnte, für die es aber nicht geschaffen war.

Soviel Mühe sich Cancrin auch gegeben hatte, durch Hebung der Fabrik-Industrie und des Landbaues die Steuerkraft des Volkes zu heben, so war es ihm doch nicht gelungen, dieselben soweit zu vergrößern, daß die Ausgaben der Regierung stets aus den regelmäßigen Einnahmen bestritten werden konnten, um so weniger, als diese oft eine Verwendung fanden, welche mit den Bestrebungen Cancrin's nicht im Einklange standen. Die Kriege, die ununterbrochene Erhaltung einer großen Militairmacht, die mit eiserner Consequenz durchgeführte Aufrechterhaltung des Statusquo hatten die Staatscasse zu Ausgaben angestrengt, welche weit über die Einnahmen hinausgingen, und waren dabei so wenig geeignet, die Steuerkraft des Volkes zu heben, daß die Finanzverwaltung eine Erhöhung der Abgaben zur Ausgleichung des Budgets nicht durchführen konnte. Es mußte deshalb das Plus der Ausgaben andauernd durch Anleihen gedeckt werden, und diese waren durch den befestigten Staatscredit, besonders aber durch die, freilich zu ganz anderen Zwecken geschaffenen Einrichtungen der Depositencassen und der Leihbank nicht schwer aufzutreiben. So war die russische Staatsschuld vom Jahre 1828 bis zum Jahre 1853 von 373 Millionen auf 888 Millionen Rubel gestiegen, wovon auf die unsfundirte Schuld bei den Depositencassen und der Leihbank — welche im Jahre 1828 nur 33 Millionen betragen hatte — allein 326 Millionen kamen. Das war aber nicht die nothwendige Folge des Cancrinschen Geld- und Bankwesens, sondern nur die Folge einer Ausbeutung desselben zu Zwecken, die vom national-ökonomischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen waren, und zu der Calamität beigetragen haben, in der wir uns jetzt befinden.

Das Jahr 1853 brachte den Krieg, und wie zu allen Kriegszeiten, fing das Vertrauen zu wanken an. Ein Krieg mit dem Westen war auch mehr dazu geeignet, die ausländischen Capitalien, die zum größten Theil von dorthier geflossen waren, nach dem Auslande zurückzurufen, als neue Capitalien, die zur Bestreitung der Kriegskosten herbeigeschafft werden mußten, von dorthier anzuleihen. Auch in die Banken floß nicht genug ein,

um diese von neuem zu Vorschüssen anzustrengen, und von einer offenkundigen innern Anleihe oder Kriegsteuer war ebensowenig zu hoffen; die Regierung mußte sich bewußt sein, daß der Wohlstand des Volks dazu nicht reif genug war! So blieb das einzige Hülfsmittel eine unverzinsliche Anleihe durch unlimitirte Ausgaben von Creditscheinen, welchen die Regierung den nöthigen Umwechslungsfond in edlen Metallen aber nicht mehr geben konnte, deshalb auch die Einwechslung gegen klingende Münze ganz einstellte und die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen verbot. Damit waren die Creditscheine in ein Papiergeld verwandelt, das unter dem Zwangscours stand, — und der Staatscredit erhielt den ersten empfindlichen Stoß.

Troßdem zeigte sich bald nach dem Friedensschlusse im Jahre 1856 das Metallgeld, welches während der Kriegsjahre mehr in den Cassen der Privaten versteckt gehalten als über die Grenze gewandert war, wieder in reichlichem Maße auf dem inländischen Geldmarkte. Die russischen Staatspapiere fingen wieder an im Preise zu steigen und auch die Wechselcourse erholten sich nach und nach, so daß gegen die Mitte des Jahres 1856 letztere der Goldvaluta wieder gleich waren, die Inscriptionen dabei einige Procent über ihren Nominalwerth bezahlt und die Creditscheine ebenso gern wie die klingende Münze genommen wurden. Ja, gegen das Ende desselben Jahres erreichten die Wechselcourse sogar denselben niedrigen Standpunkt, den sie noch kurz vor dem Kriege eingenommen hatten, so daß viel Metallgeld nach Rußland floß und im April 1857 die Ausfuhr russischer Goldmünzen ins Ausland wiederum gestattet wurde. Die freisinnigen Reformen der Regierung hatten einen so großen Anklang in der ganzen Welt gefunden, daß sich der Credit Rußlands nicht allein aufrecht erhielt, sondern noch steigerte, obgleich seine Finanzen sich bereits in einem krankhaften Zustande befanden. Das konnte die Finanzverwaltung aus dem andauernden Zufluß der Creditscheine in die Depositencassen und in die Leihbank erkennen.

Die während des Krieges maßlos vermehrten Ausgaben von Creditscheinen hatten das Bedürfniß des innern Verkehrs an Werthzeichen so sehr überschritten, daß sich nach dem Rechenschaftsbericht des Finanzministers bereits im Anfange des Jahres 1857 — 150 Millionen Creditscheine in den Depositencassen und der Leihbank aufgehäuft befanden, während die Banken zur Rentenzahlung für ihre dagegen ausgegebenen zinstragenden Billete verpflichtet waren. Die unverzinsliche Anleihe in Creditscheinen verwandelte sich somit in eine verzinsliche in Bankbilleten, deren Summe zu einer enormen Höhe anzuwachsen drohte, da sogar die neuen 5% Eisen-

bahnactien schwer Käufer fanden, weil die Capitalisten es vorzogen ihr Geld nach alter Gewohnheit in die Banken zu tragen und in 4-procentigen Bankbilleten anzulegen, gegen welche sie zu jeder Zeit ihr Geld zurückerhalten konnten. Auch war die Schuldenlast des Staates auf mehr als 1600 Millionen angewachsen, wovon kaum 500 Millionen wirklich fundirte Schuld, 1100 Millionen unfundirte Schulden waren, und zwar über 400 Millionen bei den Leihbanken und in Reichsschatzbilleten und nach Abzug des Umwechslungsfonds über 600 Millionen in Creditscheinen.

Es scheint, daß die damalige Finanzverwaltung diese Mißverhältnisse erkannte und den Zeitpunkt herangekommen sah, wo es ihre Pflicht sei, handelnd einzuschreiten. Wenigstens geschah das.

Zuerst wurden im Mai 1857 60-Millionen Silberscheine verbrannt, und es sollten weitere Vertilgungen folgen. Im Juni traten Erleichterungen bei den Bankvorschüssen auf Staatspapiere ein und bald darauf die Reduction der Renten auf Bankbillete von 4 auf 3 %. Im März 1859 wurde die ununterbrochen rententragende 4procentige Anleihe eröffnet, im April desselben Jahres die Ausgabe von Darlehen aus den Leihbanken und Depositencassen ganz eingestellt und der Bankfond durch 100 Millionen neuerer Creditbillete verstärkt; im September der Umtausch der alten zinseszinsttragenden Bankbillete in 5-procentige Reichsbankbillete auf Termin angeordnet; im Mai 1860 die Anleihe von 12 Millionen £ Sterl. contrahirt und im Juli desselben Jahres die Annahme von Depositen auf Termin zu 4 % wieder eröffnet; endlich im December die Ausgabe von 100 Millionen Metalliques, Renten und Capitalzahlung in Metall zu leisten, anbefohlen und im Jahre 1861 die Ausfuhr von Creditbilleten über die Grenze freigegeben.

Was waren die Folgen dieser rasch auf einander getroffenen Maßregeln? — Obgleich wir dieselben zu empfinden haben, ist es doch nicht leicht, eine kritische und erschöpfende Darstellung von ihnen zu geben. Der Gährungsproceß der Gegenwart fördert oft Erscheinungen zu Tage, die das Auge des Mitlebenden blendet und täuschen, selbst wenn er noch so eifrig nach Wahrheit forscht; nur wer sich an Thatsachen hält, darf hoffen, das Richtige zu finden. Auf diesem Wege wollen wir den Versuch wagen.

Die Verbrennung der Creditscheine und die Erleichterungen bei Ausgabe von Darlehen vermochten nicht dem Anwachsen des Baarfonds in den Banken entgegen zu wirken; die Finanzverwaltung hielt es aber für nothwendig, den Abzug dieses Baarfonds zu erzwingen, um den Rentenverlust,

den ein andauernder Cassabestand von 150 Millionen Creditscheinen bringen mußte, von den Banken abzuwenden und zugleich das lahm liegende Capital zu nöthigen, in industriellen Unternehmungen eine für das Gemeinwohl nützlichere Verwendung zu suchen. Sie wählte dazu das Mittel, ihre Billete durch Herabsetzung des Zinsfußes zur Einlösung zurückzurufen. Diese Maßregel war eine wirksame. Massenhaft strömten die Bankbillete zur Einlösung heran, der Cassabestand war im Laufe von 22 Monaten fast vollständig erschöpft, ja, um der Zahlungsverpflichtung der Banken wieder nachkommen zu können, mußte zu Maßregeln geschritten werden, welche das ausgegebene Geld wieder zu den Banken zurückzubringen vermochten, — Maßregeln, deren Wirkungen den früheren ganz entgegengesetzt waren. Zuerst wurden 4 % ununterbrochen rententragende unkündbare Billete neu creirt und ausgegeben und zugleich die früher erleichterte Ausgabe von Darlehen aus den Banken gänzlich eingestellt. Da diese Mittel sich nicht als wirksam genug erwiesen, namentlich die neuen unkündbaren Papiere keinen rechten Abgang fanden, wurden 100 Millionen derselben Creditscheine, deren Anzahl anfangs durch Verbrennung vermindert werden sollte, zur Verstärkung des Bankfonds neu emittirt. Darauf wurden 275 Millionen alter 4-procentiger Bankbillete, deren Kündigung erfahrungsmäßig nicht vorauszusehen war, wenn man ihren Zinsfuß nicht heruntergesetzt hätte, in 5-procentige Reichsbankbillete convertirt, welche in Terminen von 15 bis 37 Jahren zurückgezahlt werden sollen, und zwar aus der Rücknahme der Darlehen auf Hypotheken an Privatleute — eine Aufgabe, die zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft gewiß nicht leicht zu lösen sein dürfte. Endlich wurden abermals zur Verstärkung des Bankfonds 100 Millionen 4-procentiger Bankbillete, wovon 36 bis jetzt ausgegeben sind und 12 Millionen in neuester Zeit ausgeben werden, creirt, deren Renten und Capital-Rückzahlung die Regierung in Metall versprach. Dieses Papier gab dem Staatscredit einen neuen empfindlichen Stoß, weil es in den Augen des Publikums constatirte, daß Rußland nicht anders eine Anleihe zu entnehmen wagte, als mit dem Versprechen der Metallzahlung von Renten und Capital, ein Versprechen, das bereits auf Millionen Creditscheinen zu lesen war, während die Erfüllung desselben factisch schon zu den Unmöglichkeiten gehörte. Die später gegebene Erlaubniß der Ausfuhr von Creditscheinen über die Grenze, eine an und für sich gute Maßregel, kam zu spät um von irgend bedeutendem Einfluß zu sein, weil das Ausland nicht geneigt sein konnte ein Papiergeld aufzunehmen, das unter

dem Zwangscours stand, und dessen Werth bereits 15 % unter dem Werth der Goldvaluta gesunken war. Inzwischen waren auch neue Ausgaben von Reichsschatzbilletsen erlassen worden, die theils zur Bezahlung ihrer abgelassenen Vorgänger, theils zur Ausgleichung des Budgets gedient haben.

Bei allen diesen Maßregeln hatte die Absicht der Regierung mitgewirkt, das zwar nicht gesetzlich begründete aber factisch ausgeübte Monopol, mit welchem die Reichscreditanstalten das Bankiergeschäft im Staate bisher fast ausschließlich betrieben, aufzuheben und eine directe Creditvirtheft zwischen Capital und Arbeit herzustellen; wenigstens war es bekannt, daß die Regierung wiederholt mit den namhaftesten Banquierhäusern des Auslandes unterhandelte, um Privat=Actienbanken zu Stande zu bringen. Außerdem trat im Anfange des Jahres 1857 die große Eisenbahncompagnie ins Leben. Der Einfluß den die Unterbringung der Actien dieser Compagnie andauernd, sowie die Hamburger Krisis und der italienische Krieg momentan, auf die Finanzoperationen der letzten Jahre ausgeübt haben, darf ebenfalls nicht außer Augen gelassen werden, wenn wir den Zusammenhang und die Ursachen vieler Maßregeln richtig erkennen und gegen diejenigen nicht ungerecht sein wollen, denen die schwierige Aufgabe gestellt war, in so heftig bewegten Zeiten das Finanzschiff zu steuern.

Fassen wir die Gesamtwirkung aller hier angeführten Finanzoperationen auf den Staatscredit zusammen, so müssen wir gestehen, daß sie nicht dazu geführt haben, denselben zu heben. Die Schwierigkeit, die letzte Anleihe von 12 Millionen £ abzuschließen und zu realisiren und die sich wiederholenden Gerüchte von gescheiterten Versuchen, weitere Anleihen im Auslande zu contrahiren, liefern die Beweise dafür. Doch abgesehen davon, ist mit Ausnahme der Centralisation aller bisherigen abgeforderten Credit-Institute des Reiches, — Depositencassen, Leihbanken, Commerzbank, — zu dem einen Institute unserer jetzigen Reichsbank und der Ersparniß der Rentenzahlung für die vorher in den Bankcassen unbenutzt daliegenden Creditcheine, auch für die Finanzverwaltung selbst kein sichtbarer Vortheil errungen worden, trotz der großen Arbeit, welche die sich drängenden Veränderungen ihr verursacht haben müssen. Nicht viel anderes haben sie bewirkt als die Umänderung einer alten unfundirten kündbaren Schuld, deren Rückforderung, respective Bezahlung, erfahrungsmäßig nicht zu befürchten stand, in eine neue unfundirte Schuld, deren Rückzahlung in bestimmten Terminen mit absoluter Gewißheit erfolgen muß. Dabei erweckten die vielen neuen Anleihen bei dem längern Ausbleiben der Budgetveröffent-

lichung in den Augen des Publikums den Glauben, die Regierung mache fortwährend Schulden, um die Zukurzschüsse bei ihren Ausgaben zu decken, einen Glauben, der den Mißcredit nur vermehren konnte.

Wenn somit die Herabsetzung der Bankzinsen, und alle Maßregeln, welche dieselbe in ihrem Gefolge hatte, für die Finanzwirthschaft schon direct mehr Nachtheile als Vortheile gebracht hat, so sind die indirecten Nachtheile, welche der durch dieselben Maßregeln gestörte Geldfluß des Privatverkehrs auf die Credit- und Geldwirthschaft des Staates zurückwarf, von noch viel empfindlicherer Art.

Die in dem bezüglichen Jahresbericht ausgesprochene Voraussetzung der Finanzverwaltung, durch die Zerstörung des Instituts der Bankbillete würden die Capitalisten genöthigt werden, ihr flüssig gewordenes Vermögen productiven und gemeinnützigen Unternehmungen zuzuwenden, erfüllte sich nicht in befriedigendem Maße. Ein bedeutender Theil der Bankbillete befand sich im Auslande, und mit ihrer Einlösung wurde das ausländische Capital aus dem russischen Reiche gezogen; das frei werdende inländische Capital dagegen stürzte sich entweder in Actienschwindereien, oder, wo es in Händen Besonnener war, suchte es ein sichereres Unterkommen in andern Staatspapieren. Mit ihrem Capital wirklich arbeiten wollten und verstanden nur Wenige. Bei den Actienunternehmungen, die als eine Ausbeutung der allgemeinen Begeisterung für den Fortschritt in großer Zahl aufstauchten, wurden die Actien und das Börsenspiel mit denselben die Hauptsache, während es mit den Unternehmungen selbst wenig Ernst war, so daß es bei manchen nie weiter gekommen ist als zur Einrichtung der Verwaltungscomptoire und der Auflösung der Compagnien mit ungeheurem Verluste für die Actionaire und daß im Jahre 1859 in öffentlichen Blättern die Berechnung aufgestellt werden konnte, wie von 38 Compagnien nur 6 einen Gewinn von 700,000 Rbl., 32 aber einen Verlust von nahe an 20 Millionen Rubel gebracht hätten. Sollen industrielle Unternehmungen ein wahrhaft nütliches und solides Gedeihen haben, so müssen sie als wirkliche Bedürfnisse des Volkslebens naturwüchsig mit gesunden Wurzeln aus fruchtbarem Boden emporenwachsen und mit Arbeit und Fleiß gewartet und gepflegt werden, dürfen aber nicht wie Treibhauspflanzen gewaltsam ans Licht getrieben werden, die heute blühen um morgen zu verwelken.

Doch immerhin war damit wenigstens zu manchem Guten der Anstoß gegeben und wenn auch die mißglückten Actienunternehmungen auf den allgemeinen Credit nur ungünstig einwirken konnten, so war doch dem Stande

unserer Finanzen damit kein unmittelbarer Schaden erwachsen. Desto verhängnißvoller wurde in dieser Beziehung die andere schon erwähnte Folge der Rentenconversion. Der Ankauf von Staatspapieren, die nur im Auslande zu finden waren, weil die inländischen Besitzer die ihrigen für sich selbst festhalten mußten, führte schon im Laufe von wenigen Monaten zu einer finanziellen Calamität, welche auf alle Verhältnisse ohne Ausnahme nachtheilig eingewirkt hat. Waren schon durch die Rückforderung ausländischer Capitalien, die in der Bank festgelegt hatten, durch die nach dem Kriege zunehmende Importation von Maschinen und Waaren aller Art, durch die vermehrte Zahl der Hinausreisenden, die inländisches Capital im Auslande verzehrten, — waren schon durch diese Umstände die Zahlungen, welche Rußland dem Auslande zu leisten hatte, bedeutend gesteigert, so wurden sie durch den Ankauf von russischen Inscriptionen und Eisenbahnactien, von welchen namentlich erstere massenhaft nach Rußland zurückkehrten, noch fortwährend vermehrt und nahmen zu, solange die Bank mit Einlösung ihrer Billete fortfuhr. Da Rußland's Waarenausfuhr die Deckung dieser vermehrten Zahlungsverbindlichkeiten nicht herzugeben im Stande war, so wurde der Zukunftschuß durch Silber- und Goldmünzen, die über die Grenze wanderten, ausgeglichen, und als diese, bis auf die Scheidemünze herab, aus dem Verkehr hinausgedrängt waren, fingen die Preise der auf das Ausland gezogenen Wechsel zu steigen an, weil sie das einzige Mittel zur Bezahlung der im Auslande eingekauften Handelsartikel, wozu jetzt besonders die russischen Staatspapiere und Eisenbahnactien gehörten, geblieben waren. Wer noch im Anfange des Jahres 1857 das Gold selbst hatte hinaus-schicken können oder sich Wechsel gekauft und für 1 £ Sterl. 6 Rbl. 20 Kop. in Creditscheinen bezahlt hatte, war später, als Goldmünzen nicht mehr aufzutreiben waren, gezwungen sich mit dem Ankauf von Wechseln allein zu behelfen; die Nachfrage nach Wechseln überstieg dadurch andauernd so sehr das Angebot derselben und trieb den Wechselpreis so sehr in die Höhe, daß 1 £ Sterl. durchschnittlich 6 Rbl. 80 Kop. kostete. Die Exporteure unserer inländischen Producte, welche die Bezahlung für ihre im Auslande gemachten Verkäufe durch Abgabe von auf das Ausland gezogenen Wechseln einholen konnten, sobald sie für ihre Wechsel mehr Papierscheine erhielten, auch für die inländischen Erzeugnisse, die sie hinaus-schickten, in demselben Verhältniß mehr Papierscheine bezahlen und das war die Veranlassung der scheinbaren Preissteigerung aller inländischen Producte, die das Ausland von uns kauft, und ebenso aller Gegenstände, die wir vom Auslande

einbringen und die wieder mit denselben theuer gekauften Wechseln bezahlt werden. Die Preissteigerung unserer Exporten und Importen beruht demnach nicht auf den wirklich erhöhten Werth der Waaren selbst, sondern nur auf dem Mangel an Zahlungsmitteln dem Auslande gegenüber. Hätte Rußland außer seinen Rohproducten noch andere Ausfuhrartikel und mehr Metallgeld gehabt, so würden unsere Wechselcourse, und mit ihnen unsre Export- und Importartikel nicht so enorm im Preise gestiegen sein. Es ist aber nicht bekannt, daß der Handel verabsäumt hat, eine für uns entbehrliche, vom Auslande begehrte Sache über die Grenze zu bringen, nachdem unser Metallvorrath bereits zum Ankauf derselben Staatspapiere verwendet worden war, welche wir früher mit Opfern draußen untergebracht hatten.

Als die Cassen der Banken geleert waren und statt der Einföschung der alten Bankbilletts ihr Umtausch in eine neue innere Anleihe nothwendig wurde, hörte zwar der Abfluß des inländischen Capitals durch den Zurückkauf der im Auslande befindlichen russischen Staatspapiere auf und unsre Verbindlichkeiten dem Auslande gegenüber wurden damit wieder auf unsre Zahlungen für Waarenimporten allein reducirt, aber den Werth unsrer Wechselvaluta auf den Goldwerth zurückzuführen, vermochte diese innere Anleihe, die 5-procentigen Reichsbankbilletts, nicht, und auch unsre äußere Anleihe von 8 Millionen £ Sterl., welche freilich nicht vollständig realisirt werden konnte, reichte nur aus, um mit Hülfe der aus den russischen Bergwerken gewonnenen edlen Metalle und der Opfer, welche der Umwechslungsfond der Creditbilletts von Zeit zu Zeit brachte, — die alle das Ausland ausnahm — den Unterschied auszugleichen, mit dem wir durch die Importation unsrer Staatspapiere und Eisenbahnactien bei dem Handel mit dem Auslande im Zukurzschuß geblieben waren. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme liefern die Wechselcourse selbst. Nach der ersten Steigerung gegen den Schluß des Jahres 1857 haben sie sich mit Ausnahme der Zeiten, wo die Hamburger Crisis und der italienische Krieg durch plötzliche Zurückziehung der vom Auslande bewilligten Privatcredite, momentan die Wechselnachfrage vermehrten, und den Cours derselben noch weiter in die Höhe trieben, zwar durchschnittlich auf einem und demselben Standpunkt erhalten, bis auf den Cours aber von  $38\frac{2}{3}$  Pence Sterl. für einen Rubel Silber, der dem Werthe der Goldvaluta gleich kommt, nicht mehr fallen können.

Die Einziehung der alten Bankbilletts führte dabei noch zu anderen Calamitäten im Privatverkehr. Das alte Bankbillet, das jeden Augenblick

in Geld verwandelt werden konnte und deshalb seiner Agiotage unterworfen war, wurde im ganzen Reiche als Zahlungsmittel benutzt und auch überall gern genommen; den dagegen ausgegebenen 5-procentigen Reichsbankbilleten auf Termin fehlte diese Eigenschaft, und sie waren deshalb auch nicht im Geldumlauf verwendbar. Dem Verkehr wurden demnach, nachdem die Silber- und Goldmünzen bereits verschwunden waren, noch weitere Circulationsmittel entzogen, und zwar zu einer Zeit, wo die Zunahme industrieller Unternehmungen gerade eine größere Masse im innern Handel beanspruchte. Daher auch die Erscheinung, daß wir trotz der anfangs sichtbaren Ueberschwemmung mit Creditscheinen augenblicklich zu wenig von denselben besitzen, obgleich ihre Zahl nicht vermindert, sondern um 40 Millionen vermehrt worden ist — eine Vermehrung, die freilich durch die Entwerthung des Papiergeldes wieder mehr als ausgeglichen wird, da wir jetzt 5 Rubel brauchen, wo sonst 4 ausreichten.

Das waren die nachtheiligen Folgen der Zerstörung des Cancrinschen Geld- und Banksystems auf die Strömungen des Privatvermögens! Die Finanzmaßregel, welche die Privaten zwang, ihre Capitalien aus den Banken zurückzunehmen und für dieselben ein andres Unterkommen zu suchen, bewirkte eine Ueberstürzung bei Anlage industrieller Unternehmungen, deren Folge der Untergang oder doch das Siechthum solcher Unternehmungen ist, — veranlaßte das Privatvermögen zu einem unzeitigen Rückkauf früherer äußerer Anleihen, und zwar mit dem im Privatverkehr circulirenden Metallgelde, — brachte eine Menge zinstragender Papiere und Actien ins Land, welche, den Schwankungen der Agiotage unterworfen, die aus dem Verkehr geschwundene klingende Münze und die alten, in Zahlungen gern genommenen Bankbillete nicht ersetzen können, — erhielt durch den dadurch verursachten Mangel an flüssigen Circulationsmitteln den Zinsfuß bei Discountirungen auf einer Höhe, die den Handel, die Industrie und selbst die Landwirthschaft auszufaugen droht, — war endlich die Ursache der anhaltenden Courssteigerung der auf das Ausland gezogenen Wechsel, trieb damit den größten Theil unserer Consumtionsartikel um 15 bis 20% gegen die Preise des Auslandes zum Nachtheile aller Consumenten in die Höhe und hat eine Verwirrung in der Werthberechnung aller Gegenstände und die Unmöglichkeit nothwendiger Vorausberechnung für eine geregelte und ökonomische Wirthschaft hervorgerufen, die Jedem täglich fühlbarer werden.

Alle Beamten und Angestellten, welche ihre festen Gehalte nach wie vor in Creditscheinen zum Zwangscourse erhalten, müssen ihren Lebens-

unterhalt mit denselben Creditscheinen 15% theurer bezahlen. Wer früher mit 1000 Rubeln ausreichte, hat jetzt 1150 und mehr Rubel nöthig, um ebenso wie sonst leben zu können, oder muß, wenn er seine Einnahmen nicht vergrößern kann, seine Lebensbedürfnisse um 150 Rubel einschränken. Wie schwierig ist eine solche Einschränkung im allgemeinen und wie trostlos für den, welchem die Hoffnung auf eine rasche Besserung unsrer Geldverhältnisse nicht berechtigter scheint als die Besürchtung einer fortdauernden Verschlimmerung! und was kann sich der Staat von den Leistungen solcher Beamten versprechen, die, in Noth und Sorgen gestürzt, entweder Schulden machen oder zu unrechtmäßigen Einnahmen ihre Zuflucht nehmen müssen, wenn sie nicht hungern wollen? Dasselbe Dilemma, wie den Beamtenstand, trifft alle Staats- und Communalinstitute, wie Armenanstalten, mildtätige Stiftungen, Krankenhäuser und alle öffentlichen Einrichtungen, die aus festen Einnahmen zum Zwangscourse ihre Ausgaben zum Goldcourse bestreiten sollen. Ebenso Alle, die von Pensionen leben und alle Besitzer von Staatspapieren und Hypotheken, deren Renten mit Creditscheinen bezahlt werden. Noch mehr aber leiden die inländische Industrie und alle Gewerbe, die geradezu dem Untergange und der Verarmung zugeführt werden. Fast alle Rohstoffe und die meisten Utensilien müssen, weil sie zugleich Handelsartikel sind, die entweder nach dem Auslande hinausgehen oder vom Auslande hereinkommen, mit Creditscheinen 15% über ihren wirklichen Werth bezahlt werden, und ebenso der Arbeitslohn, der sich nach den Brotpreisen richtet, (ein Tschetwert Roggen, das mit Creditscheinen bezahlt, augenblicklich 50 Kop. kostet, würde, mit klingenden Rubeln bezahlt, nur 6 Rubel kosten). Dadurch kamen den meisten inländischen Fabriken ihre Fabrikate in den letzten Jahren um wenigstens 15% theurer zu stehen, als vorher. Diese Vertheuerung waren sie zwar berechtigt, durch eine Erhöhung der Verkaufspreise ihrer Producte einzuholen, konnten eine solche aber nicht erringen. Ein Preisausschlag ist in einer Zeit, wo die Consumption durch den allgemeinen Nothstand abnimmt, nicht für Waaren zu erreichen, die, für den Verbrauch des Inlandes bestimmt, im Auslande keinen Absatz haben. Nur dieser Absatz könnte durch Einholung der Bezahlung vom Auslande die 15 Procent, welche beim Einkauf der Rohstoffe durch die Wechselcourse geopfert werden, wieder durch dieselben Wechselcourse zurückbringen und zugleich den inländischen Markt von Waaren der Art entblößen, daß der Mangel des Angebots die Preise im Inlande, wie zum Bestehen der Fabriken nöthig, in die Höhe drücken würde. Unter den

jetzigen Verhältnissen kann aber nur die Verminderung der Fabrication eine Preissteigerung der Fabricate herbeiführen, und dazu wird der erzwungene Stillstand der Fabriken, die doch nicht andauernd mit Verlust weiterarbeiten im Stande sind, sehr bald das Seinige beigetragen haben. Damit würde sich indeß die Noth nur von den Producenten auf die Consumenten werfen, aus einer großen eine noch größere Calamität erwachsen, und es würde den national-ökonomischen Grundsätzen entgegengehandelt sein, nach welchen jede Regierung wohl die Erweiterung der inländischen Industrie bezwecken soll, damit die eigene Concurrenz sie zwingt, auf eine billigere, den Consumenten zugut kommende Production hinzuarbeiten, — nicht aber Maßregeln zu treffen hat, durch welche ein Theil der bestehenden Etablissements zu Grunde gehen muß, wenn die nachbleibenden zum Nachtheil der Consumenten durch die Preiserhöhung ihrer Fabricate fortbestehen sollen.

Der nachtheilige Einfluß unserer verwirten Geldverhältnisse auf diejenigen industriellen Unternehmungen, die in den letzten Jahren neu geschaffen wurden, ist noch bedeutender als bei denjenigen, die bereits vor 1857 bestanden. Wenn bei den letzteren sich nur die Kosten des Materials und des Betriebes erhöht haben, so sind es bei den erstern schon die Kosten der Anlage. Alles was zur Herstellung von Fabriken, Eisenbahnen, Dampfschiffahrten vom Auslande herbeizuschaffen war, alle landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, ja sogar die meisten Handwerkzeuge, haben wenigstens mit 15 % über ihren Werth bezahlt werden müssen. Die dadurch vermehrte Capitalausgabe bei der Anlage bedingt aber auch eine jährliche Mehreinnahme, und zwar gerade um soviel, als die Rente für diese Mehrausgabe beträgt, und auf solange, als diese Unternehmungen fortbestehen werden. So z. B. hat die Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft durch das Steigen der Wechselcourse eine Mehrausgabe von gegen 700,000 Rbl. bei Herstellung der Bahn, ohne irgend welchen Vortheil für den Bau selbst gehabt. Die Rente dieser Summe wird, solange die Bahn existirt, durch den Betrieb aufgebracht oder von der Regierung, welche Garant für die Rente ist, gezahlt werden müssen. An dieser Mehrausgabe von circa 35,000 Rbl. jährlich, kann eine spätere günstige Wendung unserer Geldverhältnisse nichts mehr ändern. Dasselbe trifft den ganzen Eisenbahnbau Rußlands, der in den letzten Jahren ausgeführt wurde. Nur die augenblickliche Mehrausgabe, welche aus der den Actionären zukommenden Rente zu festen Coursen erwächst kann schwinden, wenn der Werth der Credit-

scheine eine festere Basis wiedergewinnt, als ihm der Zwangscours zu geben im Stande ist. Bei der Riga-Dünaburger Eisenbahn beträgt die zuletzt angeführte Mehrausgabe 60,000 Rbl. jährlich. Diese Rechnungsaufstellung zeigt deutlich die Abnormität unserer jetzigen Geldverhältnisse. Obgleich fast alle Actien in Händen von Inländern sind, muß die Gesellschaft die Rentenzahlungen hinaussenden, damit die Actionäre dieselben im Auslande empfangen und wieder hereinziehen können. Während die Compagnie verpflichtet war, die letzte halbjährliche Rente im Inlande nur mit 2 Rbl. 69 Kop. per Actie zu bezahlen, war sie zugleich verpflichtet für dieselbe im Auslande 3 Rbl. 6 Kop. zu zahlen. Dabei ist es ihr nicht gestattet alle diese Anlage- und Betriebs-Vertheuerungen, wozu noch die Vertheuerung des Brennmaterials und derjenigen Betriebsgegenstände kommt, welche sie nur vom Auslande beziehen kann, und des Arbeitslohnes, welchen sie jetzt zu zahlen hat, durch eine Steigerung ihrer Einnahmen zurückzuholen; denn weder darf sie die vorgeschriebenen Fahrgelder erhöhen, noch die Creditscheine zu einem niedrigeren als dem Zwangscourse entgegennehmen. Es ist vorausichtlich, daß unter solchen Umständen nicht sobald von einer Dividende die Rede sein kann, sondern die Staatsregierung noch längere Zeit einen Zukurzschuß zu decken haben wird. Was dieses Beispiel beweist, beweisen die Bankerotte der letzten Jahre, die schon nach Hunderten zu zählen sind, noch schlagender!

Wie die Industrie des Reichs in ihrem Entwicklungsgange gehemmt und abgeschwächt wird, so wird es auch die Landwirthschaft. Nach der scheinbaren Preisgeringung ihrer Producte wird nicht nur der Preis der Güter und der Pächten überschätzt, sondern auch der Betrieb eingerichtet. Am lohnendsten scheint es der Landwirthschaft, jetzt nur solche Producte zu liefern, die nach dem Auslande verführt werden, weil ihr Preis unter der directen Einwirkung der sich steigenden Wechselcourse steht. Fast alle Producte der Viehzucht und solche, die ausschließlich für die Consumtion des Inlandes bestimmt sind, werden dagegen, als weniger lohnend, vernachlässigt, denn in der That können sich die Preise dieser, wie die der inländischen Fabrikate, erst dann heben, wenn die Consumtion daran Mangel leidet. Auch hiermit bildet sich ein Verhältniß heraus, das mit den Grundsätzen der Rationalökonomie im Widerspruch steht, insofern dem Boden zuerst das, was im Lande selbst consumirt wird, abgewonnen werden soll, damit die Lebensbedürfnisse billiger werden, und dann erst, bei wirklichem Ueberschuß an Arbeitskräften, solche Artikel, die außer Landes

verführt werden müssen. Dabei sind alle für die Bodencultur und die technischen Betriebe der Landwirthschaft so nothwendigen Maschinen und Einrichtungen; abgesehen von den ohnehin bedeutenden Transport- und Aufstellungskosten durch die Wechselcourse allein um 15 % theurer als im Auslande geworden. Um wie viel werden z. B. die Anlagelkosten der Brautweinsbrennereien, die in nächster Zeit zu beschaffen sind, dadurch erhöht werden? Und auch diese Mehrausgabe bei Anschaffung von Guts-Inventarien bleibt für immer, wie ein Alp, auf der Landwirthschaft lasten. Solche Calamitäten drücken nicht weniger als die häuerlichen Verhältnisse, die uns als einzige Ursache so oft vorgehalten wurden, und können dabei gar keine Vortheile für die Zukunft bringen, während letztere, wenn sie auch im Augenblicke noch so große Störungen hervorrufen, unzweifelhaft für die Zukunft eine unendliche Wohlthat werden müssen, eine Wohlthat, die rascher zur äußern Erscheinung käme, wenn unsere zerrütteten Geldverhältnisse nicht andauernd dagegen wirken würden. Kurz, es giebt im ganzen Reiche keinen Handel, keine Industrie, kein Gewerbe, keine Landwirthschaft, überhaupt gar keinen Beruf, der durch die jezige Geldcalamität nicht zu leiden hätte oder doch wenigstens in eine Bahn getrieben würde, die demselben früher oder später noch Opfer kosten muß. Diese Verkümmernng der ganzen Privatwirthschaft kann aber nur die nachtheiligsten Folgen für die Steuereinnahmen des Staates haben, der schon jetzt durch die Entwerthung des Papiergeldes, wie es sich leicht berechnen läßt, über vierzig Millionen Rbl. an seinen jährlichen Einnahmen einbüßt. Soll und kann diese Einbuße durch neue Auflagen auf ein Volk, das selbst in Noth ist, gedeckt werden?

Das sind die Wechselwirkungen, welche die Finanzoperationen der letzten Jahre auf das Vermögen und die Arbeit des Volks, und umgekehrt die Privatwirthschaft wieder auf die Finanzen des Staates gehabt haben, die sich beide in einer Calamität befinden, welche nur mit einem vollkommenen Bankerott eiden kann, wenn nicht sehr bald mit energischen Heilmitteln von Seiten der Regierung eingeschritten wird. Was die Regierung selbst heraufbeschworen hat, kann auch nur von ihr selbst wieder gut gemacht werden; der Privatverkehr hat dazu keine Macht.

Zwar giebt es in der Regel, wo Verluste sind, auf der andern Seite wieder Gewinne, und es liegt deshalb die Frage nahe, ob bei allen Vorgängen, die wir hier als verlustbringende abschilderten, wirklich niemand gewonnen habe? ob mit der Last unserer pecuniären Noth nicht zugleich

irgend ein Gegengewicht sich gebildet habe, welches die gesunkene Schale des Volkswohlstandes von selbst wieder hinaufzudrücken vermag. Wir finden aber leider nur hie und da Gewinne oder vielmehr Gewinner, doch das auf die Allgemeinheit wirkende Gegengewicht nicht. Einige, wenige Kapitalisten, und wie wir glauben mit Recht annehmen zu dürfen, fast nur des Auslandes, waren die Einzigen, die dabei Gewinne, und zwar colossale Gewinne realisiert haben. Sie benutzten die Gelegenheit, die Actien der großen Eisenbahn-Compagnie, welche sie zum Verkauf übernommen hatten, mit Vortheil unterzubringen, als die Herabsetzung der Zinsen auf Bankbilletts das freiverdende Kapital zwang, nach jenen zu greifen; sie allein haben von den heftigen Fluctuationen unserer Wechselcourse und von der Agiotage bei den häufigen Convertirungen unserer Staatspapiere Gewinn gehabt und haben allein von dem andauernd hohen Disconto, der alle Uebrigen fast erdrückte, Nutzen gezogen. Das zu bewirken konnte zwar nicht beabsichtigt sein, wurde aber thatsächlich erreicht und berechtigt nicht zu der Hoffnung, daß daraus für das Gemeinwohl irgend ein Vortheil erwachse. Es liegt nicht in unserer Absicht, gegen diejenigen zu polemisiren, die es zu ihrem Beruf machen, mit Geld und Staatspapieren zu handeln; ihr vermittelnder Handel zwischen Kapital und Arbeit hat seine vollständige Berechtigung, erfüllt aber, unserer Ansicht nach, seine Verpflichtung der menschlichen Gesellschaft gegenüber nur dann, wenn seine Vermittelung derselben zum Vortheil, nicht aber zum größten Nachtheil gereicht. Sobald der Stand der Banquiers und Geldmänner dazu gedrängt wird, Gewinne an sich zu nehmen, die der Noth und den Thränen des Volks abgepreßt sind, sollte er es sich angelegen sein lassen, der Staatsregierung die richtigen Wege zu weisen. Aber nur zu häufig wird der Rath derjenigen, die das Banquier-Geschäft treiben, solchen Operationen das Wort reden, welche die Cassen Anderer leeren, um die ihrigen zu füllen, denn nicht Jeder hält es für seine Pflicht und ist dazu berufen, weiter zu sehen, als es ihm die enge Begrenzung seiner persönlichen Interessen vorschreibt. Ihrem Rath bei Finanzmaßregeln zu folgen, ist gefährlich; wohl aber ist es nothwendig, auf sie die größte Rücksicht zu nehmen, denn nur durch die Betheiligung der Kapitalisten können die Geld- und Creditoperationen der Regierung überhaupt gelingen. Dabei muß aber die Regierung bei allen ihren Finanzunternehmungen darauf bedacht sein, daß sie den Speculationsgeist der Geldmänner in eine Bahn dränge, wo sie, um für sich selbst Vortheile zu erringen, zugleich dem Staats- und Gemeinwohl nützlich werden; denn

das Kapital wendet seinen Fluß immer nur dorthin, wo es sich ohne Gefahr und ohne Anstrengung zu vergrößern hofft. Der Weg zum Gewinn ist für dasselbe ein vorgeschriebener und wird durch Rechenexempel gefunden; nur die Regierung kann in einem Staate, wo sie das Geld- und Bankwesen selbst leitet, dabei höhere und allgemeine Interessen verfolgen.

Diesen Gesichtspunkt festhaltend und gestützt auf die Lehren unsrer Finanzgeschichte, wollen wir diejenigen Finanzmaßregeln zu entwickeln suchen, die zu der Annahme berechtigen, daß sie in nicht zu langer Zeit unsre zerütteten Geld- und Creditverhältnisse wiederherstellen werden, und wollen die Grundzüge eines Finanzsystems hinzustellen wagen, von dem wir erwarten dürfen, daß es die Kraft haben wird, einen gesunden Finanzzustand auf die Dauer zu erhalten. Wenn wir dabei auf diejenigen Maßregeln stoßen, welche vor kurzem ins Leben gerufen wurden, so bestärkt das nicht allein unsre Ansicht, sondern giebt auch neue Hoffnungen für die Zukunft.

Die Geschichte hat uns gezeigt, daß Rußland sich augenblicklich in einer ähnlichen Finanznoth befindet, wie in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts; sie hat uns aber auch zugleich gezeigt, wie ein einziger Mann, der Finanzminister Cancrin, durch seine richtige Auffassung der damaligen Situation, durch sein energisches Eingreifen und durch die consequente Durchführung seines Systems ein Gebäude, das für ewige Zeiten zusammengebrochen schien, wieder aufzurichten wußte. Was damals möglich war, muß auch jetzt durchzuführen sein. — Freilich bietet das jetzige gewaltige Drängen zum Fortschritt nach allen Richtungen hin andre Schwierigkeiten und macht größere Ansprüche; die Cassen der Regierung sind aber auch nicht so vollständig geleert, und das Vermögen der Privaten ist nicht so gänzlich abgeschwächt, wie zu jener Zeit, — das Papiergeld steht erst 15 % unter seinem primitiven Werth, nicht 400 % darunter, und die Entwerthung desselben ist dabei noch nicht zum Bewußtsein des größern Publikums gelangt. Zwar seufzen Alle über die allgemeine Theurung, doch nur Wenige erkennen, daß die meisten Gegenstände mit klingender Münze billiger zu kaufen wären als mit Papiergeld, dem einzigen Gelde, welches augenblicklich im Verkehr sichtbar ist, — und das giebt noch Hoffnung, den Creditschein auf seinen frühern festen Werth, der Goldvaluta gleich, zurückzuführen, bevor die Angst und das Geschrei der Menge über seine Entwerthung erwacht, und alle Finanzoperationen, um dasselbe vor einem weitem

Sinken, ja vor einem jähen Sturze zu bewahren, immer schwieriger durchzuführen sein dürften.

Ein rasches und energisches Eingreifen scheint somit vor allem geboten, und es fragt sich dabei nur, mit welchen Maßnahmen die Finanzverwaltung beginnen soll?

So lange wir „Rubel“ hinschreiben, ohne zu wissen, welchen Werth diese haben und also auch nicht wissen können, welchen Werth die Summen repräsentiren, die wir dem Rubel nachschreiben, bleibt jede richtige Berechnung über Einnahmen und Ausgaben eine absolute Unmöglichkeit, kann keine Ordnung und Sicherheit in die Volks- und Staatswirthschaft zurückkehren, ist eine gedeihliche Fortführung beider überhaupt gar nicht denkbar. Deshalb muß die Wiederherstellung des primitiven Werths unsrer Creditscheine auf den Silberwerth oder doch wenigstens auf den 3% niedriger stehenden Goldwerth allen übrigen Maßregeln vorangehen. Daß auch die Regierung zu dieser Erkenntniß gelangt ist, beweist der Ukas über die neueste Anleihe, der deutlich und offen ausspricht, wie dieselbe nur den Zweck habe, den gesunkenen Werth der Creditscheine zu heben und wieder auf die Parität mit der klingenden Münze zurückzuführen. Mit diesem Ausspruche hat die Finanzverwaltung den Kern der Sache getroffen und mit der Anleihe selbst ein Mittel gewählt, das sicher zum Ziele zu führen verspricht. Diese Voraussetzung gründet sich auf die Resultate unsrer Nachforschungen über die Ursachen der jetzigen Finanznoth. Rußland hatte, gestützt auf das Cancrinsche Finanzsystem, in einer Reihe von Jahren mehr consumirt als producirt und seinen Zufurzschuß zwischen Arbeit und Verbrauch durch äußere Anleihen gedeckt. Als der orientalische Krieg kam und die Zuflucht zu äußern Anleihen abgeschnitten wurde, gestattete dasselbe System sogar noch die Kriegskosten mit Papiergeld zu decken, weil es möglich war, die über das Bedürfniß des innern Verkehrs an Werthzeichen ausgegebenen Creditscheine in die Bank zu tragen und somit die unverzinsliche Staatsschuld in Creditscheinen in eine verzinsliche Schuld in Bankbilleten zu verwandeln. Auf diesem Wege kehrten allerdings über 150 Millionen Creditscheine in die Cassen der Banken ein und blieben dort unfruchtbar liegen, während die Banken für ihre dagegen ausgegebenen Billete Renten zu zahlen verpflichtet waren. Statt aber diese Bankschuld als eine Staatsschuld anzuerkennen und zu consolidiren, was leicht möglich gewesen wäre, warf die Bank durch Herabsetzung der Renten auf ihre Billete dieselben in den Privatverkehr zurück

und zerstörte damit zugleich das ganze bisherige, so bewährte Geld- und Creditssystem. Die Folge war, daß die Regierung, um den Verpflichtungen, die sie sich selbst auferlegt hatte, nachzukommen, zu einer Reihe sich widersprechender Finanzoperationen ihre Zuflucht nehmen mußte. Zur consequenten Durchführung irgend eines wohl überlegten Systems wurde ihr, im Gedränge der auf einander folgenden Umstände, weder Zeit noch Kraft gelassen, und wie die Bank, die unverzinsliche Schuld in den Privatverkehr zurückgeworfen hatte, um sich von der Rentenzahlung zu befreien, so warf sie, um sich selbst zu retten, auch später durch ihre nachfolgenden Maßregeln ihre eigene Noth auf das Volk. Selbst wenn wir der Behauptung Glauben schenken wollen, daß zur Herabsetzung der Zinsen auf Bankbilleten weniger die Abwehrrung des Rentenverlustes von den Banken beigetragen habe, als der Wunsch, das Vermögen der Privaten aus den Banken zu treiben und zum Ankauf von Eisenbahnactien zu zwingen, deren Verkauf den Unternehmern nicht mit dem gehofften Gewinn gelingen wollte, — so würde nur das Motiv ein anderes, an der Wirkung auf den Privatverkehr aber damit nichts geändert sein. Die Creditscheine, von denen sich die Banken befreiten, trieben, ein zinstragendes Unterkommen suchend, die im Verkehr circulirende klingende Münze zum Ankauf von Staatspapieren und Eisenbahnactien aus dem Lande, und die dadurch veranlaßte vollständige Entblöhung unseres Geldmarktes von metallischem Gelde führte die Entwerthung der Creditscheine und als Folge davon alle Calamitäten herbei, welche wir jetzt zu empfinden haben. Diese können nicht früher beseitigt werden, als bis die klingende Münze aufhört ein Ausfuhrartikel zu sein, der seines Metallwerths wegen als Waare gesucht wird, um über die Grenze gesandt zu werden, — und das kann nur dann eintreten, wenn Rußland andre Exportartikel als Aequivalent dafür findet. Eine Vermehrung der Erzeugnisse unsrer Bodencultur und unsres Gewerbleißes dazu abzuwarten, würde das vorgesteckte Ziel in eine zu weite uns ungewisse Ferne rücken; das einzige Mittel, um dasselbe sofort zu erreichen, bleibt deshalb die Ausfuhr von Staatspapieren. Wir müssen das Ausland dazu bewegen, diese wieder von uns entgegenzunehmen.

Zwei Wege können dazu eingeschlagen werden: entweder eine äußere Anleihe durch Creirung neuer Staatspapiere, welche die Regierung von sich aus direct im Auslande unterbringt, oder eine Zugabe solcher Eigenschaften an unsre ältern Anleihen, die Inscriptionen der I., II., III., IV. und V. Anleihe, daß diese dem Auslande zum Ankauf durch den Privatverkehr an-

nehmbar gemacht werden. Die Finanzverwaltung hat den ersten bereits betreten; der zweite steht für den Fall, daß die neue Anleihe nicht ausreichen sollte, noch offen, und würde die Feststellung der Renten- und Kapitalzahlung bei den 5-procentigen Inscriptionen der I., II., III., IV. und V. Anleihe in ausländischer Valuta, zu Courfen, die dem Goldwerthe gleichkommen, mit der Bestimmung, daß die Zahlungen in London oder auf andern Weltbörsen des Auslandes durch namhaft gemachte Banquiers erfolgen sollen, diejenige Eigenschaft sein, welche diese Papiere dem Auslande aufs neue annehmbar machen könnte.

Sobald Rußland durch die Ausfuhr von Staatspapieren dazu gelangt mehr zu exportiren als zu importiren, wird das Verlangen, von der Regierung gegen Creditscheine klingende Münze gewechselt zu erhalten, um dieselbe als Waare über die Grenze zu senden, aufhören, und der Umwechslungsfond könnte ohne Gefahr vor Bestürmung eröffnet werden; denn eine Begehr nach Metallgeld, um als Tauschmittel für den innern Verkehr zu dienen, ist nicht zu befürchten, da dieser dem Papiergelde, seiner Bequemlichkeit wegen, den Vorzug giebt.

Wenn die Regierung diesen Zeitpunkt nicht abgewartet hat, und den Umwechslungsfond bereits vor Kurzem der Art eröffnete, daß die Parität der Creditbillete mit der Goldvaluta nach und nach herbeigeführt werden soll, so halten wir diese Maßregel doch nur für eine secundäre. Sie hat damit nur den niedrigsten Standpunkt des Papiergeldes festgestellt und einem plötzlichen Sinken der Waarenpreise, die dem Werthe des Papiergeldes folgen müssen, vorgebeugt, was allerdings dem Waarenverkehr im Innern viele Verluste erspart und ihm Zeit läßt, sich auf eine voraussichtliche Ermäßigung der Preise einzurichten.

Obgleich die günstige Wirkung der neuen Anleihe sich erst dann zeigen kann, wenn die Regierung die Creditscheine zum Paricourse gegen Metallgeld einwechseln wird, so halten wir uns doch für berechtigt anzunehmen, daß dieser Zeitpunkt nicht lange ausbleiben wird und betrachten die Herstellung der Parität der Creditbillete mit der Goldvaluta durch die getroffenen Maßregeln bereits für gesichert. Hiernach bleibt nur noch die Frage offen, wie der Werth des Papiergeldes auch für die Dauer aufrecht erhalten werden soll?

Es ist einleuchtend, daß die Parität der Creditscheine mit der klingenden Münze, wenn sie auch durch besondere Finanzoperationen momentan wiederhergestellt werden kann, für die Dauer doch nur durch die consequente

Befolgung eines wohlgeordneten und auf solider Basis ruhenden Finanzsystems zu erhalten ist. Die Grundprincipien zu einem solchen liefert uns aber noch immer das Cencrinsche Geld- und Banksystem, welches, wie wir oben gezeigt haben, den Stürmen vieler Jahrzehnte zu widerstehen vermochte und dessen Zerstörung die Hauptveranlassung zu unserer jetzigen Finanznoth wurde. Die falsche Benutzung eines an und für sich richtigen Systems berechtigt nicht dazu, dasselbe als ein gefahrvolles umzustößen. Je kräftiger ein Finanzsystem ist, desto länger erträgt es den Mißbrauch; aus dem vorhandenen und zugestandenen Mißbrauch folgt aber keineswegs die Nothwendigkeit, das System selbst abzuschaffen. Das beste von der Regierung eingeführte Geld- und Creditwesen kann sich nur dann in einer günstigen Wirksamkeit erhalten, wenn der Staat nicht andauernd mehr ausgiebt als einnimmt, wenn das Gleichgewicht zwischen Consumption und Production nicht zu oft gestört wird, und wiederholte Anleihen in der Fremde, um die eigenen Zukurschüsse auszugleichen, unnötig bleiben. Die Benutzung des ausländischen Credits läßt sich nur in dem Fall billigen, ja sogar empfehlen, wo ein Volk neue Einrichtungen zur Vermehrung und Erleichterung seines Gewerbefleißes zu schaffen hat und, um rascher zu einer ergiebigeren Productivität zu gelangen, die erforderlichen Hülfsmittel vom Auslande hereinholen muß. Anleihen zu diesem Zweck können für eine in der Entwicklung begriffene Nation die Quelle des wachsenden Wohlstandes und einer zunehmenden Steuerfähigkeit werden, wodurch allein die Rückzahlung der Schuld in sichere Aussicht gestellt wird. Mit einem solchen Motiv hätte Rußland bereits im Jahre 1857 zu einer äußeren Anleihe schreiten sollen, die damals leichter abzuschließen war als gegenwärtig. Es brauchte dieselbe um so weniger zu scheuen, als seine Steuerkraft keineswegs so schwach ist, wie Manche darzustellen sich bemühen. Die bisherigen colossalen Gewinne der Uebernehmer der Branntweinspacht, der Werth vieler für den Volkswohlstand unnötigen Schöpfungen früherer Jahre und das Kapital, welches Vergnügungsreisende auf unproductive Weise im Auslande verzehrten, lassen sich zwar nicht berechnen, würden aber, wenn wir sie zusammenzählen könnten, eine Summe bilden, welche mindestens die äußere Schuld Rußlands weit übersteigen dürfte. Alle jene Gewinne und Ausgaben sind von der Arbeit des Volks zusammengetragen und aus seiner Steuerzahlung geschöpft, und hätten nicht nur ohne Nachtheil für das Gesamtwohl sondern zu dessen großem Vortheil zur Ausgleichung des Budgets verwendet werden können. Wir halten deshalb die jetzige äußere

Anleihe für ebenso gefahrlos als gerechtfertigt, erkennen aber die Nothwendigkeit an, mit derselben die Reihe der äußern Anleihen allendlich abzuschließen, was bei der nach allen Richtungen hin begonnenen Reform nicht unmöglich sein wird. Dazu mitzuwirken ist die Verpflichtung aller Verwaltungszweige, insbesondere aber die der Finanzverwaltung, welche nach den Worten Klübers, der wahre Mittelpunkt der ganzen Staatsverwaltung ist. Unserer Ansicht nach kann sie aber diese Pflicht nur erfüllen, wenn sie aufhört, mit dem Vermögen des Staates zu experimentiren, wenn sie zur Erhaltung von Ordnung und Sicherheit in der Geld- und Creditwirtschaft nach einem festen und wohlgeordneten System verfährt und damit den Grundpfeiler für alle ökonomischen Berechnungen im Staats- und Privathaushalt wieder aufrichtet!

Wenn die neue äußere Anleihe die Parität des Papiergeldes mit der klingenden Münze hergestellt haben wird und die Umwechslungscassen Creditscheine al pari gegen Metallgeld wechseln können, scheint es rathsam, daß auch das Institut der Reichsbank wieder, wie früher, Creditscheine gegen Ausgabe von kündbaren zinstragenden Billeten (zu 4%) entgegennehme. Damit würde die neben dem Umwechslungsfonds so wesentlich nothwendige zweite Stütze für die Werthhaltung unserer unverzinslichen Creditbillete wiederhergestellt, nicht allein weil jedem Besitzer von Creditbilleten die Gewißheit gegeben wäre, daß er dieselben jeder Zeit ohne Agio-Verlust in zinstragendes Staatspapier verwandeln kann, sondern auch, weil durch die Benutzung dieser Einrichtung überhaupt nur soviel unverzinsliches Papiergeld in der Geldcirculation bleibt, als dieselbe aufzunehmen im Stande ist. Alle Nationalökonomien stimmen in ihrer Anempfehlung des Papiergeldes als Tauschmittel für den innern Verkehr überein, verlangen aber dabei, daß die Quantität desselben nicht über das Bedürfniß an circulirenden Geldzeichen hinausreichen soll. Für die bezügliche Maßbestimmung scheint aber kein anderes und unfehlbareres Mittel gegeben zu sein, als die jeder Zeit mögliche Umwandlung des Papiergeldes in Renten tragende und kündbare Billete bei der Reichsbank. Dies ist das Regulativ sowohl gegen den Ueberfluß als auch gegen den Mangel an circulirendem Papiergelde für den innern Verkehr, während die Umwechslung in klingende Münze, die zugleich offen erhalten werden muß, einem möglichen Zukurzschuß an Geld bei Zahlungen nach dem Auslande vorbeugt. Beide Einrichtungen vereint geben dem Papiergelde die nöthige Elasticität, sich zur rechten Zeit, ohne Verlust für die Inhaber, entweder in zinstragendes Papier oder in

Metallgeld zu verwandeln und nach dem Bedürfniß der Geldcirculation entweder zu schwinden oder sich zu vermehren, — eine Eigenschaft, die allein im Stande ist, seinen Werth aufrecht zu erhalten — während andererseits die Finanzverwaltung von dem Aus- und Einflusse der Creditscheine bei den Banken und dem Umwechselfonds jeder Zeit Kunde hat, somit ununterbrochen von dem Geldfluß im Privatverkehr unterrichtet bleibt und hieran einen untrüglichen Wegweiser für ihre eigenen Operationen hat.

In welcher Art die neuen Bankbilletts zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Ersparniß unnöthiger Arbeiten von Seiten der Bank einzurichten wären, wird die Finanzverwaltung nach ihren Erfahrungen abzumessen wissen; nur glauben wir die Weglassung der Berechnung von Zinsszinsen und die Ausgabe von Billetts in runden Summen zu 1000 R., die nur gegen Creditscheine gewechselt werden, anempfehlen zu dürfen.

Daß Bankbilletts, die 4 % tragen und jeder Zeit in flüssiges Geld verwandelt werden können, nicht in großer Zahl zur Einlösung kommen werden, ist nach allen frühern Erfahrungen mit Sicherheit anzunehmen, und so könnten die für die Bankbilletts einfließenden Creditscheine zum größten Theil zu der so dringend nothwendig gewordenen liberaleren Discontirung von Staatspapieren und Actien benutzt werden und das Bankdisconto brauchte nicht andauernd auf einer Höhe erhalten zu werden, welche zwar der Bank große Rentengewinne zuführt, ihre Umsätze aber beschränkt und den Handel und die Industrie rücksichtslos beengt und vertheuert. Außerdem wären diese Mittel zur Unterstützung bei Gründung von Bodencreditbanken verwendbar, welche zum Verfaß von Ländereien als ein dringendes Bedürfniß der Zeit anerkannt sind, sowie bei Gründung von Communalbanken, für den Verfaß von Hypotheken und Waaren, ohne welche ein gesundes Ausblühen des Handels und der Industrie nicht denkbar ist.

Ein Zusammenwirken der Reichsbank mit den neu zu gründenden Land- und Communalbanken, erscheint sogar nothwendig, solange die Aussicht auf das Entstehen von Privatbanken und auf einen flüssigen und billigen Privatcredit noch in weiter und dunkler Zukunft liegt und die Regierung nach wie vor die Bank- und Creditwirthschaft zu leiten und zu überwachen haben wird. Bei unsern Verhältnissen wird noch länge die Anforderung an die Regierung gestellt werden, die Vermittlerin zwischen Kapital und Arbeit zu bleiben. Der einzige Weg, um die Privatwirthschaft an eine größere Selbständigkeit zu gewöhnen, ist die von der Reichsbank unterstützte

Errichtung von Bank-Instituten, welche den Communen oder Corporationen erst nach und nach zur alleinigen Verwaltung zu übergeben sein werden, anfangs aber unter Controle der Reichsbank stehen müssen.

Wenn wir noch einen Blick auf die gesammte russische Staatsschuld werfen, die uns im Vergleich zu der Größe Rußlands, zu seinen Hülfquellen und der Schuldenlast andrer Staaten keineswegs übertrieben erscheint, so drängt sich uns die Frage auf: welchen Zweck kann es haben, daß dieselbe aus so vielen verschiedenen Arten theils fundirter und theils unfundirter Staats- und Bankpapiere besteht und welcher Nutzen kann daraus erwachsen? Wäre es nicht möglich, alle zu fundiren, und den größten Theil derselben in eine Schuld zusammenzuziehen? Die äußeren Anleihen haben, weil viele mit Bankhäusern abgeschlossen wurden, auch theilweise Terminanleihen sind, ihre volle Berechtigung, jede für sich fortzubestehen, aber die verschiedenen Arten von Bankschulden, und die Reichsschatzscheine könnten süglich zu einer Staats- oder einer Bankschuld vereinigt werden, da sie doch in einem Reiche, wo die Bank kein Privat-Institut, wie in England oder Frankreich, sondern ein Regierungs-Institut ist, gleichbedeutend sind. Wäre es ferner nicht möglich, die gesammte russische Staatsschuld, die Creditscheine eingerechnet, dadurch zu fundiren, daß die Reichsdomainen, deren Werth die Summe aller Schulden weit übersteigt, als Sicherheitspfand eingesetzt würden, indem die Regierung die Bestimmung trafe und zum Reichsgefez machte, daß mit successivem Verkauf sämtlicher Domainen; nach Maßgabe der mehr oder weniger günstigen Conjunctionen, zum Behuf der Tilgung der Reichsschuld vorgegangen werden solle? Wenn auch der Domainenverkauf nur sehr langsam bewerkstelligt werden kann, so wäre dennoch schwerlich eine sicherere Fundirung der Reichsschuld zu finden als die Bestimmung, daß alle Erlöse für verkaufte Staatsländereien in die Cassen der Schuldentilgungscommission fließen sollen. Ja es wäre sogar bei dem Vorzug, welchen die Vergebung in Erbpacht in manchen Provinzen vor einem Verkauf voraus hat, möglich, den Erbpachtzins zu kapitalistren und der Schuldentilgungscommission für den berechneten Kapital-Betrag sogenannte, auf bestimmte Grundstücke verschriebene, Erbpachtspfandbriefe zu übergeben, die mit solidarischer Verhaftung aller Erbpachtgrundstücke in den Pfandbriefen ähnliches Papier sein würden. Die Schuldentilgungscommission könnte dann, nach Maßgabe ihrer solcher Gestalt fortschreitenden Einnahmen in baarem Gelde und in Erbpachtspfandbriefen die Staatsschuld durch Ankauf von Staats- oder Bankpapieren tilgen, wobei sie sich jedesmal

diejenigen auswählen könnte, die am billigsten zu haben wären. Eine derartige Fundirung der Schuld durch die Garantie ihrer allendlichen Ablösung aus dem Verkaufsschilling eines sichtbaren großen Staatsvermögens würde den Staatscredit nach innen und außen aufs kräftigste befestigen, während der successfulle Verkauf oder die successfulle Vergebung von Ländereien in Erbpacht den Gesamtertrag der Domainen kaum abschwächen könnte, da bei der sich verbessernden Verwaltung und der Selbststeigerung des Boden- und Forstwerthes die Einnahmen gewiß um ebensoviel zunehmen dürften als der Ausfall für den veräußerten Theil in jedem gegebenen Zeitpunkt betragen wird.

Bei allen den in Vorschlag gebrachten Finanzmaßregeln wäre es noch nothwendig, von den Bemühungen abzulassen, welche darauf gerichtet sind, die Reichsbank als ein gewissermaßen abgesondertes und selbständiges Institut hinzustellen, das aus seinem Geschäft für sich Gewinne zu erzielen sucht und bei dem die Regierung sogar Anleihen contrahirt, während die Bank nur die Mitverwalterin des Staatsvermögens und der Staatsschulden ist und den Geld- und Creditverkehr zwischen Regierung und Privaten vermittelt. Unfundirte Schulden durch Anleihen bei der eigenen Bank sind vom Standpunkt der Staatsökonomie aus ebensowenig zu billigen, wie Ausgaben von Reichsschatzscheinen, die, auf Termin ausgestellt, nur eingelöst werden, um wieder von neuem ausgegeben zu werden. Wenn die Staatscasse mit ihren Einnahmen nicht ausreichen kann und Steuererhöhungen unmöglich sind, so scheint die Zuflucht zu offenkundigen und fundirten Anleihen allein richtig.

Um den von uns entwickelten und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Feststellung und Erhaltung unseres Geld- und Creditwesens eine anschaulichere Fassung zu geben, stellen wir dieselben in folgenden Punkten kurz zusammen:

- 1) Wiederherstellung des primitiven Werthes der Creditbilletts, der Goldvaluta gleich, durch die neue äußere Anleihe und falls diese nicht ausreichen sollte, durch Feststellung der ausländischen Course für die Renten der Inscriptionen I., II., III., IV. und V. Anleihe.
- 2) Ununterbrochene Wechselung der Creditscheine gegen klingende Münze zum Pari-Course.
- 3) Ununterbrochene Wechselung der Creditscheine gegen 4 % kündbare Bankbilletts.
- 4) Gründung von Land- und Communalbanken durch Unterstützung und unter Controle der Reichsbank.

- 5) Convertirung der verschiedenartigen Staats- und Bankschulden, soweit es möglich ist, in eine gleichnamige Schuld.
- 6) Tilgung und Fundirung der Gesamtschuld Rußlands, sowohl der verzinslichen als unverzinslichen aus dem Erlös der successive zu veräußernden und in Erbpacht zu vergebenden Reichsdomainen, welche als Sicherheit für die Kapitalrückzahlung verpfändet werden.

Diese Aufstellung kann und soll keinen Anspruch machen, ein Thema erschöpft zu haben, worüber ganze Werke geschrieben sind oder geschrieben werden können. Wir haben uns nur bemüht, aus den Lehren der Vergangenheit die wichtigsten Folgerungen zu ziehen und den Beweis zu liefern, daß unsrer augenblicklichen Finanznoth abzuhelpen, und zwar für die Dauer abzuhelpen, möglich sei. Wir haben insbesondere gewünscht, denjenigen eine sichere Aussicht auf Besserung der Verhältnisse zu geben, die durch den Druck der letzten Jahre unverschuldete Leiden zu tragen hatten und zu der traurigen Einsicht gelangten, daß alle Anstrengung eigener Kräfte, alle Mühe und Arbeit, keine günstige Wendung herbeizuführen im Stande ist, wenn nicht zugleich Regierungsmaßregeln diejenigen Verhältnisse ordnen, über welche der Einzelne nicht gebieten kann. Wenn wir gefunden haben, daß die Regierung in offener Anerkennung der Nothwendigkeit bereits zur That geschritten ist, so wird diese Auseinandersetzung, soviel an ihr ist, wenigstens dazu beitragen können, das gesunkene Vertrauen wieder zu heben.

Nicht weiter konnten wir gehen als bis zur Erörterung von Finanzoperationen und bis zur Aufstellung eines Finanzsystems im engsten Sinne des Wortes. Wir sind uns aber wohl bewußt und haben es wiederholt angedeutet, daß alles damit Bezweckte in dem Ganzen des Staats- und Volkslebens wiederum nur das Verhältniß eines Mittels zu weiteren Zwecken haben soll. Erst nach hergestellter und befestigter Ordnung unserer Geld- und Creditwirthschaft wird es möglich werden, auf dem Wege der Volkswohlfahrt mit Sicherheit fortzuschreiten und wie Adam Smith sich ausdrückt „das Gleichgewicht zwischen jährlichem Schaffen und Verbrauchen herzustellen“. Der Volkswohlstand aber ist mit der Volksbildung solidarisch verknüpft und beide vereint bilden das nothwendige Fundament für den umfassenden Reformbau, welchen die Regierung in Angriff genommen hat, und alle diese Reformen, welchen Zweig des Staatslebens sie auch zunächst betreffen, werden wieder auf die Finanzlage des Reichs zurückwirken. Wenn man daher bei der Erwägung der Finanzfrage nicht umhin kann, immer die Gesamtheit



PL <sup>A</sup> 51 H. 5  
1862

### Inhalt.

Die Bildung der Nichtgelehrten, von A. Vulmering	Seite 387.
Entstehung und Einführung des Gregorianischen Kalenders in Europa, von Mädler . . . . .	„ 438.
Rußlands Finanzlage, von Adols Thilo . . . . .	„ 449.

---

Die „Baltische Monatschrift“ erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zufendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatschrift in Riga“ erbeten.